

Kreis Moers.

Bil

Willy inderlin van

1 Titel.	Einlagebogen.	Registerbogen.
	<i>12</i>	<i>1</i>

Cyphus Blatt.
B.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *zweiundfünfzig*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und
zweiundzwanzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sundgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1864.*

Bezel

des *Misfelds*
Uopass

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Miss* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und sechzig* den *ersten*
des Monats *Februar*, *Um* mittags *fünf* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Lückeloh* Bürgermeister *von* als
Beauten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Vierquartieren*

und
der *Leipold*
Ginters.

1) der *Misfeld Uopass*, *Stammes* *Leipolden* *zwei und sechzig*

Jahre alt, geboren zu *Repelem* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Leipolden* wohnhaft zu *Lindfor*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *Leipold*
Leipolden *Johann Uopass* *von* *der* *Agnes* *Brückner*, *Leipolden*
Uopass *Leipolden* *Uopass* *von* *der* *Agnes* *Brückner*, *Leipolden*
Uopass *Leipolden* *Uopass* *von* *der* *Agnes* *Brückner*, *Leipolden*
Uopass *Leipolden* *Uopass* *von* *der* *Agnes* *Brückner*, *Leipolden*
2) und die *Leipold Ginters*, *zwei und sechzig*

Jahre alt, geboren zu *Lindfor* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Uopass* wohnhaft zu *Lindfor*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Uopass*
Leipold Ginters, *Leipold Ginters* *und* *Leipold Ginters*
Leipold Ginters *Leipold Ginters* *von* *der* *Agnes* *Brückner*
Leipold Ginters *Leipold Ginters* *von* *der* *Agnes* *Brückner*
Leipold Ginters *Leipold Ginters* *von* *der* *Agnes* *Brückner*
Leipold Ginters *Leipold Ginters* *von* *der* *Agnes* *Brückner*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und sechzig* und die andere am *zwei und sechzig* *Januar* *zwei und sechzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *1. Leipold Ginters*

- 1. *die Geburtsurkunde des Leipold Ginters von dem Jahre 1838 Nummer 2.*
- 2. *die Heirathsurkunde der Mutter des Leipold Ginters von dem Jahre 1847 Nummer 38.*
- 3. *die Geburtsurkunde des Leipold Ginters von dem Jahre 1841 Nummer 40.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mittelew Wexler und Elisabeth Ginters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Georg Meiering und Christoph
Jahre alt, Standes Lehrer

zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Paul Johann Friedrich Meiering und Christoph Jahre alt, Standes
Lehrer zu Leipzig wohnhaft, welcher
ein Vertrauter des neuen Ehegatten, des Johann Meiering und Christoph
Jahre alt, Standes Lehrer

zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Georg von der Koellen Georg und Christoph Jahre alt,
Standes Lehrer zu Leipzig wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gezeigter Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Paul Meiering

Georg und Christoph, Meiering von der Koellen
Georg und Christoph Meiering und Christoph
Georg von der Koellen Georg und Christoph
Meiering und Christoph Meiering und Christoph
Georg von der Koellen Georg und Christoph
Meiering und Christoph Meiering und Christoph
Georg von der Koellen Georg und Christoph
Meiering und Christoph Meiering und Christoph

M. Georg f. Ginters Georg Meiering
P. J. Meiering Georg Meiering
Meiering

des Herrn
Böhning

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Mors Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den fielungspunden
des Monats Februar, Wol mittags nur Uhr, erschienen
vor mir Louis Samstaus Bürgermeisterei als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virquartieren

und
der Luftm. Wenzel
Reis.

1) der Herrn Böhning fielungspunden und zwei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann wohnhaft zu Ursfort
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 44 jähriger Sohn de n gn
Ursfort inopsteden sp. und Adelsblutige Johann Grunig
Böhning aus beyden Mestelkreuth, die flar in der beidli.
gnus nurausent und in die abgepflichte stande offe inausilligend.

2) und die Luftm. Wenzel Reis nur und zwei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Neukerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Neukerk
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 44 jährige Tochter de n gn
Neukerk inopsteden sp. mit Adelsblutige Peter Ludwig
Reis und Johannellen Roschmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Virquartieren und Neukerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Februar und die
andere am zweyten Februar viere und sechzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1. auf den Namen des sechzigsten Artikels:
1. die Geburtsurkunde des Böhning vom 8. Februar 1835 Nummer 8.
B. Böhning
 1. die Geburtsurkunde des Reis vom 11. Juni 1837 Nummer 34.
 2. die Heiratsurkunde des Wenzel und Reis vom 9. December 1852 Nummer 57.
 3. die Heiratsurkunde des Wenzel und Reis vom 23. März 1840 Nummer 11.

des *Lehrers*
Rauacher

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Mün* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zwanzig*
des Monats *Mai* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Lehrer Rauacher* als
Beamten des Personenstandes der *Vierquartieren*

und
der *Lehrer*
Schwarzen

1) der *Lehrer Rauacher*, *Müller von Hingertshof Terheeren*
fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Neukirchen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Rheerd*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jähriger Sohn der *zu*
Schaeffgen *aus* *geboren* *geboren*
Rauacher *und* *geboren* *Darmstädter*

2) und die *Lehrer Schwarzen* *Müller von Groppe Pongartz*
fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Hörle* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jährige Tochter der *aus*
geboren *geboren* *geboren* *Schwane* *und* *Müller*
von *Milbrunn*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* *und* *Rheerd* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und fünfzigsten* *Mai* und die andere am *zwei und zwanzigsten* *Mai* *zwei* *und* *fünfzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *A. bürgerlich*

1. Geburtsurkunde des *Lehrer Rauacher* vom 24. Mai 1794.
2. Heirathsurkunde des *Lehrer Rauacher* vom 5. September 1853 No. 17
3. Heirathsurkunde des *Lehrer Rauacher* vom 16. Januar 1839 No. 4.
4. Heirathsurkunde des *Lehrer Rauacher* vom 7. Mai 1848 No. 10.
5. Heirathsurkunde des *Lehrer Rauacher* vom 19. Mai 1795.
6. Heirathsurkunde des *Lehrer Rauacher* vom 14. Januar 1812 No. 1

7. sind bezeugt und durch mich öffentlich festgestellt zu werden.

1. Geburtsurkunde der Braut vom 10. September 1806 Nummer 18.

2. Geburtsurkunde des Bräutigams Moriz von 4. Januar 1861 Nummer 1.

3. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 12. April 1815 Nummer 12

offenbart und durch mich öffentlich festgestellt zu werden. Auf Befragen der Braut, daß ich die Braut der selben Person mit dem Namen der Mutter der Braut, sowie die Herkunft, Geburtsurkunde der Braut und die Brauturkunde mittelst der ich unterzeichnet.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Josif Bauerer und Maria Schwann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Josif Maibauer und Josef Jahre alt, Standes Lehrer

zu Causs wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Josif Bauerer Jahre alt, Standes Lehrer zu Causs wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Josif Bauerer Jahre alt, Standes Bauer

zu Causs wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Erzherzogs Jahre alt, Standes Bekannter, zu Causs wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Josif öffentlich festgestellt und durch mich öffentlich festgestellt zu werden.

maße Josef Urkunde mich unterzeichnen zu können.

Josif Bauerer
Anton Heiligens

(Signature)

des Johann
Friedrich Karstheus

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Meis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Mai des Jahres mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandmann Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Johann
Gottfried Hornes

1) der Johann Friedrich Karstheus nebst mit zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann im hiesigen Wohnhaft zu St. L. Bernhardsstr. Nr. 10
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu
Niederbayern wohnhaften Johann Karstheus, Kommerzienrath
und das zu Niederbayern wohnhaften Louis Hoffmann Meis, die
Mutter Anna Maria Meis in der Ehe geb. Karstheus

2) und die Frau Johann Gottfried Hornes nebst mit zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnhaften Johann Gottfried Hornes
Hornes und Johannessen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Niederbayern Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten und zwanzigsten April und die andere am neunten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde

- 1. Geburtsurkunde des Karstheus vom 18. März 1856 Nummer 49.
- 2. Heirathsurkunde von Niederbayern vom 17. März 1856
- 1. Geburtsurkunde des Hornes vom 20. November 1832 Nummer 49.
- 2. Geburtsurkunde des Hornes vom 3. Februar 1829 Nummer 5.

3. Nachforschungen des Notars des Bezirks am 20. März 1854 wurden g.
 4. Nachforschungen des Notars des Bezirks am 18. Juli 1854 wurden g.
 Pfaffenbrunn und Junger abblieben, so wie im f. t. b. b. b., dass ich
 der letzte Mann ist, der Nachforschungen des Notars abblieben
 sei. In diesem Sinne sei der Herrmann der Herrmann der Herrmann
 in der Geburtsort der Herrmann, in diesem Sinne der Herrmann
 Nachforschungen des Notars der Herrmann gemacht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Georg Herberich mit dem
Gebländ Flomen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann König und sechzig
 Jahre alt, Standes Lebender

zu Caup wohnhaft, welcher ein Lebender de neuen Ehegatt an, des

Maria Johanna neuen Ehegatt an sechzig Jahre alt, Standes

Lebender zu Caup wohnhaft, welcher

ein Lebender de neuen Ehegatt an, des Johann Jakob Flomen

sechzig Jahre alt, Standes Lebender

zu Caup wohnhaft, welcher ein Lebender de neuen Ehegatt an und

des Johann Herberich sechzig Jahre alt,

Standes Lebender, zu St. Lorenz wohnhaft, welcher ein

Lebender de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten, Junger

Junger und Junger, Junger die Junger
Junger Junger Junger Junger Junger
Junger Junger Junger Junger Junger

Junger Junger Junger

P. F. Kömings

J. J. Honner M. Junger

Junger Junger

Junger

des Hofrath
Grafen
Lischew

und
der Grafen
Goerden

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünfzehnten
des Monats Mai. Mors mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Louis Sartorius Bürgermeister als
Beamten des Personstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Hofrath Grafen Lischew fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hofrath wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der Hofrath
und Pflegerin Julia Hofrath Lischew und Maria Sibilla Korze,
Kauze zu Saalhoff, die letztere verheiratet und in die obgen.
Pflege unter Hofrath Lischew freiwillig.
2) und die Grafen Goerden fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstadt wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren nachstorbener Barbara Goerden und der
zu Vierquartieren wohnhaften Anna Wolfers, standes Hofrath, die
Mutter verheiratet und in die obgen. Pflege unter Hofrath Lischew freiwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten Mai und die
andere am elften Mai dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. nach dem Reg. Anordn. des Hofrathen Lischew:

1. Geburtsurkunde des Louis Sartorius vom 22. Mai 1825 Nummer 26
2. Geburtsurkunde des Louis Sartorius vom 29. August 1836 Nummer 28
3. Sterbeurkunde des Moritz Sartorius vom 20. Februar 1859 Nummer 7.

des Johann
Westermann

Bürgermeisterei Wargquartieren Kreis Mos Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sechszehnten
des Monats Mai Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Lanmann Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Wargquartieren

1) der Johann Westermann geboren und wohnhaft

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Süsterdorf
Standes Bekannt wohnhaft zu Wargquartieren

Regierungs-Bezirk Süsterdorf groß jähriger Sohn des Herrn
Saalhoff Joseph Bekannt Wargquartieren aus der
Herrn Saalhoff Joseph Mutter Spitz, Wargquartieren;
der Mutter Anna geboren und in der abgeschlossenen Heirath

2) und die Johanna Westermann geboren und wohnhaft

Jahre alt, geboren zu Wargquartieren Regierungs-Bezirk Süsterdorf
Standes Bekannt wohnhaft zu Wargquartieren

Regierungs-Bezirk Süsterdorf groß jährige Tochter des Herrn
Wargquartieren Bekannt Johann Westermann aus der Herrn
Wargquartieren Wargquartieren Bekannt geboren Anna geboren,
der Mutter Anna geboren und in der abgeschlossenen Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wargquartieren und Pheuerberg statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Beizehn und zweifelhaft Januar und die andere am zweifelhaft Beizehn und zweifelhaft Januar und zweifelhaft Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Heiraths

- 1. Heiraths-Urkunde des Louis Lanmann am 18ten April 1829 Numerus 11.
- 2. Geburtsurkunde des Wargquartieren am 12ten November 1829 Numerus 70
- 3. Heiraths-Urkunde des Wargquartieren am 18ten April 1829 Numerus 11

und
der Johann
Westermann

4. Sparskündigungsbestätigung von April 1820/21 von Frau
Katharina Gerstl.

Witwe des Magistrats und Stadtschreibers

L. Karbaiskintu des Wirtes und Landwirths

26. August 1820 Nummer 25.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Westermann und Johanna
Westermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Georg Roggenmüller und
Johann Gerstl Jahre alt, Standes Landwirth zu
zu Baum wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Kaufmanns Budde und seiner Jahre alt, Standes
Landwirth zu Baum wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Landwirths Völlgers und
und seiner Jahre alt, Standes Landwirth
zu Aepfelfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Landwirths von Gemmermann und seiner Jahre alt,
Standes Landwirth, zu Baum wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Jugend
Katharina, des Wirtes und Landwirths, dem Wirtes und
Landwirths mit den Jungen.

Joh. Westermann J. Westermann

L. Dörmann
L. Dörmann
L. Dörmann
L. Dörmann
L. Dörmann
L. Dörmann

M. Müller

Heirath

N^o. 17.

Heiraths - Urkunde.

des Rademacher

Bürgermeisterei Perquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Rademacher

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den sechs und zwanzigsten
des Monats Mai, Don mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perquartieren

und

der Wibilla

Durck

1) der Wilhelm Rademacher, zwei und sechzig.

Jahre alt, geboren zu Spellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Besitzer wohnhaft zu Perquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
zu Spellen wohnenden Verzöhrers Johann Rademacher, und
zu Spellen wohnenden Mutter Mecora Rederkamp, Anna des
zu Spellen wohnenden Vaters Anton und in die abgeschlossene Ehe willig.

2) und die
Wibilla Durck, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Dillingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Perquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des
zu Dillingen wohnenden Vaters Anton Durck
und Mutter Katharina, Anna des
zu Dillingen wohnenden Vaters Anton und in die
abgeschlossene Ehe willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Perquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Mai und die andere am zweiten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Eintrag
1/ Geburtsurkunde des Verlobten vom 25 September 1827.
2/ Geburtsurkunde der Mutter des Verlobten vom 28 April 1838.
3/ Geburtsurkunde der Mutter vom 17 July 1834 Nr. 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wolfgang Radmacher* und *Sibylla Sürk*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Leinrich Grellman, Justiz* _____
_____ Jahre alt, Standes *Leinrich Grellman*

zu *Wolfgang Radmacher* wohnhaft, welcher ein *Leinrich Grellman* de *10* neuen Ehegatt *100*, des _____

Sibylla Sürk, fünf und vierzig _____ Jahre alt, Standes

Leinrich Grellman zu *Wolfgang Radmacher* wohnhaft, welcher

ein *Leinrich Grellman* de *10* neuen Ehegatt *100* des *Hermann Radmacher*, _____

_____ drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinrich Grellman*

zu *Wolfgang Radmacher* wohnhaft, welcher ein *Leinrich Grellman* de *10* neuen Ehegatt *100* und

des *Herrn Johann Koenigs*, sieben und vierzig _____ Jahre alt,

Standes *Leinrich Grellman* zu *Leinrich Grellman* wohnhaft, welcher ein

Leinrich Grellman de *10* neuen Ehegatt *100* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leinrich Grellman*

Leinrich Grellman, *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman*

Leinrich Grellman und *Leinrich Grellman*, und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman*

Leinrich Grellman und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman* und *Leinrich Grellman*

Wolfgang Radmacher *Sibylla Sürk*

Wolfgang Radmacher *Sibylla Sürk*

Wolfgang Radmacher

des Nillys
Pillmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den dreißigsten
des Monats Mai Nachmittags neun Uhr, erschienen
vor mir Louis Santhuer Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Anna
Röcken

1) der Nillys Pillmann, Wittwe von Anna Margaretha
Liesmann Wittwe

Jahre alt, geboren zu Seelen Regierungs-Bezirk Wirtelroff
Standes Obermann wohnhaft zu Seelen

Regierungs-Bezirk Wirtelroff 70 jähriger Sohn der zu Seelen
margaretha Lohmann Wittwe geborene Goldmann Pillmann
und Maria Lohmann Lohmann

2) und die Anna Röcken zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Wirtelroff
Standes Obermann wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Wirtelroff 70 jährige Tochter der zu
Cauperbruch margaretha geborene Kuntz Röcken
und der zu Cauperbruch margaretha Kuntz Wittwe
geborene Lohmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Seelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ausgesprochenen Tage und die
andere am fünf und zwanzigsten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Neue Urkunden sind: A. Bürgerfürst

1. Heirathskunde des Bürgerfürsten vom 19. Oktober 1831 Nummer 50
2. Heirathskunde des Bürgerfürsten vom 26. Juni 1861 Nummer 11.
3. Heirathskunde des Bürgerfürsten vom 16. Mai 1857 Nummer 29.
4. Heirathskunde des Bürgerfürsten vom 31. August 1853 Nummer 53.
5. Heirathskunde des Bürgerfürsten vom 14. Juni 1835 Nummer 12.

b. Hauptbeamtete der Hauptmilitär- und Landwehr-Regimente seit dem
 20^{ten} Februar 1825 Nummer 11. — 7. Finu zu beiden Hauptbeamteten
 der Hauptmilitär- und Landwehr-Regimente.
 Abdruck der Hauptbeamteten der Hauptmilitär- und Landwehr-Regimente seit
 dem 1^{ten} April 1830 Nummer 13. — 2. Totenbeamtete
 der Militär- und Landwehr-Regimente seit dem 14. März 1840 Nummer 6. —
 Hauptbeamtete der Hauptmilitär- und Landwehr-Regimente seit dem 1^{ten} April 1830
 Nummer 13. — 2. Totenbeamtete der Militär- und Landwehr-Regimente
 seit dem 14. März 1840 Nummer 6. —

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Nikolaus Pöschke mit Anna
Pöschke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Nikolaus Pöschke unverheiratet
 Jahre alt, Standes Ackerbauer

zu Campobrunn wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatt in, des
Kaspar Johanna unverheiratet Jahre alt, Standes
Ackerbauer zu Campobrunn wohnhaft, welcher
 ein Bruder de neuen Ehegatt an, des Johann Verpohl fünf mit
unverheiratet Jahre alt, Standes Ackerbauer

zu Campobrunn wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatt an und
 des Nikolaus Barthel zweizehn Jahre alt,
 Standes Ackerbauer, zu Campobrunn wohnhaft, welcher ein
Bruder de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von jüngem
Verpohl, von jüngem mit der Mutter des Bräutigams.

Nikolaus Pöschke Anna Pöschke Verpohl Barthel
Verpohl Barthel
Nikolaus Pöschke

Nikolaus Pöschke

Heirath

N^o. 9.

Heiraths - Urkunde.

des *Johann*
Jacob Gorman

Bürgermeisterei *Sirquartieren* Kreis *Moos* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundsechzig* den *zweizehnten*
des Monats *Juni* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Sandkühel, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Sirquartieren* Bürgermeisterei.

und

der *Anna*
Anna Catharina Gorman
Den.

1) der *Alte Jacob Gorman, Kaufmann*

Jahre alt, geboren zu *Sirquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Handelmann* wohnhaft zu *Campelbrunn*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu*
Sirquartieren wohnhaften Ehefrau Maria Gorman und der
Gertrud Gorman.

2) und die *Anna Catharina Gorman, Kaufmann*

Jahre alt, geboren zu *Sirquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Handelmann* wohnhaft zu *Campelbrunn*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *zu*
Sirquartieren wohnhaften Ehefrau Maria Gorman und der zu
Sirquartieren wohnhaften Anna Wolff, die Müllerin wohnhaft und
in die obgenannte Ehe freiwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Sirquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten Juni und die
andere am *zweiundzweizehnten Juni* dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *1. Die Urkunde des Bürgermeisters des Sirquartieren*

- 1. Die Urkunde des Bürgermeisters des Sirquartieren vom 17. Juni 1826 S. 20.*
- 2. Die Urkunde des Bürgermeisters des Sirquartieren vom 20. März 1827 S. 20.*
- 3. Die Urkunde des Bürgermeisters des Sirquartieren vom 18. Juni 1835 S. 10.*
- 4. Die Urkunde des Bürgermeisters des Sirquartieren vom 20. Juni 1832 S. 17.*

12
D. Inhabers des Pächts der Court von 20 Februar 1859 P.

Ehflüchtigen und Leinwand, vergeblich sich nach zu kommen, nachlässe so
Name von Eidsvoll, dass ich in der letzten Wofen und Inhabers der Court
allein das Courtigen und zwinglich werden kann sei —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Hornen und Anna Catharina
Quarven.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Löhr, fünf und vierzig
Jahre alt, Standes Leinwand

zu Winnberg wohnhaft, welcher ein Leinwand de r neuen Ehegatt in, des

Peter Johann Königs, sieben und vierzig Jahre alt, Standes

Leinwand zu Camp wohnhaft, welcher
ein Leinwand de r neuen Ehegatt in, des franz Wolfers,

vier und vierzig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Camp wohnhaft, welcher ein Leinwand de r neuen Ehegatt in und

des Werner Johann, vier und vierzig Jahre alt,

Standes Leinwand zu Camp wohnhaft, welcher ein

Leinwand de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Annung

Engelmann, der Heilke der Court und stänntlicher Leinwand.

Peter Jacob Hornen An. Kalk. Gärden.

Anna Catharina M. geboren.

Sir. Wolfgang P. J. Königs Potsdam

AMM

des Jacob Schoofs

Bürgermeisterei Siquantieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und der Catharina Josepha Thörens.

Im Jahre eintausend achthundert tausend hundert sechzig den achtzehnten des Monats Juli 1830 mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Louis Peter Rühl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Siquantieren

1) der Jacob Schoofs, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Siquantieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Laathoff

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Laathoff wohnenden Eheleute Arbeitsmann Wilhelm Schoofs und Bürgerin Theresen die Eheleute Arbeitsmann und in die obigen Arbeitsmann Ehe unwillig

2) und die Catharina Josepha Thörens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Güls Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Laathoff

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Laathoff wohnenden Eheleute Arbeitsmann Franz Thörens und Katharina Wöters die Eheleute Arbeitsmann und in die obigen Arbeitsmann Ehe unwillig

Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Siquantieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten Juli und die andere am einundzwanzigsten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 24. September 1830 S. 115.
B. Auf dem Ratzeburger Sub. hiesigen Ausl. P.
1) Geburtsurkunde der Braut vom 6. Juli 1830. S. 27.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schoofs und Catharina Josepha Thoren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Bernhard, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatt in, des Jakob Thora vier und fünfzig Jahre alt, Standes

Orthodox zu Laalhoff wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatt in, des Johann Hermann fünf und

sechzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Laalhoff wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatt in, und

des Johann Ginnrich Overberg sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Wagner, zu Laalhoff wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Simon

Evangelium von Elben der Stadt und drei Leuten, wüßend die

Elben der Günstigen und drei Leuten Overberg, wüßend die

meinen eigenen Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Jacob Schoofs. d. Josepha Thoren Frau Thoren

Peternella Wolterg Th. Bernhard Thora

Normana

Schoofs.

des Johann

Bürgermeisterei Arquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Oversteeg

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ersten
des Monats Juli 1851 mittags halb 11 Uhr, erschienen
vor mir Louis Wandrath, Bürgermeister als

und
der Maria

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arquartieren.
1) der Johann Heinrich Oversteeg, fünf und fünfzig

Sibylla Wejers.

Jahre alt, geboren zu Ooch Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Raaym
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de regio
Ooch verstorbenen En und Emmanuel Andor Oversteeg und
Gertrude Emman

2) und die Maria Sibylla Wejers, Willman von Johann Heinrich Wey
und einzig

Jahre alt, geboren zu Arquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Saalhof
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de regio
Saalhof verstorbenen En und Abraham Andreas Wejers
und Margaretha Gesjels

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arquartieren und Rhaand Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Juli 1851 und die andere am zweiten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Einigkeit
1/ Arquartieren und Rhaand des Arquartieren am 20 October 1851 Regio.
2/ Arquartieren und Rhaand des Arquartieren am 30 Nov 1851 Regio.
3/ Arquartieren und Rhaand des Arquartieren am 21 December 1851 Regio.
4/ Arquartieren und Rhaand des Arquartieren am 25 December 1851 Regio.
5/ Arquartieren und Rhaand des Arquartieren am 25 December 1851 Regio.

Das Gmündener und württembergische Erblich vom 20. Dezember 1818 P. 72. Gmündener Rinde

Das Gmündener und württembergische Erblich vom 21. Juli 1818 P. 18.

Die Gmündener Rinde der Gmündener Erblich vom 2. September 1828 P. 99.

Die Gmündener Rinde der Gmündener Erblich vom 20. Januar 1828 P. 2. Gmündener Rinde der Gmündener

der Gmündener Erblich vom 22. Dezember 1812. P. 39. 10/11. Gmündener Erblich

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3. 2. Gmündener Erblich vom 18. Januar 1819. P. 3.

hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gmündener Obersteg und Maria Elisabetha Wörner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kater Sparte, vom und fünfzig Jahre alt, Standes Offizier

zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter der neuen Ehegatten, des Johann Wermann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Leibarbeiter zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter der neuen Ehegatten, des Kater Johanna Wönnigs

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Offizier zu Camp wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter der neuen Ehegatten und des Johann Jokram, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Offizier, zu Camp wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und

Leibarbeiter, während der fünfzig Ehegatten vollständig war, und

Leibarbeiter Urkunde nicht unterschrieben zu Wönnigs.

Sarah Wermann P. F. Wönnigs
J. Jokram

Wönnigs

des
Johann
Janßen

und
der Anna

Maria Chris-
tina Ruck-
nen.

Bürgermeisterei Verquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundzwanzig den achtundzwanzigsten
des Monats August Abends zwei Uhr, erschienen

vor mir Leub Landwehr, Bürgermeister als

Beamten des Personstandes der Bürgermeisterei Verquartieren.
1) der Johann Janßen, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Essum Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwehr wohnhaft zu Lintorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de r

Essum wohnenden E. und Landwehrbesitzer Johann Janßen
und Anna Catharina Landwehr.

2) und die Anna Maria Christina Rucknen, zweiund

zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lintorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwehr wohnhaft zu Lintorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de r

Lintorf wohnenden E. und Landwehrbesitzer Mathias

Rucknen und der Johanna Elisabeth Gistermann, die

Eltern einverstanden und in die obzugesetzte E. einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Verquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnten August und die

andere am vierundzwanzigsten August Abends zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Original

1/ In Gabriel Rucknen's Buchverzeichnisse vom 4. Juni 1834 No. 10.

2/ In Rucknen's Buchverzeichnisse vom 4. October 1835 No. 10.

3/ In Rucknen's Buchverzeichnisse vom 23. November 1860 No. 10.

4/ In Rucknen's Buchverzeichnisse vom 23. Juli 1835 No. 32.

Ehewillige Braut und Jungfer *Christina Kuhn* geboren am *Endesort*,
Auf ihrem der *letzten* Hofes und *Endesort* der *Ortschaft*
der *Bräutigam* und *Bräutigam* *Christina Kuhn*
sich *in* *Endesort*, *Endesort* *Endesort* *Endesort* *Endesort*
Endesort *Endesort* *Endesort*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Kuhn* und *Anna Maria*
Christina Kuhn.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Kuhn*, *Endesort* und
Endesort Jahre alt, Standes *Endesort*
zu *Endesort* wohnhaft, welcher ein *Endesort* der neuen Ehegatt *Endesort* des
Johann Kuhn, *Endesort* Jahre alt, Standes
Endesort zu *Endesort* wohnhaft, welcher
ein *Endesort* der neuen Ehegatt *Endesort* des *Endesort* *Endesort* und
Endesort Jahre alt, Standes *Endesort*
zu *Endesort* wohnhaft, welcher ein *Endesort* der neuen Ehegatt *Endesort*
des *Endesort*, *Endesort* Jahre alt,
Standes *Endesort* zu *Endesort* wohnhaft, welcher ein
Endesort der neuen Ehegatt *Endesort* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *Endesort*

Endesort *Endesort* und *Endesort* *Endesort* *Endesort*
Endesort *Endesort* *Endesort* *Endesort*
Endesort *Endesort* *Endesort*.

Christina Kuhn *Endesort* *Endesort*
Endesort *Endesort* *Endesort*
Endesort *Endesort* *Endesort*

Endesort

Jacob Engels

und
der Anna Sibylla Hirs

Bürgermeisterei Spingquartieren Kreis Boers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zweizehnten
des Monats September Abts mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandwulst Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Spingquartieren,
1) der Jacob Engels, erst und zweijährig

Jahre alt, geboren zu Spingquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wohnbau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des Herrn

Spingquartieren unterbekannt berühmter Johann Ercks und
Baron Rebeler wohnhaft Catharina Hertel Wohnbau
unterbekannt und in der abgeschlossenen Ehe willig.

2) und die
Anna Sibylla Hirs, Wohnbau unterbekannt Erben erst und
Louis zwei

Jahre alt, geboren zu Spingquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wohnbau wohnhaft zu Lothof
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter des Herrn

Lothof unterbekannt Bernhard Hirs Wohnbau unterbekannt
und in der abgeschlossenen Ehe willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Aukündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Spingquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten September Abts zwei Uhr und die
andere am zweizehnten September Abts zwei Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Aukündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Aukündigung
1. In der Aukündigung unterbekannt berühmter Johann Ercks und
Baron Rebeler wohnhaft Catharina Hertel Wohnbau
unterbekannt und in der abgeschlossenen Ehe willig 1852 N^o 31
2. In der Aukündigung unterbekannt Bernhard Hirs Wohnbau unterbekannt
und in der abgeschlossenen Ehe willig 1852 N^o 31

D/Carolinus Rindt, das Braut, vom 15 August 1824. No. 26.
 H/Carolinus Rindt, das Braut, vom 2. Juli 1825 No. 32.
 E/Carolinus Rindt, das Braut, vom 20. März
 an. 1861. No. 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Engels und Anna Sibylla Wirt*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Barthel*,
 zu *Siebenbrunn* Jahre alt, Standes *Polizeidiener*
Carl Joseph Wörner, Jahre alt, Standes
 ein *Polizeidiener* de r neuen Ehegatt *me*, des
Georg Wirt, Jahre alt, Standes
 ein *Polizeidiener* de r neuen Ehegatt *me*, des
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
 des *Moses Jesse*, Jahre alt,
 Standes *Lehrer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
 ein *Polizeidiener* de r neuen Ehegatt *me* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Simon*
Georg Wirt und *Moses Jesse* während der jüngeren Ehegatt
Anna Sibylla Wirt und *Jacob Engels* sind die Braut
Johann Simon Jesse als Lehrling, *Georg Wirt* als
 Lehrer und *Moses Jesse* als Lehrling.

Jacob August Barthel P. F. Zeringer

G. F. W.

[Signature]

Heirath

N^o 14.

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Theunissen

Bürgermeisterei Mierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten des Monats October zwei mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Louis Sandtrock als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Mierquartieren 1) der Johann Theunissen

und
der Helena
na Sempel

Jahre alt, geboren zu Wetten Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landmann wohnhaft zu Wetten Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des Johann Theunissen und Helena Sempel und die Helena Sempel

Jahre alt, geboren zu Prümberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landmann wohnhaft zu Prümberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter des Johann Sempel und Josephina Sempelmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Mierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October und die andere am zweiten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde des Johann Theunissen vom 13. Februar 1831. 2. Heirathsurkunde des Johann Theunissen vom 28. Juni 1830. 3. Geburtsurkunde des Johann Theunissen vom 16. November 1830. 4. Heirathsurkunde des Johann Theunissen vom 11. April 1830. 5. Geburtsurkunde des Johann Theunissen vom 17. Januar 1831.

Stiftungskunden sind zu setzen, ungenügend ist
wird in Pausen, die demselben die Einzahlung, die
die hiesige Waise und Luthardt, die die hiesigen
wird, die hiesigen Waise und Luthardt, die die hiesigen
sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Suresse und Helma Pongel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Witthob Peter, fünfzig
Jahre alt, Standes Präsident

zu Campobrunn wohnhaft, welcher ein Lehrer de se neuen Ehegatt me, des

Herrmann Sigmund, fünfzig Jahre alt, Standes

Mieth zu Campobrunn wohnhaft, welcher
ein Lehrer de se neuen Ehegatt me des Cornelius Suresse

und fünfzig Jahre alt, Standes Köseln

zu Campobrunn wohnhaft, welcher ein Lehrer de se neuen Ehegatt me und

des Johann Sigmund, fünfzig Jahre alt,
Standes Präsident, zu Campobrunn wohnhaft, welcher ein

Lehrer de se neuen Ehegatt me zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Suresse

Sigmund, die Waise und Luthardt, die die hiesigen
Waise und Luthardt, die die hiesigen

Johann Suresse Helma Pongel
H. Suresse M. Peter f. Pongel D. Heckerus

L. Knieser
M. Peter

des Johann

Bürgermeisterei

Altquartieren

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Tillmann
Peters

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundzwanzig* den *sechsten*
des Monats *November* *1829* mittags *halb 12* Uhr, erschienen

vor mir *Louis Landwehr, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Altquartieren*

und
der Elisabeth

1) der *Johann Tillmann Peters, zweiundzwanzig*

Laakmann

Jahre alt, geboren zu *Altquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Polier* wohnhaft zu *Lampeterwe*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *17* jähriger Sohn de
Lampeterwe aus dem Ehepaar *Wend Jakob und Frau Dorothea Peters*
*aus dem Ehepaar *Lampeterwe* und Frau *Wespha Berger* aus dem*
*Ehepaar *Hobler* und Frau *Elisabeth* und in der Ehe *Laakmann* und *Elisabeth**

2) und die *Elisabeth Laakmann, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Münster* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wasserbau* wohnhaft zu *Laak*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *17* jährige Tochter de
Münster aus dem Ehepaar *Laakmann* und *Elisabeth* aus dem Ehepaar *Laakmann*
und *Maria*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Altquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiundzwanzigsten* *Oktober* und die andere am *zweiten* *November* *1829* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1) Urkunde vom *18. März 1829* N^o 15.
 - 2) Urkunde vom *20. März 1829* N^o 20.
 - 3) Urkunde vom *1. Januar 1829* N^o 4.
 - 4) Urkunde vom *25. Juni 1829* N^o 16.
 - 5) Urkunde vom *26. April 1829* N^o 10.

Ehestand und ja, wenn er sich nicht zu demselben, nach dem
 ihm so sein will; — Und daß ich auch die Eheleute, welche die
 vorstehenden Urkunden unterschrieben, und unterschrieben, die Urkunden
 unterschrieben. — Und daß die Urkunde die Urkunde unterschrieben
 in der Urkunde unterschrieben die Urkunde unterschrieben — richtig unterschrieben
 in der Urkunde unterschrieben die Urkunde unterschrieben, jedoch in dieser
 Urkunde unterschrieben, unterschrieben, unterschrieben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Köhler* und
Elisabeth Laubmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also handelt in Gegenwart des

Herrmann Seymann *sechszwanzig*
 Jahre alt, Standes *Wirth*

zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatt *m*, des

Gerhard Schmitz, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes

Lehrer zu *Lamp* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatt *m*, des *Heinrich Schmitz*, *vierzig*

Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatt *m* und

des *Johann Meißner*, *vierzig* Jahre alt,

Standes *Lehrer*, zu *Reisberg* wohnhaft, welcher ein

Lehrer de *r* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Seymann, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Lamp* wohnhaft, welcher

Seymann.

Joh. Th. Köhler *Elisabeth Laubmann*
Joh. Schmitz *Gerh. Schmitz* *H. Seymann* *Joh. Schmitz*
J. Meißner

Seymann

des Hermann

Bürgermeisterei

viertelviere, Kreis Aachen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Brunquiths

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zwanzigsten des Monats November Mittags fünf Uhr, erschienen

vor mir Louise Landwehr, Tochter von ... als

Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei Viertelviere,

und

1) der Hermann Brunquith, Wittmann von Maria Catharina

der Christina

Wegen

Wegen

Jahre alt, geboren zu Viertelviere - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Pöschel wohlfahrt zu Camporbauke

Regierungs-Bezirk Düsseldorf 20 1/2 jähriger Sohn der

Camporbauke von ... und ...

2) und die Christina Wegen fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Gevelde - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohlfahrt zu ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf 20 jährige Tochter der

zu Gevelde von ... und ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Viertelviere und ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) ... 2) ... 3) ... 4) ... 5) ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Aktunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16.	Hermann Brudguths und Christiana Meyen	10. November
2.	Adam Büchning und Catharina Büns	17. Februar
1.	Wilhelm Elspass und Elisabeth Ginters	1. Februar
13.	Jacob Eyde und Anna Sibilla Stiers	19. September
9.	Peter Jacob Hornen und Anna Catharina Geunden	27. Juni
12.	Joh. Jansen und Anna Maria Catharina Hakken	28. August
4.	Joh. Heinrich Karsthus und Anna Gertraud Hornen	9. Mai
5.	Joh. Theodor Sirken und Gertraud Görden	16. Mai
11.	Joh. Heinrich Oversteeg und Maria Sibilla Vigors	8. Juli
15.	Joh. Tillmann Potters und Elisabeth Laukman	8. Novemb.
8.	Püttger Püttmanns und Anna Rösken	30. Mai
3.	Heinrich Baumacker und Helene Schwanen	2. Mai
7.	Wilhelm Rudenacker und Sibylla Fürtz	26. Mai
10.	Jacob Schoops und Catharina Josepha Thoren	18. Juli
14.	Joh. Theurosen und Anna ^{geb. von} Sibylla Stimpel	19. September

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Joh. Westermann und Johanna Westermann	16 Mai
<hr/>		
2.	Catharina Bürr und Adam Bülwing	17 Februar
7.	Sibylla Fütz und Wilhelm Rudemacher	26 Mai
5.	Gertaud Görden und Joh. Meier Lorken	9 Mai
9.	Anna Catharina Görden und Peter Jacob Horn	27 Juni
1.	Elisabeth Ginters und Wilhelm Elspas	Februar
4.	Anna Gertaud Hornen und Joh. Heinr. Harsthus	9 Mai
12.	Anna Maria Christina Kadenen und Johann Jansen	28 August
15.	Elisabeth Lauckmann und Joh. Tillmann Potters	8 November
8.	Anna Böcher und Püttger Pöhlmann	30 Mai
3.	Helena Schwanen und Heinrichs Bannacker	2 Mai
13.	Anna Sibylla Hiers und Jakob Engels	19 September
14.	Helena Hempel und Johann Teufsen	29 October

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Catharina Josepha Pören und Jacob Schoepf	18 Juli
16	Christina Wegen und Hermann Brudgullek	10 November
11.	Maria Sibylla Meyers und Joh. Heinrich Coerstey	18 Juli
9	Schanna Westermann und Johann Westermann	16 März

Kreis Moers.

Vierquartier

1
Stiel.

Einlagebogen.

Registerbogen.

12.

1

Christas H. H. H.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *dreihundert und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *neun und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1862*

Reverend

des *Polen*
Bräutigam

Bürgermeisterei *Vorquartieren* Kreis *Wers.* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

und
der *Mogonda*
Bräutigam

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *sechsten*
des Monats *Februar* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Sandküh, Bürgermeister* als
Beauten des Personenstandes der *Vorquartieren*

1) der *Polen Loewy Breimbach, einziger*

Jahre alt, geboren zu *Vorquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arzt* wohnhaft zu *Vorquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* große jähriger Sohn des *Polen*
Loewy Breimbach und der Polin Maria Elisabeth Breimbach
geb. Gompers. Ich bin, am vorstehenden Tag, in die vorerwähnten
Ehemaligen.

2) und die *Mogonda Bräutigam*

Jahre alt, geboren zu *Arndt* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arzt* wohnhaft zu *Arndt*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* große jährige Tochter des *Polen*
Arndt wohnhaft zu Arndt und der Elisabeth Johanna Bräutigam
geb. Anna Margaretha Spiess, die ich, am vorstehenden
Tag, in die vorerwähnten Ehemaligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Vorquartieren und Arndt* statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und zehnten Februar und die
andere am *zweiten Februar* dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: *A. Einseitig.*
- 1. Geburtsurkunde des *Polen* vom 22 April 1836 N. 10.
 - 2. Heirathsankündigung von *Arndt* *Polen* Einseitig.
 - B. Auf dem Papier des hiesigen Standes.*
 - 1. Geburtsurkunde des *Polen* vom 22 April 1836 N. 10.
 - 2. Heirathsankündigung von *Arndt* *Polen* vom 22 April 1836 N. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Franz Brambosch und Allogonda Rötter*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Wilhelm Barthel, ein und siebenzig

Jahre alt, Standes *Polizeidiener*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de *r* neuen Ehegatt *en*, des

Johann Brambosch, ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Lehrer zu *Saathof* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatt *en* des

Wilhelm Brambosch, ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Lindorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatt *en* und

des *Adamo Doerner, einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de *r* neuen Ehegatt *en* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Schmidt, ein und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Lindorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatt *en* und

des *Adamo Doerner, einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de *r* neuen Ehegatt *en* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Peter Brambosch einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

J. Rötter A M Fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter

W. Brambosch J. Brambosch

Amman

des Peter Mathias
Kahlen

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moors. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den vielten
des Monats Februar, fünf mittags fünf Uhr, erschienen
von mir Louis Endbrühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Maria
Catharina
Kippers.

1) der Peter Mathias Kahlen, Wittman von Maria Jesemann
mit uns vierzig

Jahre alt, geboren zu Lohum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mann wohhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des
Vierquartieren wohnenden Johann Mathias Kahlen und
Scheid Verweibens von ihm, die Lohum wohnhaft
mit uns vierzig

2) und die Maria Catharina Kippers, mit uns vierzig

Jahre alt, geboren zu Kerwen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mann wohhaft zu Vierquartieren.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des
Vierquartieren wohnenden Johann Kippers
mit uns vierzig Kerwen wohnenden Maria Sibilla Weib, Handweberin
mit uns vierzig wohnhaft mit uns vierzig wohnenden
mit uns vierzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Februar und die
andere am ersten Februar dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urkunde
1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 21 August 1830 N. 30.
2) Geburtsurkunde der Braut vom 13 August 1833 N. 38.
3) Heiratsurkunde des Bräutigams von 30 Mai 1834
N. 24.

B. Von dem Registratur des hiesigen Standes:
1) Als Urkunde des vorgenannten Standes des Standesamtes
30 Januar 1841 No 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Falken mit Marica Catharina Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kämmerer 51 Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Johann Masin 55 Jahre alt, Standes Lehrer
Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten des Gottlieb Schmitt 55 Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und des Johann Siemons 55 Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den jüngeren
Christoph von dem Standesamt des Standesamtes
des Standesamtes den jüngeren Standesamt
mit dem Namen Mathias Küppers mit dem Namen
Lehrer Lehrer.

Standesamt den jüngeren Standesamt
den jüngeren Standesamt
den jüngeren Standesamt

Standesamt

des Hubert Hein
vito Claesen
und
der Mechalis Dis
Brings.

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den sieben und zwanzigsten
des Monats April, um mittags acht Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Hubert Heinrich Claesen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Welle, Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Mannweib wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des Herrn Theodor

Joseph und Auguste geb. Peters. Johann Claesen und
Theodora Franz, beide sind verstorben und die abgesetzlichen Erben
unwillig sind.

2) und die Mechalis Dis Brings, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Buderich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mannweib wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des Herrn

Kantow wohnhaft Auguste Brings und der zu
Buderich wohnhaft Gottfried Meijers Manns Auguste Brings.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten März und die
andere am fünften April, das obige
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Einsichtig.
- 1) Geburtsurkunde des Herrn Claesen vom 9. Juli 1837 N^o 155
 - 2) Geburtsurkunde der Frau vom 17. Mai 1835 N^o 35.
 - 3) Heiratsurkunde des Herrn Claesen und der Frau vom 17. Sept. 1835 N^o 83.
 - 4) Heiratsurkunde der Frau und des Herrn vom 17. Juli 1836 N^o 11.
 - 5) Heiratsurkunde des Herrn und der Frau vom 17. Sept. 1837 N^o 11.
 - 6) Heiratsurkunde der Frau vom 17. Sept. 1837 N^o 11.


Daselbstes unvollständiges Schrift vom 18 August 1813 N^o 33.
 Die Brautleute sind Zeugen, übereinstimmend sich einmütig wollen zu dem
 Auftrage jedes von ihnen, dass sie ihrem, der letzten Worte sind
 die Brautleute des unvollständigen Schrift unvollständig
 sei. 2. dass der Name der Brautleute im Schrift unvollständig
 in dem unvollständigen Schrift unvollständig sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Hubert Heinrich Claesen und Maria
 Hilde's Brings*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Claesen*,
mann und zwanzig Jahre alt, Standes *Fugelsman*
 zu *hierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Widwer* de r neuen Ehegatt *er*, des
Gerhard Kainstans, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes
Schmidmeister zu *Lamp* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* de r neuen Ehegatt *er*, des *Herrmann Bergmann*,
acht und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de r neuen Ehegatt *er* und
 des *Peter Böhm*, *acht und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Wirt*, zu *hierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und zwei*

*Zeugen, nämlich den jüngeren Zeugen, in dem unvollständigen Schrift
 sowie die Zeugen Claesen und Böhm unvollständig
 die Urkunde im Schrift nicht unterschrieben zu sein.*

H. Augmann *g* *Kauker*


des Heinrich

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Engels

Im Jahre eintausend achthundert dreißig und sechzig den sechszehnten
des Monats April, um mittags neun Uhr, erschienen
von mir Louis Fandkubel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Sibylla

Giesens.

1) der Heinrich Engels, Dreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerk wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des Herrn Vierquart.
Liebes und Katharina Louisa Peter Johann Engels, und der zu
Rebellen zusammen mit Anna Katharina Heitels von Haus, geborene
unverschieden und in die eheliche Verbindung einwilligend.

2) und die Sibylla Giesens, vier und Dreißig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerk wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des Herrn zu
Rheinberg zusammen mit Frau und Fiedlermeister Wilhelm
Giesens und Helene Eickens, und ist unverschieden und in
die eheliche Verbindung einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten März und die andere am fünften April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: N. beigefügt
1) Archivurkunden des Archiv vom 31. October 1831 N^o 35.
2) Archivurkunden des Archiv vom 27. Januar 1832 N^o 4
3) Archivurkunden des Archiv vom 7. Juli 1833 N^o 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Engels und Sibylla Giesem*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Breilger, zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*

zu *Lampbrucher* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegatt en, des *Gerhard Schmitz, zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Pfarrer* zu *Lamp* wohnhaft, welcher

ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegatt en, des *Johann Lemmer fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Maurer*

zu *Linsfort* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegatt en und des *Theodor Pusser zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Linsfort* wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

*Engelmann und drei Zeugen, nämlich die Herrschaften des *Lehrmeisters* *Engelmann* und des *Lehrers* *Pusser* der Zeugen *Lemmer* und *Schmitz* *Schreiber* *unterzeichnet zu sein, folglich nicht unterschrieben zu sein.**

*Hein Engels Sibylla Giesem geb: Stammitz
off. Docttor Jos. v. Giesem*

Müller

des Ludwig

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wetzels

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den sechszehnten
des Monats April, um mittags zehn Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren,

und

der Anna

Roosen.

1) der Ludwig Wetzels, sechzig

Jahre alt, geboren zu Lamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Lamp
anstaltens und Leinwand Andreas Wetzels und
Anna Gertrud Töoler.

2) und die Anna Roosen, sechzig

Jahre alt, geboren zu Köpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu
Köpen Leinwand und Leinwand Georg Roosen
und Maria Catharina Ostermanns, Leinwand und Leinwand
und Leinwand und Leinwand

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am zwölften April des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: H. Leinwand
- 1) Geburtsurkunde des Anna Roosen vom 25 October 1816 N^o 11.
 - 2) Heirathsurkunde des Anna und Anna vom 16 October 1835 N^o 12.
 - 3) Heirathsurkunde des Mutter und Anna vom 9 Februar 1836 N^o 5.
 - 4) Geburtsurkunde des Anna vom 28 März 1836 N^o 13.
- Leinwand und Leinwand und Leinwand und Leinwand und Leinwand

mit einem jeder von beiden, dass ich die das letzte Mal gesehen und
Ansehen der Großeltern der Bräutigams gänzlich unbekannt
sei, sowie dass in der Heiratskunde der Vater die Mutter
unwichtig. Klodern genannt sei, mit dieser Name war eine
zeitigen Hofmeister des selben Jahres und richtig in der über-
wigen Heiratskunde Klodern genannt sei, sie aber die Falschheit
der Aussagen richtig gleich für sich beistimmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Wetzel und Kanna Roosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Clausen,
und und zwanzig Jahre alt, Standes Freylohn
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des
Gerhard Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Lehmann zu Kamp wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Breittger,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann
zu Kampbrunn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und
des Ferdinand Gormann, drei und vierzig Jahre alt,
Standes Lehmann, zu Kamp wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der jüngeren
Agathe, in dessen Insassen und drei Zwanzig Jahren
der Agathe und der Agathe Clausen Wetzel Roosen
Heiratskunde nicht unterschrieben zu sein.

Kanna Roosen v. Wetzel u. Agathe
Gerh. Schmitz v. Breittger u. Gormann

Wetzel

des Gerhard
Krämkens

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moors Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den sechszehnten
des Monats April, des mittags zwey und zwanzig Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühler, Bürgermeister als
Beamten des Personensandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Maria

Sibylla Sants

1) der Gerhard Krämkens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widwenrath wohnhaft zu Lamp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Lamp

Magister Johann und Louise Elisabethen Johann Krämkens und Sophie
Hertes, beide sind verstorben mit mir die abzuwilligende Ehe aus
willigend.

2) und die Maria Sibylla Sants, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu

Vierquartieren Magister Johann und Zimmermeister Johann
Sants und Margaretha Kühner beide sind verstorben und
in der abzuwilligende Ehe aus willigend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Lamp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften und die
andere am zwölften April des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Heirath:

1. Heirathskündigungs-Ankündigung von Lamp am fünften

B. Heirathskündigungs-Ankündigung von Lamp am zwölften

1. Heirathskündigungs-Ankündigung von 9. Dezember 1837 N^o 53.

2. Heirathskündigungs-Ankündigung von 3. Juli 1837 N^o 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Krämer und Marica Sibylla Jansz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Neumann,
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Inventarist de n neuen Ehegatt en, des
Gerhard Schmitz, gross und einzig Jahre alt, Standes Recht
ein Inventarist de n neuen Ehegatt en, des Gerhard Dohlew, min
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Neußbot de s neuen Ehegatt en and
des Heinrich Sanders, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Olderw Knapp, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Inventarist de n neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Heinrich durch Notar und Bräutigam und die Braut per in
stimmlichen Zugegen während der Mitt des Justiz
und der Justiz aktiven Schreiben und Wahr
unterschiedlich zu sein, des mit unterschiedlich zu sein.

J. Krause Notar 1821
J. Jansz und Gerhard
H. Neumann Justiz Beamter Gold

J. Jansz
AMMUN.

Heirath

No. 7

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Weggen

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zwanzierten
des Monats April, um mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Louis Sandmühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Anna

1) der Johann Wilhelm Weggen, nun und zwanzig

Sophia Hannen.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Köln wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de s zu

Vierquartieren verstorben Köln Philipp Jacob Weggen und
Ant zu Vierquartieren verstorben Adelgunde Paschen, Haus
frau, Lohfrau verstorben und in die eheliche Pande frei willig
gibt.

2) und die Anna Sophia Hannen, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter de s zu

Vierquartieren verstorben frei und Willehelms Hermann
Hannen und Catharina Troost, frei sind verstorben und
in die eheliche Pande frei willig
gibt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften April und die
andere am zwölften April zwei Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Kreis Moers, Register des Personenstandes
1) Geburtsurkunde, des Heirathungswilligen am 18 März 1834 No 16.
2) Geburtsurkunde, der Braut, des Heirathungswilligen am 10 Januar 1834 No 1.
3) Geburtsurkunde, der Braut, des Heirathungswilligen am 11 Februr 1832 No 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Weggen und Anna Sophia Hammen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitz, fünf und vierzig*
Jahre alt, Standes *Aktuar*

zu *Lampersbruch* wohnhaft, welcher ein *Aktuar* der neuen Ehegatten, des *Leob Gormann, drei und vierzig*
Jahre alt, Standes *Aktuar*

zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Aktuar* der neuen Ehegatten des *Franz Genhard Augmann*
sind und vierzig Jahre alt, Standes *Aktuar*

zu *Lampersbruch* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten und des *Joseph Verspohl, fünf und vierzig*
Jahre alt, Standes *Aktuar*, zu *Lampersbruch* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann*

der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jüngeren*
Augmann, dem älteren der Grund und seinem *Wife* *Zeuge*
Wife der *Mittel* der *Leibknecht* *erklärt* *wegen* *Zeuge*
und Aktuar *nicht* *unterscheiden* *zu können.*

Joh. Schmitz
Weggen *Augmann*
Anna Sophia Hammen
Herrmann Hammen *J. Verspohl*
Leob Gormann

W. Müller

des Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Verhoben

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den zwanzigsten des Monats April, um mittags halb 1 Uhr, erschienen

von mir Louis Sandkühler, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren,

und

der Anna

1) der Johanna Verhoben, drei und fünfzig

Gertrude Messemarter.

Jahre alt, geboren zu Sonstete, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinnermeister, wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des

Herrn zu Sonstete, verstorbenen Matthias Verhoben und der zu

Vierquartieren verstorbenen Anna Maria Wäber, dessen er ist

verheiratet und in die eheliche Verbindung freiwillig

2) und die Anna Gertrude Messemarter, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonstete, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinnermeister, wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Sonstete

verstorbenen Herrn und verstorbenen Heinrich Messemarter

und Elisabeth Bruckmanns

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren, Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Funftau und die

andere am zwölften April, dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Dignifiglt.

1/ Geburtsurkunde des Bräutigams vom 24 November 1829 N. 61.

2/ Geburtsurkunde der Braut vom 23 May 1834 N. 92/ 2/ Heiraths-

Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 10 May 1849 N. 32/ 3/ Heiraths-

urkunde der Mutter des Bräutigams vom 3 October 1853 N. 87. 4/ Heiraths-

urkunde des Großvaters des Bräutigams, wittwlicher Witt vom 5. Jan

Welsider im 13ten Jahre der französischen Republik. 5/ Heiraths-

urkunde des Großvaters der Braut vom 10 May 1849 N. 32/ 6/ Heiraths-

urkunde der Mutter der Braut vom 23 May 1834 N. 92/ 7/ Heiraths-

urkunde des Vaters der Braut vom 10 May 1849 N. 32/ 8/ Heiraths-

Act, der großmüthig das selbige mittelhaft, Tritts, am 22 April 1818 N. 27.

6) Haben die großmüthig das selbige mittelhaft, Tritts, am 20. Juny

Nivose 12. Jahr der freywilligen Republik N. 7. Haben die beiden groß-

müthig das selbige mittelhaft, Tritts, am 26 November 1816 N. 34.

Ob. Was die beyden Zeugnissen lautet 1/ Haben die beiden die

Wittheit die Zeugnissen am 20 July 1812 N. 15.

Es ist zu sehen, daß die beiden Zeugnissen, welche zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Wittheit die Zeugnissen, welche zu demselben, welches zu demselben

Johann Verholen Anna Gertrude Messemann
Zeugnissen
Verholen

Müller

des Johann
Gottfried Kolpe,
nicht
und
der Maria
Catharina
Bestker.

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig, den zwanzigsten
des Monats April, Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Gottfried Kolperich, Wittmann von Ignaz Arabern
selbst und einzig

Jahre alt, geboren zu Schmодtseiffen Regierungs-Bezirk Liegnitz
Standes Kleinrentmeister wohnhaft zu Rheinberg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn de r zu Schmодtseiffen
verstorbenen Herrn und Frau Anna Catharina Joseph Kolperich
und Anna Maria Engemann,

2) und die Maria Catharina Bestker, nicht und einzig.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fugelmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter de r zu
Vierquartieren verstorbenen Herrn und Frau Anna Catharina Gerhard
Bestker und Maria Anna Terwonder

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am funftem April und die andere am zwölften April des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Originalurkunde

- 1/ Kündigung aus dem Ehebuche von dem Herrn von Schmодtseiffen
- auf dem Lande 2/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom März 1815.
- 3/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 31 December 1824
- 4/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 7 Februar 1860
- 5/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 18 Septbr 1825.
- 6/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 24 Februar 1834
- 7/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 5 Junij 1862 Nr 33.
- 8/ die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 5 Junij 1862 Nr 33.

Heiratung von Rheinberg aus Leipzig

B. Auf dem Papier von der fünfzigsten Seite 1/ Geburtsurkunde, der Braut
vom 29. Juni 1832 No. 2/ Geburtsurkunde, der Bräutigam darselbst vom 12. Februar
1836 No. 1. 3/ Geburtsurkunde, der Mutter darselbst vom 2. September 1800 No. 25.
Eheleute und jüngere Angehörige sind einander wohl zu erkennen und
keinem derselben von Eide Noth, diese ist auch der letzten Willen und Erblasser der
Großeltern der Braut und der Großeltern mütterlicher Seite die Heiratungsbewegung
bescheinigt hat. 4/ diese der Braut, der Mutter, der Braut mütterlicher Seite
der Brauturkunde darselbst Theodor Bern - wissig dargewesen in der
Geburtsurkunde der Braut, Terwender genannt hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottfried Volpert und Maria
Katharina Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schmitz, fünf und vierzig
Jahre alt, Standes Wirt

zu Lampertshausen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des
Herrmann Klamm, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Lampertshausen wohnhaft, welcher
ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Jacob Gormann, drei und
vierzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Lampertshausen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und
des Joseph Verspoohl, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Wirt zu Lampertshausen wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren
Georg Hübner und sämtlichen Zeugen.

Johann Gottfried Volpert
Maria Katharina d. Becker
Herrmann Klamm
J. Gormann. Jos. Verspoohl.
Josef Schmitz

Hübner

des Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Wormann

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den vierzehnten des Monats Mai, Mittags zehn Uhr, erschienen

und der Gertrude Nielsen

von mir Louis Sandkühl, Bürgermeisterei Vierquartieren als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Heinrich Wormann, fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Aktivist, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnenden Herrn und Aktivistin Johann Wormann und Anna Gertrude Niemanns, beide seit verstorben und in die abgepflichtete Ehe einwilligend

2) und die Gertrude Nielsen, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lobbeke, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Aktivistin, wohnhaft zu Lobbeke, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Lobbeke wohnenden Herrn Peter Joseph Niemann und der verstorbenen Mathilde Fegeers, Hannes Aktivistin, beide seit verstorben und in die abgepflichtete Ehe einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Lobbeke statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten und die andere am sechs und zwanzigsten April d. J. 1855, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Ingerfink

1) Geburtsurkunde des Herrn vom 3 September 1834 N^o 44.

2) Geburtsurkunde der Mutter deselben vom 11 März 1855 N^o 5.

3) Heirathsbescheinigung des Herrn von Lobbeke, Frau Gertrude Nielsen, B. nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

4) Geburtsurkunde des Fräulein vom 11 Juli 1827 N^o 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Wermann, und Gertrude Nielsen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Tillmann Wermann, zwanzig*
und dreißig Jahre alt, Standes *Altknecht*
zu *Laalhoff* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des
Gerhard Schmitz, zwanzig und vierzig Jahre alt, Standes
Knecht zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Ahnknecht* des neuen Ehegatten, des *Adam Cremer,*
vierzig Jahre alt, Standes *Fugelfuhrer*
zu *Luithorf* wohnhaft, welcher ein *Ahnknecht* des neuen Ehegatten und
des *Theodor Nielsen, zwanzig und vierzig* Jahre alt,
Standes *Altknecht*, zu *Labbete* wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Dr. Junger*
Juliusen, Dr. Habet des Königs, und des *Brück* und *zwei*
Junger, wogegen die Mütter des Königs, sowie die Junger
Cremer und Nielsen *Altknecht, wogegen die Mütter*
nicht unterschreiben zu können.

Joh. Heind. Wermann Gertrude Nielsen
Johann Wermann G.H. Nielsen
Tillmann Wermann Joh. Schmitz
J. Müller.

des *Wilhelms*

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Moores* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Leckes

Im Jahre eintausend achthundert *drei und sechzig*, den *zweiten*
des Monats *Mai*, *Neu-* mittags *sech* Uhr, erschienen

von mir *Louis Sandtke, Bürgermeister* als
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei *Vierquartieren*,

und
der *Theodora*

1) der *Wilhelm Leckes, sieben und zwanzig*

Giesen

Jahre alt, geboren zu *Sonsbeke* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Lamp*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *große* jähriger Sohn der *zu Sons-*

beke, verlebten Wollweber Heinrich Leckes und der daselbst
wohnenden Johanna Grütters, geborne Wollweberin, Ehefrau
des verstorbenen und in die eheliche Ehe einwilligend.

2) und die *Theodora Giesen, acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Pen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Vierquartieren*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *große* jährige Tochter der *zu Pen*

verlebten Ehefrau Engelberts Wilhelm Giesen und Maria
Katharina Hübers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Saales zu *Vierquartieren und Lamp* statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und die
andere am *sechs und zwanzigsten April dieses Jahres*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Als legitimiert*

- 1) Geburtsurkunde des *Franken* vom 30 August 1835 N^o 66.
- 2) Geburtsurkunde des *Robert* daselbst vom 6 Februar 1837 N^o 5.
- 3) Geburtsurkunde des *Frank* vom 23 July 1828 N^o 45.
- 4) Geburtsurkunde des *Robert* daselbst vom 29 August 1832 N^o 41.
- 5) Geburtsurkunde des *Walter* daselbst vom 23 September 1851 N^o 52.
- 6) Geburtsurkunde des *Großen* daselbst währlichst, *Frank* vom
17 März 1832 N^o 12, des *Franken* *Frank* N^o 12.

Das großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv, am 10 März 1826 Nr. 16.
of Brautkündin der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am
20 April 1826. _____ of Brautkündin der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am

12-

Camp, aus Giesberg
Giesberg, und Giesberg, angeblich sich einander wechselseitig
Kamman, als Brautkündin der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am
Lipka, Profu, und Braut der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am
Lipka, Profu, und Braut der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Lecker und Theodora Giesberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Hüstelkampens, drei
und fünfund Jahre alt, Standes Lehrer
zu Campbrunn wohnhaft, welcher ein Vertrauer der neuen Ehegatten, des
Joseph Loh, zwei und sechzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher
ein Vertrauer der neuen Ehegatten, des Johann Brandt, vier und
sechzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Campbrunn wohnhaft, welcher ein Vertrauer der neuen Ehegatten und
des Johann Heegmann, vier und dreißig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Campbrunn wohnhaft, welcher ein
Vertrauer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem fünfzig
jährigen und dem fünfzig verheiratheten Mütter der Braut
Kamman als Brautkündin der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am
Lipka, Profu, und Braut der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am
Lipka, Profu, und Braut der großherzoglich-sachsen-weimarische Staatsarchiv am

Wilhelm Lecker Theodora Giesberg
Jos. Loh

Gückelkamm
H. Heegmann

des Heiraths
Brambusche

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig, den dreißigsten
des Monats Mai, Morgens mittags funf Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Vierquartieren

und

1) der Heiraths Brambusche, Wittwe von Eva Dickmann, und
der Hendrina und Funfzig

Eulrich

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Reisner wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Camp
verlebten Franz Brambusche und der zu Vierquartieren
verlebten Helgunde Karsten geb. Funfzig

2) und die Hendrina Eulrich, Wittwe von Arnold Fliegen, Funfzig

Jahre alt, geboren zu Pepelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ganz wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu
Rheinberg verlebten Friedrich Theodor Eulrich und der
zu Pepelen geb. Hand verlebten, Eva Borner

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Mai und die andere am zweizehnten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Heiraths-Urkunde

- 1) Heiraths-Urkunde des Heiraths von 14 Februar 1823 N^o. 11.
- 2) Heiraths-Urkunde des Heiraths von 15 Januar 1848 N^o. 2.
- 3) Heiraths-Urkunde des Heiraths von 17 Dezember 1861 N^o. 70.
- 4) Heiraths-Urkunde des Heiraths von 5 Februar 1858 N^o. 10.
- 5) Heiraths-Urkunde des Heiraths von 11 Novemal 1801 N^o. 32.

1) Heiratskunde des Mütter des Gräblichens vom 24 März 1850 Nr 9.

2) Heiratskunde des witten Mannes des Gräblichens vom 29 Mai 1855 Nr 30.

3) Heiratskunde des witten Mannes des Gräblichens vom 15 October 1868 Nr 35.

Geburtskunde mit Zeugnis, angeblich zusammen mit dem witten Mann, in
Kleinem Johann am Eisenblech, 1) dass Johann des letzten Begräbnis Heirats
des Großeltern nachfolgend mit mittelwärtiger Witte des Gräblichens mit der
Braut unterzeichnet 2) dass der Mann des Gräblichens in der Heirats
kunde zwar witten Mannes - Todes - gemeinsam sei, richtig dargelegt
in der Geburtskunde des Gräblichens in der Heiratskunde des
Herrn des witten Eulrich gemeinsam sei, ebenso sei der Mann des witten des Gräblichens in-

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass ~~Herrn~~ ^{Herrn} ~~Bräutigam~~ ^{Bräutigam} und ~~Herrn~~ ^{Herrn} ~~Braut~~ ^{Braut} ~~Eulrich~~ ^{Eulrich} ~~Eulrich~~ ^{Eulrich}

richtig in der Heirats-
kunde des witten
gemeinsam richtig
dargelegt in der
Geburtskunde des
Gräblichens mit Heirats-
kunde des witten
des witten Eulrich
gemeinsam.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Louis Lehmann

am und fünfzig Jahre alt, Standes Altmann

zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Altmann de 1 neuen Ehegatt von, des

Peter Johann Thernagel, sechsen und fünfzig Jahre alt, Standes

Altmann zu Saalhoff wohnhaft, welcher

ein Altmann de 1 neuen Ehegatt von des Peter Paul

fünf und sechzig Jahre alt, Standes Altmann

zu Lamp wohnhaft, welcher ein Altmann de 1 neuen Ehegatten und

des Georg Wilhelm Thernagel, zwei und vierzig Jahre alt,

Standes Diener, zu Lamp wohnhaft, welcher ein

Altmann de 1 neuen Ehegatt von zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacobmann

Georg Wilhelm Thernagel und Georg Wilhelm Thernagel zwei und vierzig Jahre alt, Standes Diener, zu Lamp wohnhaft, welcher ein

Altmann de 1 neuen Ehegatt von zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacobmann

Lamp Thernagel Jacobmann

P. Leich H. Schmidt

des Adolph
Kahner

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig den fünfzehnten
des Monats Junij, Morgens fünf Uhr, erschienen
von mir Johann Wilhelm Fortmann, Kreis-Verordneter, ~~aus dem Amt~~ ~~und~~
zum Militair-Abkommendirektor für die Bürgermeisterei als Vierquartieren
Beamten des Personenzustandes der Bürgermeisterei

und
der Maria
Margaretha
Treben.

1) der Adolph Kahner, drei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Untergrund wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn der zu Vier-
quartieren wohnhaften Eheleute Friedrich Kahner und der zu
Mündgen Camp wohnenden Helene Reinhardt, Letztere jetzt
verstorben und in die obgenannte Ehe einmüthig.

2) und die Maria Margaretha Treben, drei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnhaften Eheleute Joseph Theodor
Treben und Anna Sibilla Stapelmanns

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei und sechzigsten Mai und die
andere am drei und sechzigsten Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Ehefähigkeits-

- 1/ Ehefähigkeits-Erklärung von Camp aus fünfzig.
- B. Eheurkundliche Urkunden:
- 1/ Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8. Dezember 1821 No. 47.
- 2/ Geburtsurkunde des Brautens daselbst vom 26. Februar 1837 No. 10.
- 3/ Geburtsurkunde der Braut vom 26. September 1832 No. 30.
- 4/ Geburtsurkunde des Brautens daselbst vom 6. Februar 1863 No. 3.
- 5/ Geburtsurkunde des Mütter daselbst vom 3. October 1840 No. 26.

6/ Harburtkünda des Großkammars des selbren wirtschafft Raths vom
9. Mai 1842 No. 11. 7/ Harburtkünda des Großkammars wirtschafft
Raths vom 24. November 1837 No. 42.

Gez. Harburtkünda und Zwingen, ausgehandelt und inwendig wohl zu
Kennen gebracht worden, dass ich, der Herr, wirtschafft
Rath, und Harburt des Großkammars des selbren wirtschafft
Raths, und Harburt des selbren wirtschafft Raths, vom
Königreich in der Harburtkünda des selbren - Harburt
genannt sei, richtig dergestalt sei in der Harburtkünda
des Königsreichs - Harburt, und richtig sei, und
den Willen des Königsreichs in der Harburtkünda
und mit dem Namen - Raths - bezeichnet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Adolph Kahrens und Maria Mar-
garetha Treben

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Treben, zwei und dreißig
Jahre alt, Standes Meistler
zu Sereles wohnhaft, welcher ein Leibherr de r neuen Ehegatt er, des
Johann Heinrich Stegmann, zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Kocher zu Camperbrunn wohnhaft, welcher
ein Leibherr de s neuen Ehegatt er, des Hermann Stegmann
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Campe wohnhaft, welcher ein Leibherr de r neuen Ehegatt er und
des Gerhard Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt,
Standes Leibherr, zu Campe wohnhaft, welcher ein

Leibherr de r neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten dem jüngsten
Gez. Harburtkünda und Zwingen, während der Willen
des Königsreichs wirtschafft Raths, und richtig sei, und
den Willen des Königsreichs in der Harburtkünda
und mit dem Namen - Raths - bezeichnet.

Adolf Kahrens M. Margr. Treben.
H. Treben. Joh. Stegmann
H. Stegmann J. Mann
J. Mann

des Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Gerhard Kemptens und der Adelige Althoff.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats Juli ... mittags ... Uhr, erschienen von mir Louis Sandkubal, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren.

1) der Johann Gerhard Kemptens, Wittwau von Christina Merkens, fast und Leinwand

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große, jähriger Sohn de ... Paul Kemptens und der ... Baumanns, beide zu ... wohnhaft und ...

2) und die Adelige Althoff, Leinwand

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter de ... Althoff und Maria Sibilla Engels. Beide sind ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde des Herrn ... 2. Heiraths-Urkunde ... 3. Geburtsurkunde des ... 4. Heiraths-Urkunde ... 5. Geburtsurkunde des ...

H. / Hebräer-Bücher das mittlere In und die Bräutigam vom 11. September 1862
N^o 20. 3/ Hebräer-Bücher des Großmutter des selbsten verheiratet mit vom
2. Dezember 1870 N^o 33. 6/ Hebräer-Bücher des Großmutter des selbsten verheiratet
mit vom 9. August 1878 N^o 25. 7/ Hebräer-Bücher des Großmutter
des selbsten verheiratet mit vom 18. Januar 1870 N^o 3.

Hebräer-Bücher und jüngere, angebend sich einander wohl zu können
erkennen sondern und Erklären, dass ihnen der letzte Mangel
und Mangel des Großmutter verheiratet mit der Bräutigam
unbekannt sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Kempfens und Helgunde
Alhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Leopoldsen fünf und sechzig
Jahre alt, Standes Altknecht

zu Lampbruche wohnhaft, welcher ein Wasser de r neuen Ehegatt em, des
Johann Heinrich Lautens fünf und sechzig Jahre alt, Standes
Altknecht zu Lampbruche wohnhaft, welcher
ein Wasser de r neuen Ehegatt en, des Gerhard Schmitz

Sein und sechzig Jahre alt, Standes Knecht
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Altknecht de r neuen Ehegatt em und
des Johann Ramackers fünf und sechzig Jahre alt,
Standes Altknecht, zu Lamp wohnhaft, welcher ein

Altknecht de r neuen Ehegatt em sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des jüngeren

Anton, dem Knecht des Anton Anton und dem
Anton verheiratet die Anton des Anton Anton
und der Anton Ramackers Anton Anton
Anton Anton Anton Anton

Anton Anton Anton Anton Anton

Anton Anton Anton Anton Anton

Anton

des

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ludwig
Fangsen

Im Jahre eintausend achthundert dreißig und fünfzig, den ersten
des Monats September, vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personeneustandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Ludwig Fangsen, dreißig und fünfzig

der

Johanna
Veholen.

Jahre alt, geboren zu Esfum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Layföhrer wohnhaft zu Esfum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Esfum
verlebten Johanna Layföhrer und Johann Fangsen und Anna
Katharina Dickmanns

2) und die Johanna Veholen, dreißig und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Esfum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Sonsbeck
verlebten Matthias Veholen, frei und Anna Veholen,
verlebten Christiana Maria Köster, frei und
verlebten und in die eheliche Verbindung freiwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August und die andere am dreißigsten August verlebten Freitag, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: St. Dingesdorf

- 1) Habenskinda der Königin vom 19. März 1831 No. 19.
- 2) Habenskinda der Königin daselbst vom 20. November 1860 No. 45.
- 3) Habenskinda der Königin daselbst vom 4. October 1855 No. 60.
- 4) Habenskinda der Königin daselbst mittelrhein. Reich vom 19. April 1830 No. 21.
- 5) Habenskinda der Königin mittelrhein. Reich vom 23. Februar 1834 No. 15.

64 Geburtsurkunde der Braut vom 16 März 1842 Nr. 29.

12-

P. B. nach dem fünfzigsten Artikel Preussischer Staatsrecht vom 29 Juli 1842 Nr. 25. Heirathsbünde sind Zwänge, angebraut sich einander wohl zu Ehemann, u. Jungfer der letzten Waise. mit Wort der Gegenseitigen willkürlichen Willen der Bräutigam mit Wort für 2 Jahre der Waise der Mutter der Braut wichtig in der Staat Recht des selben Ständes einseitig darüber in der Geburts urkunde der Braut Heirath genannt sein. Somit ad P. B. nach dem fünfzigsten Artikel Preussischer Staatsrecht der Waise Waise der Braut vom 29 Oktober 1842 Nr. 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Langen und Johanna Ver-
holen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Söpelmann

im und einzig Jahre alt, Standes Recht

zu Kamp wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt in, des

Franz Meißner, fünf und sechzig Jahre alt, Standes

Recht zu Kamp wohnhaft, welcher

ein Lehrer der neuen Ehegatt in, des Theodor Gernemann,

acht und dreißig Jahre alt, Standes Recht

zu Lindort wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt in und

des Johann Martin Langen dreißig Jahre alt,

Standes Recht, zu Lindort wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegatt ergo sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem fünfzigsten

Artikel der Preussischen Staatsrecht mit seinem

Zeugnis ausgegeben. Die einzigste Zeugnis ist

Recht wegen Recht unterzeichnet mit unter-

zeichnet zu Kamp.

J. Gernemann St. Verhörer Franz Meißner

J. Söpelmann St. Gernemann J. M. Langen

Söpelmann

des

Bürgermeisterei Vorquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Nahnen

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig, den achtzehnten
des Monats September, Abends mittags halb zehn Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vorquartieren,

und

der

Helena
Pastors.

1) der Wilhelm Nahnen, Wittmann von Anna Katharina Clara,
Stolz, acht und vierzig

Jahre alt, geboren zu Neillingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Loffel wohnhaft zu Paalhof

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neillingen
wohnenden, Gabriel wohnenden und in die eheliche Verbindung
zu unwilligenden Heinrich Nahnen, Handelsmann und das
Hand zu Neillingen wohnenden Maria Sibilla Brendgen

2) und die Helena Pastors, vierzig

Jahre alt, geboren zu Deer Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Paalhof

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Deer wohnenden Logisius Heinrich Pastors und des
abwesenden wohnenden Logisius Heinrich Pastors
Logisius Gabriel wohnend und in die eheliche Verbindung
zu unwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vorquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

achtzehnten September und die

andere am dreizehnten September Leinwand Deer

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Logisius

- 1) Geburtsurkunde des Logisius vom 1. März 1811 N. 11.
- 2) Geburtsurkunde der Mutter daselbst vom 31. Januar 1836 No. 8.
- 3) Geburtsurkunde des Logisius vom 22. August 1833 No. 65.
- 4) Geburtsurkunde der Mutter daselbst vom 6. Juni 1852 N. 37.

B. Kaufmann Logisius Herr Pastor

1) Geburtsurkunde der Mutter Frau des Logisius vom
29. Dezember 1862 No. 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Nitzman und Helma Passow*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Georg Carl Schmidt, Mann und fünfzig*
Jahre alt, Standes *Leinwand*

zu *Kamp* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de r neuen Ehegatt er, des
Hermann Stegmann, Mann und fünfzig Jahre alt, Standes
Post Secretarius zu *Kamp* wohnhaft, welcher
ein *Leinwand* de r neuen Ehegatt er, des *Johann Grossard, Mann und*
sechzig Jahre alt, Standes *Leinwand*

zu *Meilinger* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de r neuen Ehegatt er und
des *Georg Johann Wankelmann, Mann und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Spinnmüller*, zu *Limför* wohnhaft, welcher ein
Leinwand de r neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gefchehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jüngeren*
Georg Wilhelm und heimlichem Zeugen, wofür der jüngere
Georg Wilhelm sowie der Vater derselben und der
das Ehegatt er als Zeugen unterschrieben haben, nicht
unterscriben zu können.

Wilhelm Nitzman Mann und fünfzig
H. Stegmann J. Schmidt
Wilhelm Johann Grossard
Wankelmann

des Herrn

Bürgermeisterei Vorquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph Karsten

Im Jahre eintausend achthundert ~~und fünfzig~~ den ~~acht und zwanzigsten~~ des Monats ~~September~~, ~~Donnerstags~~ ~~mittags~~ ~~halb~~ ~~zwei~~ Uhr, erschienen von mir ~~Louis Sandknecht, Bürgermeister~~ als Beamten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterei Vorquartieren~~

und

1) der ~~Herrmann Joseph Karsten, sieben und zwanzig~~

der

Catharina Jagemann
weith.

Jahre alt, geboren zu ~~Vorquartieren~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Standes ~~Handwerk~~ wohnhaft zu ~~Rheinberg~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ groß jähriger Sohn des ~~zu Rheinberg anstehenden~~ ~~Friedrichs~~ ~~Carl~~ ~~Karsten~~ und ~~der zu Rheinberg anstehenden~~ ~~Handwerk~~ ~~Anna~~ ~~Carolina~~ ~~Monsien.~~

2) und die ~~Catharina Jagemann, sechs und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Moers~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Standes ~~Handwerk~~ wohnhaft zu ~~Laakhoff~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ groß jährige Tochter des ~~zu Pöpschen anstehenden~~ ~~Friedrichs~~ ~~Heinrichs~~ ~~Jagemann~~ und ~~der zu Laakhoff anstehenden~~ ~~Regina~~ ~~Altkhoff.~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Vorquartieren~~ und ~~Rheinberg~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~dreißigsten~~ ~~September~~ und die andere am ~~zweizehnten~~ ~~September~~ dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: ~~A. Dingelhoff.~~

- 1) Geburtsurkunde des Herrn ~~am 18. Februar 1837. N^o 2.~~
- 2) Geburtsurkunde der ~~am 5. Februar 1840 N^o 3.~~
- 3) Geburtsurkunde der ~~am 28. Mai 1856 N^o 29.~~
- 4) ~~Handwerk~~ ~~aus~~ ~~Rheinberg~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Handwerk~~ ~~Anna~~ ~~Carolina~~ ~~Monsien.~~
- 5) ~~Handwerk~~ ~~aus~~ ~~Laakhoff~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Regina~~ ~~Altkhoff.~~
- 6) ~~Handwerk~~ ~~aus~~ ~~Moers~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Regina~~ ~~Altkhoff.~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Joseph, Trausheim und Catharina*

Frageweiter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Georg Carl Schmidt, 40 und 41 Jahre alt, Standes Beamter*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des

Heinrich Amendorf, 41 und 42 Jahre alt, Standes

Belehrter zu *Saalköpp* wohnhaft, welcher

ein *Wirt* der neuen Ehegatten, des *Peter Joseph Doreen, 43*

Jahre alt, Standes Beamter

zu *Chorpenseel* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und

des *Johann Horn, 44 Jahre alt,*

Standes *Belehrter* zu *Saalköpp* wohnhaft, welcher ein

Wirt der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Speyerthal und *Heinrich Speyerthal* *Wirt* der neuen Ehegatten

des *Johann Speyerthal* und *Heinrich Speyerthal* *Wirt* der neuen Ehegatten

und *Heinrich Speyerthal* *Wirt* der neuen Ehegatten

Johann Joseph Trausheim
Catharina
G. Schmidt
Jugmann

Speyerthal
Doreen

J. Horn
Speyerthal

des
Heinrich
Brands:

Bürgermeisterei Vierquartieren w. Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreizehn und sechzig, den zweiten
des Monats Oktober, vor mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühel Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Heinrich Brands, dreizehn und sechzig

der
Gertrud
Schramm

Jahre alt, geboren zu Eisenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altknecht wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de s. g. Eisen-
berg wohnenden Linnardus Gerhard Brands und der Kathol-
isch-luther Anna Maria Dörner, Ehefrau s. g. wohnenden
in die eheliche Verbindung s. g. einwilligend.

2) und die Gertrud Schramm, dreizehn und sechzig

Jahre alt, geboren zu Lamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lampmachers wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de s. g.
Vierquartieren wohnenden Josephus Johann Schramm und
der s. g. Vierquartieren s. g. wohnenden Johanna Busch
Luther s. g. wohnenden in die eheliche Verbindung s. g.
einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten September und die
andere am ersten Oktober d. J. 1830.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Einseitig

- 1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 16. Oktober 1830 N^o 22
- 2) Geburtsurkunde der Braut d. J. d. d. vom 31. Oktober 1830 N^o 18
- 3) Geburtsurkunde der Braut vom 6. März 1840 N^o 5.

B. Doppelseitig registriert

- 1) Geburtsurkunde des Bräutigams d. J. d. d. vom 12. Februar 1862 N^o 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Brands und Gertrud. Schramm*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Georg Heinrich, drei und vierzig*
Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des

Johann Theodor Posen drei und vierzig Jahre alt, Standes

Altknecht zu *Lindort* wohnhaft, welcher

ein *Altknecht* der neuen Ehegatten, des *Tillmann Posen*

sechzig Jahre alt, Standes *Altknecht*

zu *Lindort* wohnhaft, welcher ein *Altknecht* der neuen Ehegatten

des *Friedrich Posen zwei und vierzig* Jahre alt,

Standes *Lehrer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Agathon dem Robert des Landrathes und seinem Helfer

Georg Posen die Mutter des Agathon unterschrieben

wegen Posenbräutigam nicht unterschrieben zu

Posen.

Heinr. Lorenz Johann Posen

J. Lorenz G. Posen
F. Posen Posen

M. Posen

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Hein-
rich Hellen-
brand
und
der

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den fiifenzehnten
des Monats October am mittags um _____ Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühel Districtrichter als
Beamten des Personenzustandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Heinrich Hellenbrand, Dreißig

Maria Agnes
Schmitz

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Stenograph wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Camp
wohnenden gebürtigen unverheiratheten und in der abgepflichteten
unverheiratheten Freiwilligen Fuglohnswirthe Johanna Hellenbrand

2) und die Maria Agnes Schmitz, Dreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Freiwilligen Wilhelm Schmitz
und der abgepflichteten unverheiratheten Anna Gertrud Kerpelens
gebürtigen unverheiratheten und in der abgepflichteten
unverheiratheten Freiwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten October _____ und die
andere am zweiten October dieses Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Dreißig
1) gebürtigen unverheiratheten und in der abgepflichteten Freiwilligen wirthe am 5 April 1833 N^o 35
B. Kauf der Freiwilligen unverheiratheten _____
1) gebürtigen unverheiratheten und in der abgepflichteten Freiwilligen wirthe am 13 October 1833 N^o 45
2) gebürtigen unverheiratheten und in der abgepflichteten Freiwilligen wirthe am 23 November 1862 N^o 40

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hellenbrand und Maria Agnes Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Fehard
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Konfirmant
 zu Camps wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter der neuen Ehegattin, des
Hupperts, vier und vierzig Jahre alt, Standes
Stückler zu Campsbrechts wohnhaft, welcher
 ein Lohnarbeiter der neuen Ehegattin, des Johann Schmitz, drei
 und dreißig Jahre alt, Standes Stückler
 zu Lindlar wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter der neuen Ehegattin und
 des Jacob Meyer fünf und fünfzig Jahre alt,
 Standes Lohnarbeiter zu Camps wohnhaft, welcher ein
Lohnarbeiter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren
 Huppert und drei Zeugen, nämlich die Mütter des
 jüngeren Huppert und die Mutter der Huppertin und
 des jüngeren Meyer als Christen nach dem Pflichten im Munde
 nicht unterschrieben zu können.

Auf dem Namen des Huppert der jüngeren Huppertin der Huppertin und der Huppertin
 Camp im arbeitsamt Camp im arbeitsamt Camp im arbeitsamt
 Der Personstands-Beamte
H. Meyer

Johann Guimms Hellmuth Maria Agnes Schmitz
St. Jakob Huppert Johann Schmitz

H. Meyer

mir und gemüthlich mit *Christ. Hoff*

Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbefondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu *wohnhaft, welcher ein* Jahre alt, Standes *de* neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes *zu* *wohnhaft, welcher*
ein *de* neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes
zu *wohnhaft, welcher ein* *de* neuen Ehegatt und Jahre alt,
des *Standes* , *zu* *wohnhaft, welcher ein*
de neuen Ehegatt *zu* sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunder.
		1863
1.	Brambosch Peter Franz und Peters Allegonda	6 Februar
12.	Brambosch Heinrich und Eulricha Hendrika	23. Mai.
18.	Brands Heinrich und Schramm Gertrud	10 October
4.	Engels Heinrich und Giesen Sibylla.	17. April.
13.	Hahnen Adolph und Hebben Maria Margaretha	5. Juni.
19.	Hellenbrand Johann Heinrich und Schmitz Maria Agnes	17 October
15.	Jansen Ludwig und Verholen Johanna	8 September.
17.	Karstens Hermann Joseph und Ingerwertts Ca. Marina	28 September
2.	Kahlen Peter Mathias und Kuipers Maria Catharina	11. Februar
6.	Kämken Gerhard und Jans Maria Sibylla	17. April.
14.	Kempeken Johann Gerhard und Althoff Adelgunde	17 Juli
3.	Klaesen Hubert Heinrich und Bunge's Mechtildis	17 April.
11.	Lecker Wilhelm und Giesen Theodora	7 Mai.
16.	Nickens Wilhelm und Pastors Helena	18 September
8.	Verholen Johanna und Mopsenator Anna Gertrud	20 April.
9.	Volperiete Johann Gottfried und Beehor Maria Catharina	20 April.
7.	Weggen Johann Wilhelm und Harrens Anna Sophia	20 April.
5.	Wegels Ludwig und Provens Anna	17. April.
10.	Wommann Johann Heinrich und Nillen Gertrud.	1. Mai.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14.	Althoff Adelgunde und Kemptens Johann Gerhard.	14 Juli.
9.	Böcher Maria Catharina und Volperich Johann Gottfried	20. April.
3.	Brings Meetsildis und Klauen Hubert Heinrich	17. April.
12.	Eulrich Hendrina und Brambosch Heinrich	23. Mai.
4.	Giesen Sibylla und Engels Heinrich	18. April.
11.	Giesen Theodora und Lecker Wilhelm	4. Mai.
7.	Hammen Anna Sophia und Weggen Johann Wilhelm	20. April.
6.	Jans Maria Sibylla und Künckens Gerhard	17. April.
17.	Jungenverthe Catharina und Kausch Hermann Joseph.	28. September.
13.	Kebben Maria Margaretha und Kalmers Adolph	5. Juni.
2.	Küppers Maria Catharina und Kahlen Peter Matthias.	11. Februar.
8.	Messmacher Anna Gertrude und Verholen Johann	20. April.
10.	Nielen Gertrude und Wornann Johann Heinrich	1. Mai.
16.	Pastors Helena und Nuhnens Wilhelm	18. September.
1.	Pöters Allegonda und Brambosch Peter Franz	6. Februar.
5.	Rosen Anna und Wegeler Ludwig	17. April.
19.	Schmitz Maria Agnes und Hellenbrand Johann Heinrich	17. October.
18.	Schramm Gertrud und Brandt Heinrich	10. October.
15.	Verholen Johanna und Janssen Ludwig	8. September.

Kreis

Maers

Gemeinde

Vierquartieren

Heiraths-Urkunden.

1 Titel.

12 Einlagebogen.

1 Register.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *sechs und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Samtgemeindef* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1863.*

Rupp

des Bernhard
Kuefer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis. Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwey und zwanzigsten
des Monats Januar vor, mittags zwey und zwanzig Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Wilhelmina
von

1) der Bernhard Kuefer, fünf und zwanzig

Tellens.

Jahre alt, geboren zu Repelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jähriger Sohn des zu
Repelen wohnenden Hrn. und Kayl. Kammerleitn. Reinhard
Kuefer und Adelheid Bötcher, Liniensir. unvers. und
un. in d. abn. pflichtigen Hrn. unwillig.

2) und die Wilhelmina Tellens, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Opfenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienerin wohnhaft zu Repelen, Kreis Rheinberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jährige Tochter des zu
Opfenberg wohnenden Hrn. und Kayl. Kammerleitn. Peter Johann
Tellens und Margaretha Sandscheid.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren, Rheinberg und Repelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Januar und die

andere am zweyten Januar zwey und zwanzigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Seine Urkunden sind: A. L. L. L. L.
- 1.) Geburtsurkunde des Leinhard vom 20 Juni 1838 N^o 36.
 - 2.) Geburtsurkunde des Louis vom 22 Febr. 1837 N^o 18.
 - 3.) Heirathsurkunde des Reinhard vom 26 März 1851 N^o 9.
 - 4.) Heirathsurkunde des Reinhard vom 13 Februar 1845 N^o 5.
 - 5.) Heirathsurkunde des Peter Johann vom 19. April 1832 N^o 12.

Handlung in die Ehe verheiratet von Rheinberg und Repelen für
Zwanzig. Zwanzig und zwanzig, angeblich sind in der Ehe
zu kommen, welche in der Ehe der Ehefrau und
Mutter der Ehefrau in der Ehe der Ehefrau, für die
Ehefrau in der Ehe der Ehefrau in der Ehe der Ehefrau.
2.) dass der Name der Ehefrau der Ehefrau in der Ehe der Ehefrau,
kann in der Ehe der Ehefrau in der Ehe der Ehefrau
in der Ehe der Ehefrau der Ehefrau der Ehefrau der Ehefrau
Ehefrau genannt sei, an die Ehefrau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Hafer und Wilhelmina
Fellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Scherwitz ein und zwanzig
Jahre alt, Standes Schneidmachers
zu Camp, wohnhaft, welcher ein Lokantur de u neuen Ehegatten, des
Heinrich Hornmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Schneidmachers zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lokantur de u neuen Ehegatten, des Heinrich Buchsteiger
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schneidmachers
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur de u neuen Ehegatten und
des Johann Ramacher, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Schneidmachers, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lokantur de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ein und zwanzig

ein und zwanzig Jahre alt, Standes Schneidmachers,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur de u neuen Ehegatten und
des Johann Ramacher, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Schneidmachers, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lokantur de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ein und zwanzig

Bernhard Hafer
f. Hafer
J. H. Buchsteiger
Müller

des Johann
Heinrich
Sanders

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den ersten
des Monats April, Abends zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Anna
Mecktilde
Buecksteeg

1) der Johann Heinrich Sanders, geb. und gemangl.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Pörsdorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu
Spunnenblau Herrn und Fräulein Gerhard Sanders
und Anna Margaretha Pöters.

2) und die Anna Mecktilde Buecksteeg, geb. und gemangl.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu
Cresfeld Herrn und Fräulein Theodor Buecksteeg
und Agnes Möhlenbrück. Beide früher verheiratet
und in der abzufließenden Heirath willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Pörsdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten März und die andere am zweiten März letzten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: N^o 1 Einigkeit
1. Heirathskunde des Paters von 30 October 1854 N^o 5
 2. Heirathskunde der Mutter von 2 December 1854 N^o 1
 3. Heirathskunde der Leibknechtin von Pörsdorf von 1 Januar 1854 N^o 1
- W^o März letzten Jahrs von 1854 N^o 1
1. Heirathskunde des Paters von 25 October 1854 N^o 5
 2. Heirathskunde der Mutter von 14 April 1854 N^o 1

3. Hebräischkindel Paul Josephssohn und wittwuliches Wittwe von Lwintzigom 12.
vom 7 August 1832 No. 23. 4. Hebräischkindel Paul Josephssohn
wittwuliches Wittwe vom Jahre 1807 No. 26.

Josephssohn und Jungfrau, eingekommen sind einander nach zu
einander, wolkiren sothan an Gütlichheit, Pops isman der letzte Pops, und
Hebräischkindel Paul Josephssohn und wittwuliches Wittwe von
bekannt sei sothan Pops der Mann der Wittwe, Paul Lwintzigom
in seiner Hebräischkindel unversig, Anna Maria, wittig Pops
in der unversig betreffenden Wolkiren, Anna Margaretha
begreifend sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrichs Sanders und Anna
Stechilde Buchsteeg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Asbach vierzig
Jahre alt, Standes Jungmann

zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Lokunter de st neuen Ehegatt en, des

Frantz Potters, fünf und sechszig Jahre alt, Standes
Poffen zu Vierquartieren wohnhaft, welcher

ein Maßler de st neuen Ehegatt en, des Johann Thorsessen fünf
und sechzig Jahre alt, Standes Maßler

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lokunter de st neuen Ehegatt en und
des Hermann Stegmann, neun und fünfzig Jahre alt,

Standes Lokunter zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lokunter de st neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Paul Josephssohn
Josephssohn und Jungfrauen, wolkiren die Wittwe der Jungfrau
Josephssohn wolkiren gegen Hebräischkindel nicht unversig
Wolkiren zu kommen

Paul Josephssohn
A. M. Lwintzig

H. Stegmann
J. Asbach
Joh. Thomessen
F. Potters

Stechilde

des ^{Wm}Wilhelms
Ackermann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den vielften
des Monats April Abd. mittags um halb zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Wilhelm Ackermann, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Veen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu Veen
verlebten Tagelöhners Heinrich Ackermann und der zu Veen
wohnenden Adelgonda Spethmann, Witwe Tagelöhners, Letztere
geb. ummessen und in der abgeflachten Stadt Dittorf unwilligend

2) und die Agnes Nelleskamp, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes fuhr wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter des zu
Geldern verlebten Grundbesitzers Johann
Nelleskamp und Anna Catharina Jenzens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth^re des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sieben und zwanzigsten März und die
andere am zweiten April dieser Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Linnig
- 1.) Geburtsurkunde der Wittwe vom 12 April 1834 N^o 42.
 - 2.) Heiratsurkunde der Wittwe vom 3 Februar 1834 N^o 11.
 - 3.) Heiratsurkunde der Wittwe vom 16 Januar 1834 N^o 3.
 - 4.) Heiratsurkunde der Wittwe vom 13 August 1814 N^o 23.
 - 5.) Heiratsurkunde der Wittwe vom Jahre 1806 N^o 46.
 - 6.) Geburtsurkunde

Kunde des Bräutigams vom 1 August 1835 N^o 62. // 7.1. ~~Vertraute~~
Der Braut des Bräutigams vom 7 Mai 1842 N^o 26.

Es ist bekannt, dass die Braut, angeblich einmündig, nicht zu
kommen erklärte, sondern von ihren Eltern, dem Vater und der Mutter, die
der Eheverbindung widerlich sind, seitdem der Bräutigam junglich
sei, sowie dass der Herrmann der Braut, nichtig, in seinem
Vertraute: Johanna Bernward, nichtig, in dem
Vertraute: Johannes Bernward, genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Wilhelm Ackermann mit Agnes
Velleskamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Thierwerth, einmündig, dreißig
Jahre alt, Standes Faylöfner

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Schlichter de st neuen Ehegatten, des
Wilhelm Palschen, einmündig, dreißig Jahre alt, Standes
Schlichter zu Vierquartieren wohnhaft, welcher

ein Moskauer de st neuen Ehegatten, des Arnold Juhet,
vein, einmündig, dreißig Jahre alt, Standes Schlichter

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Grün de st neuen Ehegatten und
des Hermann Stegmann, einmündig, dreißig Jahre alt,
Standes Josef Jeger zu Camp wohnhaft, welcher ein

Schlichter de st neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschickener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands Beamten Bruno Jünger

Schlichter, einmündig, dreißig Jahre alt, Standes Schlichter
Schlichter, einmündig, dreißig Jahre alt, Standes Schlichter
Schlichter, einmündig, dreißig Jahre alt, Standes Schlichter
nicht unterschrieben zu kommen.

Wilhelm Ackermann
Agnes Velleskamp

M. Palschen

H. Stegmann

M. Jünger

W. Thierwerth

des Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Schollen

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den fünfundzwanzigsten
des Monats April, Vormittags auf _____ Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Gertrud
van
Rieckeln

1) der Johann Heinrich Schollen, siebenundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Veer _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Estandes Arbeitsmann wohnhaft zu Alpen _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Veer
wohnenden, für amtsfähig und in die abgepflichtete Person
willigen Eltern Hans Schollen und der zu Veer wohnenden
Eltern Johanna Theodora Klein

2) und die Gertrud van Rieckeln, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Veer _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Estandes Dienstmagd wohnhaft zu Vierquartieren n. d. Alpen _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Ehe- und Tagelohnanten Theodor
van Rieckeln und Catharina Grew, beide für amtsfähig
und in die abgepflichtete Person willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren n. d. Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
gehabten April _____ und die
andere am siebenundzwanzigsten April laufenden Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: A. L. B. B. B.
- 1.) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 10 Februar 1837 N^o 13
 - 2.) Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 23 Dezember 1842 N^o 63.
 - 3.) Geburtsurkunde der Braut vom 10 März 1840 N^o 26.
 - 4.) Heirathsankündigung vom Alpen n. d. Alpen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Scholten* und *Gerhard von Pückeln*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Grew* sieben und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Peter Mors*, acht und fünfzig Jahre alt, Standes *Maler* zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des *Johann van Gell* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des *Peter von Pückeln*, acht und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten *Paul Johann Grew* und *Mors*, worauf die übrigen hiebei anwesenden Personen sich für den vorgenannten *Peter von Pückeln* nicht unterzeichnen zu können.

Johann Heinrich Scholten und *Gerhard von Pückeln*

J. Grew *Mors* *Mors*

J. Grew

des Bernhard Hemmers Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hemmers

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den Fünfzigsten des Monats Mai, Mittags um ... Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und der Margaretha Sandwehrs

1) der Bernhard Hemmers, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu ...

Zahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... groß jähriger Sohn des zu ... Hemmers und ...

2) und die Margaretha Sandwehrs, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu ...

Zahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... groß jährige Tochter des zu ... Sandwehrs und ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Leipzig ... 1. Geburtsurkunde ... 2. ... B. Moers ... 1. Geburtsurkunde ... 2. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Kommers, mit Margaretha Landwehr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Heinen, Mann und vierzig Jahre alt, Standes Notarius zu Loubeck wohnhaft, welcher ein Schlichter de de neuen Ehegatten, des

Hermann Stegmann, Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Notarius zu Campo wohnhaft, welcher ein Schlichter de de neuen Ehegatten, des Gerhard Semmitz, Mann

und vierzig Jahre alt, Standes Notarius zu Campo wohnhaft, welcher ein Schlichter de de neuen Ehegatten und des Theodor Loewen, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Notarius zu Campo wohnhaft, welcher ein

Schlichter de de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen

Ehegatten und sämmtlichen Zeugen, insofern die Eltern der Ehegatten und der Vater der Ehegattin erkläret haben, sie nicht unterschreiben zu können.

Bernhard Kommers
Margaretha Landwehr
G: Semmitz

H. Stegmann
Christian Heinen
Th. Loewen

[Signature]

des Herrn
Borgmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und
der Helena
Bernardina
Leurs.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den fünften
des Monats August, Abg., mittags sechsen Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Leinwandweber als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Herrmann Borgmann Leinwandweber

Jahre alt, geboren zu Walsum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Walsum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrn zu
Walsum und Helena Herrmann
Borgmann und Catharina Gatermann.

2) und die Helena Bernardina Leurs Leinwandweberin
Jahre alt Wittwe wohnhaft zu Lintfort und Helena
Germann

Jahre alt, geboren zu Ferum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des Herrn zu
Püllich und Leiden und Helena Theodor Leurs
und Catharina Agnes Asters, Leinwandweberin
in der abgesehenen von ihnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Walsum Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Juli und die andere am vier und fünfzigsten Juli Leinwandweber Leurs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: A. Leinwandweber
1. Die Heirathskunde des Leinwandwebers vom Jahre 1834 am 3ten Juli.
 2. Die Heirathskunde des Walters Suffelbau vom Jahre 1853 am 14ten Abg..
 3. Die Heirathskunde des Müllers Suffelbau vom Jahre 1858 am 14ten August.
 4. Die Heirathskunde des Großvaters Suffelbau und Helena Leurs vom Jahre 1859 am 15ten September.
 5. Heirathskunde des Großvaters Suffelbau und Helena Leurs vom 16ten Februar 1860.
 6. Heirathskunde des Großvaters Suffelbau und Helena Leurs vom 19ten November 1872.
 7. Heirathskunde des Großvaters Suffelbau und Helena Leurs vom 6ten September 1877.

8. Aufseherkündigung & Befehlsurkunde von Walsum für fünfzig
Geburtskinder der Leut von 6 März 1846 N. 10.

B. Hof der fünfzig Antbrüder.

1. Aufseherkündigung der von Frau Marianne des Jellen vom 25 August
1863 N. 24.

Es ist zu erklären, dass die fünfzig Antbrüder sich einander nicht zu heiraten,
außerdem ist zu erklären, dass die fünfzig Antbrüder in der
Geburtsk. Nr. 10, Anna Helmer, richtig angegeben in allen Antbrüder
Antbrüder Helena Bernardina genannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Bergmann mit Helena
Bernardina Jellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Bergmann fünfzig

Jahre alt, Standes Aktive

zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter de st neuen Ehegatten, des

Theodor Laackmann fünfzig Jahre alt, Standes

Wirt zu Camp wohnhaft, welcher

ein Schlichter de st neuen Ehegatten, des Jacob Goermann vierzig

Jahre alt, Standes Aktive

zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter de st neuen Ehegatten und

des Johann Leers vierzig Jahre alt,

Standes Aktive, zu Sevelen wohnhaft, welcher ein

Schlichter de st neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten fünfzig

Antbrüder von Jellen der Leut sind förmlich

Antbrüder, genehmigt die fünfzig Antbrüder der zwei gebürtigen

Antbrüder, Jahre alt, zu Camp wohnhaft, welche von

den.

Hermann Bergmann.

Helena de Jellen

F. Leers
C. A. Alster

H. Bergmann
H. Bergmann

J. Goermann.

J. Leers.

~~H. Bergmann.~~

des Gerhard Rogmanns

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den viersten des Monats November Vor mittags um Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühel, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und der Anna Christina Jörnig

1) der Gerhard Rogmanns, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hommerau Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fylosier wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Hommerau verlebten Fylosiers Anton Rogmanns, und der hieselbst wohnhaften besondern Anna Petronella Wellmanns. Letztere ist unversandt oder einwilligend in die obigen Punkte laut notariellen Situations vom 13 October 1864.

2) und die Anna Christina Jörnig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Jür wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Vierquartieren verlebten Fylosiers Gerhard Jörnig, und der zu Vierquartieren wohnenden Jürin Anna Maria Hausmanns. Letztere ist unversandt oder einwilligend in die obigen Punkte laut notariellen Situations vom 13 October 1864.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten October und die andere am drei und zwanzigsten October laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Einseitig.
- 1.) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 19^{ten} August 1837 N^o 52.
 - 2.) Geburtsurkunde der Braut desselben vom 7 September 1857 N^o 41.
 - 3.) Notarielle Einwilligung der Mütter desselben vom 13 October 1864.
 - 4.) Geburtsurkunde der Braut vom 13^{ten} September 1846 N^o 24
- B. Auf dem fünfzigsten Amt-Jubiläum
- 1.) Geburtsurkunde des Bräutigams der Braut vom 24^{ten} November 1851 N^o 38.

Handwritten text in cursive script, likely a preface or introduction to a legal document. It mentions 'Hochzeitskram' and 'Zuzeugen'.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Rogmann und Anna Christina Jörnir

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Eikers, männl. und sechzig Jahre alt, Standes Offizier zu Campo wohnhaft, welcher ein Ammann des neuen Ehegatten, des Heinrich Morzen, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Altbau zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Wasser des neuen Ehegatten, des Jacob Gormann männl. und vierzig Jahre alt, Standes Post zu Campo wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegatten und des Johann Steegmann fünf und dreißig Jahre alt, Standes Post, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren Hayden, und drei Zeugen, nämlich die jüngere Ehegattin die Mutter derselben und der junge Morzen aktive Morzen Schreibensdiener nicht unterschreiben zu können.

Gerhard: Rogmann.
P. J. Eikers
J. Gormann
Joh. Steegmann

Hayden

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den sieben des Monats Dezember mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuck Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Grenz ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnenden Tagelöhners Theodor Grenz und der daselbst wohnenden Tagelöhnerin Theodora Falk, Luzern

und in die abzufließende Heirath einwilligend

2) und die Friedrika Sophia Figgelbeck ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Appeldorn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstmagd wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnenden Fuhr- und Kutschmanns Bernhard Figgelbeck und Elisabeth Simon. Linda

und in die abzufließende Heirath einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten November und die andere am sieben und zwanzigsten November laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Luigensitz

1.) Geburtsurkunde des Lorenz vom 13^{ten} Januar 1843 n^o 3

B. Kaufmann fünfzigster Amtsbezirk

1.) Geburtsurkunde des Lorenz vom 17^{ten} Dezember 1837 n^o 67

2.) Sterbe- Urkunde des Robert, desselben vom 13. May 1867, n^o 23

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Grenz und Friedrieka Sophia Tiggelbeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Schürmann* und

Winzig Jahre alt, Standes *Polizist* und

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des

Johann Loschelder *acht und fünfzig* Jahre alt, Standes

Freylöser zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher

ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Wahl* *fünfzig*

Jahre alt, Standes *Köcher*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und

des *Jacob Becker* *sechs und fünfzig* Jahre alt,

Standes *Freylöser* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein

Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von jüngem*

Georg, *von Eltern* der Braut und *von* *zwei* *zwei*

zwei der Mutter der Bräutigam und der

zwei "Loschelder" erklärte, wegen Urkunde in

Verfahren nicht unterschreiben zu können

Johann Grenz
Heinrich Tiggelbeck
S. Tiggelbeck

Ernst
Th. Schür
H. Wahl
Jacob Becker

M. Müller

Gezeichnetes, weiß, Altsteinzeit, unvollständiges, Zerstört, Königlich Land-Bezirksamt, Vierquartieren, Camp, im ersten Januar, acht und fünfzig, und fünfzig, der Personenstands-Beamten



No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Ackermann Wilhelm und Welleskamp Agnes	11 April
6	Bergmann Hermann und Leurs Helena Bernardina	5 August
8	Grenz Johann und Tichelbeck Friederika Sophia	11 September
5	Hemers Bernhard und Landwehr Margaretha	30 März
1	Kuxer Bernhard und Feltens Wilhelmina	16 Januar
7	Pogmanns Gustav und Joris Anna Christina	4 November
2	Sanders Johann Heinrich und Bucksteg Anna Mechtild	8 April
4	Schollen Johann Heinrich und van Richeln Gertrud	25 April

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Buchsteg Anna Nechtilee und Sanders Johann Heinrich	8 April
1	Taltens Wilhelmina und Kuffer Bernhard	16 Januar
7	Joris Anna Christina und Rogmanns Gerhard	4 November
5	Landwehr Margaretha und Hemers Bernhard	30. Maij
6	Helena Bernardina Leurs und Borgmann Hermann	3 August
3	Nillestump Agnes und Sickermann Wilhelm	11 April
4	van Bütteln Gertrud und Scholten Johann Heinrich	25. April
8	Fickelbeck Friederika Sophia und Grenz Johann	7 September

Preis *Maers.*
Gemeinde *Vierquartieren.*
Seiraths-Urkunden. 1 Titel.
17. Einlagebogen.
Register.

Coyl's Blatt.
Jm

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden, während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *achtundzwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Samenrichters* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1864.*

Im Samenrichters-Präsidium.
Jm Namen des Notarius.
Im Samenrichters-Präsidium.
Spil

des *Jacob
Wahlen*

Bürgermeisterei *Vierquartieren* Kreis *Moers* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und fünfzig* den *zweiten*
des Monats *Februar* — *Stauf-* mittags *halb vier* — Uhr, erschienen
vor mir *Louis Lautkahl* Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Vierquartieren* —

und
der *Maria*

1) der *Jacob Wahlen*, *acht und dreißig* —

*Agnes
Lacken*

Jahre alt, geboren zu *Satum* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Seelen* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß-* jähriger Sohn des zu
Vierquartieren verlebten *Johann Eduard* Sohn *Peter*
Matthias Wahlen und *Helheid Vogelgan* —

2) und die *Maria Agnes Lacken* *vier und dreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Vierquartieren* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß-* jährige Tochter des zu
Vierquartieren verlebten *Johann* *und* *in die*
abgeschiedenen *Johann* *und* *Peter Johann*
Lacken und der *in die* *verlebten* *Maria Hoerels*, *von* *Seelen* —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* und *Seelen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *und* *zweizehnten* *Januar* — und die
andere am *vierten* *Februar* *und* *zweiten* *April* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A* *Beigelegt* —

1) Die *Geburtsurkunde* des *Bräutigams* vom *16^{ten} October 1826 N^o 19*
2) *Heirathsankündigung* *bescheinigung* von *Seelen* *von* *Eintragung*
B *Stauf* *den* *zweizehnten* *Januar* —

1. *Heirathsurkunde* des *Bräutigams* vom *10 November 1863 N^o 31*
2. *Heirathsurkunde* des *Bräutigams* vom *30. November 1864 N^o 42*
3. *Geburtsurkunde* des *Bräutigams* vom *2^{ten} December 1833 N^o 51*
4. *Heirathsurkunde* des *Bräutigams* vom *24. Juli 1838 N^o 19*

Hefflinbräutigam und Jungem ungetraut sei einmüthig wohl
zukommen, erkläre sodann in fidelethat, daß ich von der
letzten Ehe- und Trauhand der Großeltern mit wlei-
ser und mittelwärtigen, seitens der Brautjungem
gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Tröhlen und Maria Agnes Dacken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gerhard Rosellen, fünf und vierzig*
Jahre alt, Standes *Tag Lohner*

zu *Verquartier* wohnhaft, welcher ein *Schrammer* de *r* neuen Ehegatten, des
Gerhard Schmitz vier und vierzig Jahre alt, Standes
Küster zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Schrammer* de *r* neuen Ehegatten, des *Hermann Stegmann*
sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schrammer* de *r* neuen Ehegatten und
des *Theodor Loewen, vier und vierzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Schrammer de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *in jungen Jahren*
geben, dem Vater der Braut, und drei Jungem, wiewohl
der Jungem *Rosellen* erklärte, er habe die Urkunde nicht
unterscriben können.

Jacob Tröhlen
M. A. Dacken
P. Johan Dacken
G. Schmitz
H. Stegmann
Th. Loewen

W. M. M. M.

des Andreas
Haberstroh.

Bürgermeisterei Vierquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig — den fünf und zwanzigsten
des Monats April —, Nachmittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir Louis Savelkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —

1) der Andreas Haberstroh, vier und vierzig

Jahre alt, geboren zu Neeklingen — Regierungs-Bezirk Baden —
Standes Leinwand — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren verlebten Leinwand Tagelöhnerin Karer Haberstroh
und Barbara Kurz;

2) und die Sibylla Agnes Hornen, acht und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schapshuisen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes spin — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren verlebten spin Oskar Heinrich Johann Wilhelm
Hornen und Anna Gertrud Gennen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und vierzigsten April — und die andere am fünf und zwanzigsten April fünf und fünfzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — A. Bürgermeist.

1.) Geburts- Urkunde des Bräutigams, vom 23. November 1815 N^o 31.

2.) Geburts- Urkunde der Braut, vom 30. März 1817 N^o 12.

B. Nach dem Register des Justizamtes (Stand).

1.) Heiraths- Urkunde des Habers, des Bräutigams, vom 24. Juni 1841 N^o 12.

2.) Heiraths- Urkunde des Müller, des Bräutigams, vom 1. Juli 1856 N^o 15.

3.) Heiraths- Urkunde des vormaligen Fürstenthums, vom 29. Juni 1861 N^o 23.

und
der Sibylla
Agnes
Hornen

4) Hebr. Urkunde des Hebräer, der Braut vom 20 März 1854 N^o 9

5) Hebr. Urkunde des Hebräer, der Braut vom 18 Juny 1855 N^o 10

Gepfängnisbande sind eingewandert sind in demselben, wozu die Braut und die Braut
Johann von Gudebacht, der Braut, der Hebräer, der Braut, der Hebräer, der Braut
nicht länger, sondern mit Hebräer, der Braut, der Braut, der Braut
gänzlich unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Andreas Haberstroh* und *Agnes Hornen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Haberstroh*, *viertzig*
Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des *neuen Ehegatten*, des
Johann Sie, *viertzig* Jahre alt, Standes

Lehrer zu *Canze* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* des *neuen Ehegatten*, des *Johann Heinrich Holbeck*,
viertzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des *neuen Ehegatten* und
des *Ludwig Zelemann*, *viertzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein

Lehrer des *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Geyer und *Johann*

A. Geyer
Jubilier A. Geyer
J. Haberstroh
J. Sie
H. Holbeck
L. Zelemann

J. Geyer

des Johann
Haberstroh

Bürgermeisterei Vierquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig — den fünf und zwanzigsten
des Monats April —, Vorf. mittags sieben — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —

und

der Maria
Sophia
Straaten

1) der Johann Haberstroh, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinnd — wohnhaft zu Algen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnhaften Johann Tagelmanns und der Haverius Haberstroh
und Barbara Kötz.

2) und die Maria Sophia Straaten, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinnd — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnhaften Johann Albrechts und der Gottfried Straaten
und Helena Kempkens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Algen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten April — und die
andere am fünf und zwanzigsten April laufend des Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: So Beigefügt.

- 1) Gewerke- und Bescheinigung von Algen vom fünf und zwanzigsten April.
- 2) Gewerke- und Bescheinigung von Algen vom fünf und zwanzigsten April.
- 1) Geburts- und Heirath-Urkunde vom 4. Juni 1830 N^o 30
- 2) Heirath-Urkunde vom 24. Juni 1846 N^o 12
- 3) Heirath-Urkunde vom 1. Juli 1856 N^o 15.
- 4) Geburts- und Heirath-Urkunde vom 24. November 1829 N^o 36.

- 5.) Haben die Brautleute das Datum des Aufgebots vom 3. Febr. 1845 N^o 27.
 6.) Haben die Brautleute das Datum des Aufgebots vom 12. Aug. 1845 N^o 31.
 Gestanden und Jungfrau angegeben sich einander wohl zu kennen und keinen
 Hinderniß zu sehen, daß irgend ein solches Verbot oder Verbot des Großvaters
 väterlicherseits und mütterlicherseits seitens des Bräutigams und der Braut
 ganzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Haberstroh und Maria Sophia Treuten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meyers, fünf und zwanzig
 Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekanntes des neuen Ehegatten, des
Andreas Haberstroh, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Bekanntes des neuen Ehegatten, des Ludwig Zelemann

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Altner
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekanntes des neuen Ehegatten und
 des Johann Heinrich Holbeck, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Altner zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekanntes des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren
Georg Meier und sämmtlichen Jungfrauen

J. Haberstroh
 M. S. Treuten
 J. Meyers, Abhänger des S. Zelemann
 H. Holbeck

Georg Meier

des Johann
Heinrich
Holbeck

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den sech und zwanzigsten
des Monats April Donn.mittags sech und Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Sophia
Heimes

1) der Johann Heinrich Holbeck, sech und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnhaft Engelmann Theodor Holbeck
und der Josephine Engelmann und in die abgepflichtet
Pauline Engelmann und Catharina Treusen.

2) und die Sophia Heimes, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnhaft Leinwand Peter Heimes und
der Josephine Leinwand und Maria Catharina Beckers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten April und die
andere am sech und zwanzigsten April laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: A. Bringsicht
- 1) Heirathskunde des Bruchmann vom 3 Junij 1840 N^o 11
 - 2) Heirathskunde des Bruchmann vom 6 April 1858 N^o 24
 - 3) Heirathskunde des Bruchmann vom 24 März 1865 N^o 10
 - 4) Heirathskunde des Bruchmann vom 11 September 1851 N^o 29

Gepflogene und Jungmännlein sind sich einander aus dem Hause
vertrieben worden aus dem Grunde, daß sie sich das letzte Mal mit der Braut
des Herrn Balthasar, nicht verlobt und nicht verlobt seit und der Braut
ganzlich unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Holbeck Sophia Heimes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meyers fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Ludwig Seemann zwanzig Jahre alt, Standes
Bekannt zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Andreas Haberstroh
und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Haberstroh und zwanzig Jahre alt,
Standes Schneider zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und jüngeren
Ehegatten und jüngeren und jüngeren und jüngeren und jüngeren
Ehegatten und jüngeren und jüngeren und jüngeren und jüngeren
und jüngeren und jüngeren und jüngeren und jüngeren und jüngeren

H. Holbeck S. Heimes.

J. Meyers S. Seemann
A. Haberstroh
J. Haberstroh

J. Meyer

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Peter Reiners.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten des Monats April, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Lunelkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Peter Reiners, zwanzig

der

Elisabeth Hackstein

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Altknecht wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Johann Peter Reiners und der Catharina Agnes Frankens

2) und die Elisabeth Hackstein acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Jungfrau wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Bönninghard wohnhaften Wilhelm Hackstein und der zu Hünnefeld wohnhaften Maria Elisabeth Wellmanns

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten April und die andere am fünf und fünfzigsten April fünf und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: H. Beigefügt.

- 1) Heirath Urkunde des Pastors der Pfarre Moers vom 18. März 1856 N^o 13. 2) Heirath Urkunde des Notars der Pfarre Moers vom 15. August 1850 N^o 53. 3) Heirath Urkunde des Großnotars der Pfarre Moers vom 15. Juni 1843 N^o 27. 4) Heirath Urkunde des Großnotars der Pfarre Moers vom 11. Juli 1841 N^o 42. 5) Heirath Urkunde des Großnotars der Pfarre Moers vom 9. November 1863 N^o 70. 6) Heirath Urkunde des Großnotars der Pfarre Moers vom 10. November 1863 N^o 57.

Gelesen und genehmigt von mir als Bürgermeister Louis Lunelkuhl

an Geld, daß ich demselben die letzte Willkür und Erblassenschaft des Verstorbenen
 zurückgelassen habe, fürstlich des Prinzlichen, zu dem die Verstorbenen
 mittelbar oder unmittelbar dem Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen
 und dem Prinzen des Prinzen des Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen
 in dem Namen des Prinzen des Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen
 in dem Namen des Prinzen des Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen
 fürstlich des Prinzen des Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen
 fürstlich des Prinzen des Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen
 fürstlich des Prinzen des Prinzen zu dem Prinzen zu dem Prinzen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Reiners* und *Elisabeth Hack*
 seien.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Kiefer*, *Präsident*
 Jahre alt, Standes *Katholik*

zu *Carny* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des
Gerhard Schmitz, *Präsident* Jahre alt, Standes
Katholik zu *Carny* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Lauten*, *Präsident*
 Jahre alt, Standes *Katholik*
 zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und
 des *Theodor Küssers*, *Präsident* Jahre alt,
 Standes *Katholik* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Georg, *Präsident* des *Personenstands* *Präsident*.

Peter Reiners
Elisabeth Hack
J. J. Kiefer
Gerh. Schmitz
H. Lauten
J. Küsser

Präsident

des Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Johann Neuen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats Mai ... nach mittags ... Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren 1) der Peter Johann Neuen, ...

und

der Anna Catharina Hamacher.

Jahre alt, geboren zu Camyr Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... mohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Sohn des zu Vierquartieren ... Maria Anna Holz ...

2) und die Anna Catharina Hamacher, ...

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... mohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Tochter des zu Rheinberg ... Agnes Klersch ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren ...

- Gene Urkunden sind: A. Bräutigam ... B. Braut ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich in Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Neuen* und *Anna Catharina Hamacher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Gegeport*, *einzig und alleinzig* Jahre alt, Standes *Kofbahr*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des *neuen Ehegatten*, des *Jacob Gormann*, *funf und vierzig* Jahre alt, Standes *Schneidm.* zu *Lamm* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des *neuen Ehegatten*, des *Martins Hoff*, *einzig und vierzig* Jahre alt, Standes *Altkoch*

zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des *neuen Ehegatten* und des *Martins Bakners*, *funf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Schneidm.* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der jüngere Gegeport* und *einzig und alleinzig* Jahren, *einzig und alleinzig* Jahren, *der Vater der jüngeren Gegeport* und *der Mutter der jüngeren Gegeport* erklärten *Schwäger* *auszusagen zu sein.*

Pet J Neuen

Anna Hamacher

Gegeport

J Gormann

M Hoff

M Laferriere

Hamacher

des Heinrich
Otto Rudolph
Hindercohte

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Soers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten
des Monats Mai Nachmittags _____ Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Heinrich, Otto, Rudolph Hindercohte, zwei und einzig

der
Frederica
Huberta
Willhoff.

Jahre alt, geboren zu Coblenz Regierungs-Bezirk Coblenz

Standes Notar wohnhaft zu Aalderen

Regierungs-Bezirk Coblenz groß-jähriger Sohn des zu

Coeln wohnhaften Johann, Friedrich Wilhelm Hindercohte, Handels

Rufungsbewerker und der zu Coblenz wohnhaften Maria Josephina

Kaiser, ohne besondern Hand.

2) und die Frederica, Huberta Willhoff, einzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fuhrbesitzer wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnhaften Fuhr- und Fuhrbesitzers Peter Jo-

hann Willhoff und Johanna Rahmers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Aalderen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten April _____ und die
andere am fünfzigsten April d. hiesigen Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: R. beigefügt.

1. Geburts- und Heirathskunde des Leinhard vom 9 April 1823 N^o 167
2. Heirathskunde des Wahren, d. hiesigen vom 19 September 1831 N^o 1317
3. Heirathskunde des Wahren, d. hiesigen vom 8 August 1823
4. Heirathskunde des Großvaters, d. hiesigen vom 18 October 1835
5. Heirathskunde des Großvaters, d. hiesigen vom 17 October 1793
6. Heirathskunde des Großvaters, d. hiesigen vom 17 September
7. Heirathskunde des Großvaters, d. hiesigen vom 6 Februar 1818
8. Heirathskunde des Großvaters, d. hiesigen vom 6 Februar 1818

B. Nach den folgenden Umständen

1. Geburts- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 6 September 1824 N: 28

2. Heirats- und Heiratsurkunde des Brautes vom 23 September 1853 N: 44

3. Heirats- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 14 August 1863 N: 22

Erweitert sind noch beigefügt: 1.) Heirats- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 21 Januar 1825 N: 6

2.) Heirats- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 24 Januar 1832 N: 6

Gefäßliche Bande und Jungfrauen angesehend sind einander wohl zu kommen in Klären so lange an (Süßigkeit) Dreyßig
Jahre der letzten Hofen und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 14 August 1863 N: 22 gänzlich
Einkommen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Otto Rudolph Hinderecke
und Lucretia Huberta Witthoff

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Witthoff, in und vierzig
Jahre alt, Standes Gutsbesitzer

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Gut de r neuen Ehegatt en, des
Johann Wilhelm Jochram, in und vierzig Jahre alt, Standes

Gutsbesitzer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Wohnort de r neuen Ehegatt en, des Johann Thommesen

Wohnort vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Wohnort de r neuen Ehegatt en und
des Franz Lehmers, Wohnort Jahre alt,

Standes Tagelöhner, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Wohnort de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dreijung
Gegatten und sämmtlichen Jungfra

J. Witthoff
Witthoff
Witthoff

Jochram

Thommesen

Lehmers

Witthoff

des Johann
Heinrich
Hiemes

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aöers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den sechs und zwanzigsten
des Monats Mai Vor. mittags um 11 Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkühn Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Heinrich Hiemes, zwanzig

und

der Anna
Gertrud
Paschen

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Beurtheilungswürdigen für die unverschieden und in der abzu pflichtigen
Standes Hiemes einwilligenden Er und Ingebornen Louis Johann
Heinrich Hiemes und Anna Gertrud Schrawen.

2) und die Anna Gertrud Paschen, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf minderjährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnhaften Zimmermanns Ludwig Paschen
und des zu Vierquartieren wohnhaften für die unverschieden und
in der abzu pflichtigen Standes Hiemes einwilligenden Johanna Kellensen spin Haus

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Mai und die

andere am vier und zwanzigsten Mai laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Nach den folgenden Registern.

1) Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 9 November 1842 N^o 52

2) Geburts- Urkunde der Braut vom 6 November 1844 N^o 59

3) Heirath- Urkunde des Vaters der Braut vom 18 April 1846 N^o 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hennes und

Anna Gertrud Paschere

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Küppers, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Ackerpflug

zu Nierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter de r' neuen Ehegatten, des Johann Loschelder, neun und fünfzig Jahre alt, Standes

Ackerpflug zu Nierquartieren wohnhaft, welcher ein Hilfsarbeiter de r' neuen Ehegatten, des Jacob Gormann, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Hilfs

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de r' neuen Ehegatten und des Johann Hegmann, fünf und dreißig Jahre alt,

Standes Kybbat, zu Nierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter de r' neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren

Ehegatten und der jüngeren, während die Eltern der jüngeren Ehegatten und die Blutverwandten der jüngeren Ehegatten sowie die zungen, Loschelder

Eltern und zungen Erwähnung unterzeichnet zu kommen.

Christoph Johann Gierisch

Anna Gormann Paschere

Joh Küppers

J. Gormann

Joh Hegmann

[Signature]

des Johann Pashmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ein und zwanzigsten des Monats August, Vor-mittags um Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Pashmann, ein und zwanzig

der

Elisabeth Dohris

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiterwohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Camp wohnenden fidei committenten und in die abgesetzten durch fidei committenten Gerund Verwalter Gerhard Pashmann und Anna Margaretha Kaawaters.

2) und die Elisabeth Dohris, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Veer Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstmagd wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Vierquartieren wohnenden fidei committenten Peter Dohris und der selbst wohnenden fidei committenten und in die abgesetzten durch fidei committenten Magdalenen Theodora Lugros

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten August und die andere am ersten und zwanzigsten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunde sind: A. Beigefügt 1) Gebirts-Urkunde des Bräutigams vom 22^{ten} Januar 1844 N^o 21 2) Gebirts-Urkunde der Braut, vom 23^{ten} September 1839 N^o 115 B. Nach der fidei committenten Register 1) Urtheil-Urkunde des (Koblenz) der Braut, vom 11^{ten} Februar 1857 N^o 10

42

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Paschmann und Elisabeth Bohris

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gehard Schmitz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Richter zu Cämp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Hermann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Aufkäufer zu Cämp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Löffelmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Richter zu Cämp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Hermann Stegmann, fünfzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Cämp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Samuel Rott und Ehegatten und sämmtlichen Zeugen, woselbst die Mütter der jüngeren Ehegatten sind die die jüngeren Ehegatten vertreten, wegen Urkunde im Abscheide nicht unterzeichnet zu werden.

Johann Paschmann
Elisabeth Bohris
J. Paschmann
G. Schmitz
J. Hermann
J. Löffelmann
H. Stegmann
Samuel Rott

des Peter

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfsten des Monats October Nachmittags vier Uhr, erschienen

Hegmann

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Peter Johann Hegmann, fünf und fünfzig

der Anna

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des

quartieren wohnhaft in (Ackerbau) Franz Ehard Hegmann und der Ehefrau Johanna Catharina Nieperden Ackerfrau. In der Ehe wohnhaft in der abgipfligten Gemeinde

2) und die Anna Catharina Peters, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnhaft in der Gemeinde Theodor Peters und Anna Catharina Krausen, wohnhaft in der abgipfligten Gemeinde

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten September und die andere am ersten October laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: St. Nach der fünfzigsten Art. 2. Paragraph

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 2ten März 1830 N^o 5.

2) Geburts-Urkunde der Braut vom 31ten März 1842 N^o 21.

3) Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 27ten April 1831 N^o 10.

43

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Hegmann und Anna Catharina Peters*

hierdurch mit einander gesezlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Hannemann Hegmann, fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Kind* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Schmitz, fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* des neuen Ehegatten, des *Theodor Hengen, sieben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerknecht* zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* des neuen Ehegatten und des *Johann Kempen, ein und fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamteten *Leijüngem Gygathow, dem Rathe und Gygathow dem Ackerknechte Gygathow und sämmtlichen Jüngern.*

P. J. Hegmann
A. D. Peters
F. Gerh. Steyermann
Theodor Peters
Ulrich Jürgens der Ackerknecht
H. Steyermann
G. Lammert
Theodor Boeyer
Johann Wüchters
J. M. M.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor
Bongers,
und
der Maria
Sibylla
Kempkens,

Im Jahre eintausend achthundert fünfundfusszig den fünften
des Monats October Nachmittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Theodor Bongers, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Grüpt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Anton und Anna Maria Engelmanns Wilhelm Bongers, und
Margaretha Kämmlings.

2) und die Maria Sibylla Kempkens, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Camp wohnenden Herrn Jagdinspektors Johann Kempkens und
Sophia Hecker. Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten September und die andere am zwei und zwanzigsten September (auf dem Platz) daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. B. B. B.

- 1.) Heirath Urkunde der Bräutigams von 9ten Februar 1853 N^o. 11
 - 2.) Heirath Urkunde der Bräutigams von 15ten April 1853 N^o. 13
 - 3.) Heirath Urkunde der Bräutigams von 24ten April 1851 N^o. 16
 - 4.) Genehmigung der Leinwand von Camp für Leinwand.
- B. B. B. B.
- 1.) Heirath Urkunde der Bräutigams von 10ten October 1842 N^o. 53.

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Bangers Theodor ^{und} Kempkens Maria Sibylla	5 Octo. ber.
3	Haberstroh Johann ^{und} Maaten Maria Sophia	26 April
2	Haberstroh Andreas ^{und} Hornen Sibylla Agnes	26 April
8	Hiemes Johann Heinrich ^{und} Paschen Anna Gertrud	26 Mai
7	Hindereotte Heinrich, Otto, Rudolph ^{und} Witthoff Friederica Luberta	15 Mai
4	Holbeck Johann Heinrich ^{und} Hiemes Sophia	26 April
1	Kahlen Jacob ^{und} Craeken Maria Agnes	10 Februar
6	Neuen Peter Johann ^{und} Hemacher Anna Catharina	3 Mai
9	Paschmann Johann ^{und} Cobus Elisabeth	3 August
5	Reiners Johann Peter ^{und} Hachstein Elisabeth	30 April
10	Hegmann Peter Johann ^{und} Peters Anna Catharina	5 October

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Paschen Maria Agnes, und Kahlen Jacob	10 Februar
9	Gohis Elisabeth, und Pachmann Johann	31 August
5	Nackstein Elisabeth, und Kainers Johann Peter	30 April
6	Hamacher Anna Catharina, und Neuen Peter Johann	3 Mai
4	Leimes Sophia, und Kolbeck Johann Heinrich	26 April
2	Korner Sibylla Agnes, und Laberstroh Andreas	26 April
11	Kempkens Maria Catharina, und Bongers Theodor	5 Octbr.
8	Paschen Anna Gertrud, und Leimes Johann Heinrich	26 Mai
10	Peters Anna Catharina, und Stegmann Peter Johann	5 Octbr.
3	Krauter Maria Sophia, und Laberstroh Johann	26 April
7	Willhoff Friederica Luberta, und Hindernotte Heinrich Otto Rudolph.	15 Mai

Moors

Vierquartieren

11-1.

Cyral Blatt.
M.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *achtundfünfzig*
für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und
zweizehn
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgavisth*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *18. December 1865.*

Bund

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Mörs Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Ludwig
Haanen

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den zweiten
des Monats Januar, Abend mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virquartieren

und

1) der Ludwig Haanen, ein und dreißig

der

Agnes
Möllmann.

Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Registrator wohnhaft zu Virquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de r zu

Virquartieren nebst dem Gemahl Registrator Wenzel
Haanen mit Margaretha Pötters. Beide anwesend sind in die
abgeschlossenen Heirath einwilligend.

2) und die Agnes Möllmann, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ern wohnhaft zu Virquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de r zu

Virquartieren nebst dem Gemahl Registrator Erhard
Möllmann mit Mechilde Körmers. Beide anwesend sind
in die abgeschlossenen Er einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und dreißigsten December vorigen Jahrs und die
andere am zweiten Januar laufenden Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: H. Leigefig

1) Heirath Urkunde Ernst Ern Leigefig vom
18 März 1800 Abend sechzig N: 8

B. May Ern Leigefig Ern Leigefig

2) Geburts Urkunde Ern Leigefig vom 29 November 1834 N: 60
3) Geburts Urkunde Ern Leigefig vom 3 July 1841 N: 24

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Laanen und Agnes Mollmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Pöters, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Kösel zu St. Quartieren wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des Johann Saakmann, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Akter zu Alpen wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des Theodor Louwen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Akter zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten und des Peter Johann Clasen, fünfzig Jahre alt, Standes Akter zu St. Quartieren wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ludwig

Gez. von den Eltern der jungen Ehegatten und deren Zeugen
meistens in Eltern der jungen Ehegatten und der Zeugen
„Pöters und Clasen“ als klaren Zeugen im Kind zu sein.

Ludwig
 Agnes Mollmann
 z. Mollmann
 M. Louwen
 L. L. Pöters
 Th. Louwen

J. M. Pöters

des

Bürgermeisterei *Zurquartieren* — Kreis *Moers* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Johann

Theodor

Kaisers

und

der

Margaretha

Neomann.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig und fünfzig* — den *achtzehnten* —
des Monats *Februar* — *Morgens* mittags — *zwey* — Uhr, erschienen

vor mir *Louis Sandkuhl* *Bürgermeister* als
Beurtheiler des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Zurquartieren* —

1) der *Johann Theodor Kaisers*, *einunddreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Zurquartieren* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Akademiker* — wohnhaft zu *Zurquartieren* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß-jähriger Sohn der zu

Zurquartieren wohnenden *Jesuine Elisabetha Johanna*

Theodor Kaisers und *Anna Maria Gevelaers*, *Lebende* und

in der *abgeschlossenen* Heirath *einwilligen*.

2) und die *Margaretha Neomann* *Wittwe* von *Johann*

Theodor Neunk *einunddreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Zurquartieren* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Akademikerin* — wohnhaft zu *Zurquartieren* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß-jährige Tochter des zu

Zurquartieren wohnenden *Frank Gerhard Neomann* *Herrn*

Lebenden und der *lebenden* *Johanna Catharina*

Neupersen, *Lebende* und in der *abgeschlossenen* Heirath

einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu *Zurquartieren* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

einundzwanzigsten *Januar* — und die

andere am *achtundzwanzigsten* *Januar* *Lebenden* *sechszig* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. Das im großen H. Kaiseru.*

1) Geburts-Urkunde der *Lebenden* vom *22. Julij 1834* N^o 35

2) Geburts-Urkunde der *Lebenden* vom *29. Mai 1826* N^o 19

3) Heirath-Urkunde der *Lebenden* vom *27. April 1831* N^o 10

4) Heirath-Urkunde der *Lebenden* vom *16. Junij 1864*

N^o 26

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Kaisers und Margaretha Heegmann* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitt*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Königlicher Rath* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Heegmann* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Dierghatten* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Theodor Theodor*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Heinrich Heegmann*, vier und vierzig Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Schmitt*, dem *Notar* *Johann Schmitt* dem *Notar* *Johann Schmitt* und *Samuel* *Schmitt*.

Theodor Kaiser
Margaretha Heegmann
Johann Theodor Kaiser

Anna Maria Deslaets
J. Gerh. Heegmann
Gerh. Schmitt
Joh. Heegmann
H. Heegmann
Dr. Schmidt

Schmitt

des

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Jacob
Hecker*

und

der *Anna*

*Catharina
Laakmann*

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig — den zweiten —
des Monats Februar —, Don. mittags zweizehn — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —

Beurtheiler des Personenstandes der — Bürgermeisterei Virquartieren —
1) der Jacob Hecker, einundzwanzig —

Jahre alt, geboren zu Virquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Köfats — wohnhaft zu Virquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — groß — jähriger Sohn der zu
Virquartieren wohnenden Gewinn Köfats Julius Johann
Hecker und Margaretha Maria Kremer. Einmütig
und in der abgeschlossenen Gewinn Einmütig —

2) und die Anna Catharina Laakmann, einundzwanzig —

Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ama — wohnhaft zu Rheinberg —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — groß — jährige Tochter der zu
Rheinberg wohnenden Lehrer Johann Theodor Laakmann
und der Lehrer Johanna Pielen. Einmütig
und in der abgeschlossenen Gewinn Einmütig —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Virquartieren im Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten Januar — und die
andere am achtundzwanzigsten Januar tausend sechshundert —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: N. Quinquaginta —
- 1.) Geburts Urkunde der Lehrer von 3 Mai 1844 N^o 40 —
 - 2.) Heirath Urkunde der Lehrer von 3 Mai 1860 N^o 21 —
 - 3.) Ein Urkunde der Lehrer von Rheinberg am Einmütig
B. Auf dem einundzwanzigsten Januar 1835 N^o 10 —
- 1.) Geburts Urkunde der Lehrer von 25 Januar 1835 N^o 10 —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Lecker und Anna Catharina Laackmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joh. Mathias Lunen, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademik* zu *Burgwerben* wohnhaft, welcher ein *Unbekannter* de 1^{ten} neuen Ehegatten, des *Franz Klompfen, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademik* zu *Burgwerben* wohnhaft, welcher ein *Unbekannter* de 1^{ten} neuen Ehegatten, des *Joh. Adam Weßels, zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Akademik* zu *Burgwerben* wohnhaft, welcher ein *Unbekannter* de 1^{ten} neuen Ehegatten und des *Joh. Maria, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademik*, zu *Burgwerben* wohnhaft, welcher ein *Unbekannter* de 1^{ten} neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *Joh. Maria* *galtner, der Mutter des jungen Gwaltner und der des Gwaltner* *einheimlichen Jungem, wohnenden der Mutter des jungen Gwaltner* *erklärte Spielwörter* *in fine*

Jac. Heckes
A. K. Laackmann
W. M. Braun
J. Rindler
Leenen
Klompfen
Weßels
Maria

W. M. Braun

des
Theodor
Bongartz.

Bürgermeisterei Zuerquartieren — Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zweiten
des Monats Februar — vor mittags halb zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Jacob Kuhl Bürgermeister als

und

Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Zuerquartieren
1) der Theodor Bongartz, fünf und zwanzig

der

Anna
Catharina
Gerhard
Kerfs.

Jahre alt, geboren zu Dutheim — Regierungs-Bezirk Cüppelcoor
Standes Aufseher — wohnhaft zu Capellen bei Moers
Regierungs-Bezirk Cüppelcoor — groß 7 jähriger Sohn der zu
Dutheim Leban und Leban Leban Leban Leban Leban Leban
gartz und Clara Winge. Leban Leban Leban Leban Leban Leban
Leban Leban Leban Leban Leban Leban

2) und die Anna, Catharina, Gerhard Kerfs, auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Zuerquartieren — Regierungs-Bezirk Cüppelcoor
Standes Leban — wohnhaft zu Zuerquartieren
Regierungs-Bezirk Cüppelcoor — groß 7 jährige Tochter der zu
Leban Leban Leban Leban Leban Leban
und Anna Gerhard Kupper. Leban Leban Leban Leban Leban Leban
Leban Leban Leban Leban Leban Leban

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Zuerquartieren und Capellen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Januar — und die
andere am und zwanzigsten Januar Leban Leban Leban Leban Leban Leban
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leban
1) Leban Leban Leban Leban Leban Leban
2) Leban Leban Leban Leban Leban Leban
3) Leban Leban Leban Leban Leban Leban
4) Leban Leban Leban Leban Leban Leban

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Bongartz und Anna Catharina Gertraud Kops*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Bruttgen* *vater* und *Leopold* *Sohn* *18* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Waldheim* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Bruttgen* *sohn* und *Leopold* *Sohn* *14* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Waldheim* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Franz Sackmann* *sohn* und *Leopold* *Sohn* *14* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Waldheim* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Karl Sackmann* *sohn* und *Leopold* *Sohn* *14* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Waldheim* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Sackmann* *sohn* *Lehrer* zu *Waldheim* im Namen der *Rechtswissenschaftlichen Fakultät* der *Universität zu Göttingen* und *Leopold Sackmann* *sohn* *Lehrer* zu *Waldheim* im Namen der *Rechtswissenschaftlichen Fakultät* der *Universität zu Göttingen*.

Theodor Bongartz
Anna Catharina Gertraud Kops
Franz Bruttgen
Leopold Bruttgen
Anton Sackmann
Leopold Sackmann

Anton Sackmann

Bürgermeisterei Burgwarthorn Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnten des Monats Februar, Mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Burgwarthorn

1) der Bernhard Kanten, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Baerl Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Neuenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und fünfzig jähriger Sohn des zu Burgwarthorn wohnhaften Ehepaars Johann Heinrich Kanten und der Elisabethen Anna Catharina Catharina Lubben aus dem Ort in dem abgepflegten Kreis Moers wohnhaft.

2) und die Adelheid Kaffenmann, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rajen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Rajen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig jährige Tochter des zu Rajen wohnhaften Ehepaars Johann Kaffenmann und der Elisabethen Margaretha Kaffenmann. Lubben aus dem Ort in dem abgepflegten Kreis Moers wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Burgwarthorn, Moers Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Januar und die andere am fünf und zwanzigsten Januar laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Inoffiziell.

- 1) Geburts- und Heirathskunde des Brautigams vom 20 Jun 1834 N° 25.
2) Geburts- und Heirathskunde der Braut vom 28 Maj 1838 N° 38.
3) Heirathskunde des Raths-Beisitzers vom 6 Jun 1848 N° 47.
4) ff. Publikations- und Heirathskunde von Moers am fünfzigsten

des Bernhard Kanten und der Adelheid Kaffenmann.

12

B. Hoffmann gegen Junk. Hoffmann.
1) Heiratung des Junk. Hoffmanns vom 12ten Juni 1845 N^o 19

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Frankert im Meck.
Silber Hoffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kunrich Hoffmann, selbst im Meck.
zu Stargard Jahre alt, Standes Akruer
zu Stargard wohnhaft, welcher ein Leibherr de. r. neuen Ehegatt in, des
Johann Concordick, selbst im Meck. Jahre alt, Standes
Akruer zu Stargard wohnhaft, welcher
ein Akruer de. r. neuen Ehegatt in, des Silber Hoffmann, selbst
im Meck. Jahre alt, Standes Akruer
zu Stargard wohnhaft, welcher ein Leibherr de. r. neuen Ehegatt in und
des Johann Hoffmann, selbst im Meck. Jahre alt,
Standes Akruer, zu Stargard wohnhaft, welcher ein
Leibherr de. r. neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am jüngeren
Herrn des Meck. des jüngeren Ehegattens in der jüngeren Ge-
schichte vor dem künftigen Zeugen.

B. Frankert.
M. Hoffmannsen.
et Hoffmann,
M. Hoffmann
H. Hoffmann

Ich v. d. d. d. d.
P. Hoffmann
Joh Hoffmann

Hoffmann

des

Bürgermeisterei Surgathieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Heinrich
Platen*

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den zweiten des Monats März, Abend mittags seben Uhr, erschienen vor mir Johann Friedrich als

und

der

*Gerhard
Elisabeth
Kanters*

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surgathieren
1) der Heinrich Platen, Wittmann von Maria Kanters, sechshundertsechzig

Jahre alt, geboren zu Homburg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackermann wohnhaft zu Emmerich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu

Surgathieren verlebten Ackersmanns Gerhard Platen und der Sapelt, in
dem ersten ausgegebenen und in der abgeschlossenen Heirat, in der abgeschlossenen
Aktens von Anna Kreis.

2) und die Gerhard Elisabeth Kanters, sechshundertsechzig

Jahre alt, geboren zu Surgathieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerhofs wohnhaft zu Surgathieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu

Surgathieren verlebten Ackersmanns Johann Heinrich Kanters und der
Sapelt, in der abgeschlossenen und in der abgeschlossenen
Heirat, in der abgeschlossenen Aktens von Anna Catharina Tackman.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Surgathieren und Emmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten März und die andere am zweiten März sechshundertsechzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: J. Geyers

- 1.) Geburts-Urkunde des Heinrich Platen, vom 14. Februar 1865 N^o 14.
 - 2.) Heirath-Urkunde des ersten ausgegebenen und in der abgeschlossenen Heirat, vom 26. October 1865 N^o 6.
 - 3.) Heirath-Urkunde, Bestätigung von Emmerich für Gerhard.
- H. W. von sechshundertsechzig Abend seben Uhr.
- 1.) Geburts-Urkunde des Gerhard vom 5. März 1842 N^o 10.

1.) Hebr. Urkunde des Raben, d. d. selben vom 12 Juny 1875 N^o 19. _____
 2.) Hebr. Urkunde des Raben, des Fräuleins vom 16 März 1871
 N^o 7. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Samuel Platen und Fawud Elwalde Kanter* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Samuel Platen, Drei und* _____
zwanzig Jahre alt, Standes *Akrosofu* _____
 zu *Wohlfahrten* wohnhaft, welcher ein *Widder* _____ des _____ neuen Ehegattin, des
Felix Platen, fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Standes
Akrosofu _____ zu *Wohlfahrten* _____ wohnhaft, welcher
 ein *Widder* _____ des _____ neuen Ehegattin, des *Heinrich Koch, Drei* _____
und dreißig Jahre alt, Standes *Akrosofu* _____
 zu *Wohlfahrten* wohnhaft, welcher ein *Kammer* _____ des _____ neuen Ehegattin und
 des *Bernhard Kanter, ein und dreißig* _____ Jahre alt,
 Standes *Akrosofu* _____, zu *Wohlfahrten* _____ wohnhaft, welcher ein
Widder _____ des _____ neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten *Johann*
Georgen des Heiliger Georgen Georgen und die der Georgen
von der sämtlichen Juden. _____

- H. Platen
- G. C. Heiliger
- Anna Klagen
- Anna Kufner
- H. Platen
- P. Platen
- H. Koch
- B. Kanter

Heiliger

Bürgermeisterei *Heinquartieren* Kreis *Moers*, — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann
Heinrich
Knops*

Im Jahre eintausend achthundert *sechszehn* den *zweiten*
des Monats *April*, *Abd.* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Sandkuhl, Bürgermeister* als
Beurtheiler des Personenstandes der *Heinquartieren*

und

1) der *Johann Heinrich Knops, sechs*

der

*Johann
Kiering,*

Jahre alt, geboren zu *Heinquartieren* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Köfeln* wohnhaft zu *Heinquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, — *sechs* jähriger Sohn des *zu*
Heinquartieren *in der* *Heinquartieren* *Heinquartieren*
Knops und *Sibylla Loggner*. *Heinquartieren* *Heinquartieren*
Heinquartieren *Heinquartieren*

2) und die *Johanna Kiering, fünf*

Jahre alt, geboren zu *Cranenburg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Heinquartieren* wohnhaft zu *Heinquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, — *sechs* jährige Tochter des *zu*
Cranenburg *Heinquartieren* *Heinquartieren* *Heinquartieren*
Kiering und *Johanna Farnow*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Heinquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *fünf* und die andere am *zweiten* *Heinquartieren* *Heinquartieren* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. Sandkuhl*

- 1) Heirath, Urkunde der *Heinquartieren* vom 26. November 1840 N. 137
- 2) Heirath, Urkunde der *Heinquartieren* vom 6. März 1843 N. 15
- 3) Heirath, Urkunde der *Heinquartieren* vom 26. Februar 1852 N. 17
- 4) Heirath, Urkunde der *Heinquartieren* vom 28. November 1841 N. 13
- 5) Heirath, Urkunde der *Heinquartieren* vom 29. Januar 1845 N. 13
- 6) Heirath, Urkunde der *Heinquartieren* vom 4. März 1846 N. 13

7.) Diese Urkunde hat Großmutter desfalls am mittwoch den 21. Sept.
tember 1831 N: 61.

B. Herr von Jürgens Amt. Registrar.

1.) (S. 107) Urkunde des Großvaters vom 12. Februar 1830 N: 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Knops* und *Johanna
Erinings*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Tilmann Pusem* *Leinwandweber*

Jahre alt, Standes *Aktiver*

zu *Bierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Kammerer* — der neuen Ehegattin, des
Franz Schmitt, *Leinwandweber* Jahre alt, Standes
Aktiver zu *Bierquartieren* wohnhaft, welcher

ein *Kammerer* — der neuen Ehegattin, des *Johann Theodor Spieren*
Leinwandweber Jahre alt, Standes *Aktiver*

zu *Bierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Kammerer* — der neuen Ehegattin und
des *Theodor Boyen*, *Leinwandweber* Jahre alt,
Standes *Aktiver*, zu *Pörsch* wohnhaft, welcher ein

Kammerer — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leinwandweber*
Leinwandweber *Leinwandweber* im öffentlichen Zuzug,
weil von dem *Leinwandweber* *Leinwandweber* *Leinwandweber* *Leinwandweber*
im *Leinwandweber* *Leinwandweber* *Leinwandweber* *Leinwandweber*.

J. Heinrich Knops

J. Erinings

J. Knops

Pusem

Franz Schmitt

J. T. Spieren

Theodor Boyen

Amman

Heirath

Nro. 1

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Quartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ferdinand
Coppicus.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten
des Monats April, Nachmittags halb acht Uhr, erschienen
vor mir Louis Fankhael, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Quartieren

und

der Anna

1) der Ferdinand Coppicus, Wittwer von Sibylla Catharina
Bentzen, wohnhaft in Moers

Maria
Küttgen.

Jahre alt, geboren zu Grentberg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schneider, wohnhaft zu Spum

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 27-jähriger Sohn des zu

Spum wohnenden Herrn Jacob Ernst Coppicus im Oben
Dahle für seine Ehe mit Elisabeth Bornbach geb. Bross
am 17ten April 1817 zu Grentberg im Oben

2) und die Anna Maria Küttgen, wohnhaft in Moers

Jahre alt, geboren zu Quartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ehefrau, wohnhaft zu Quartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 27-jährige Tochter des zu

Quartieren wohnenden Herrn Friedrich Wilhelm
Küttgen im Oben für seine Ehe mit Anna Catharina Schauer
geb. Löffler am 17ten April 1817 zu Grentberg im Oben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Quartieren im Oben statt gehabt haben, nämlich die erste am
achten April und die
andere am fünfzehnten April letzten Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Heirathsbuch

1) Heirathsbuch des Landraths von Moers vom 4ten April 1851 Nr. 1

2) Heirathsbuch des Landraths von Moers vom 21ten November 1851 Nr. 63

3) Heirathsbuch des Landraths von Moers vom 1ten Juni 1851 Nr. 23

4) Heirathsbuch des Landraths von Moers vom 1ten Juni 1851

B. Nach dem folgenden Inhalt. Rechtsw.

1) Urkunde der Heirat vom 24 April 1826 N: 13.

2) Urkunde der Reise Erzählung vom 5 August 1826 N: 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Köpcke und Anna Hüter,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Brühlmann, Adv. und Kreisr.
Jahre alt, Standes Adv.

zu Rechenhausen wohnhaft, welcher ein Advokat de r neuen Ehegatt in, des Ferdinand Köpcke, Adv. Jahre alt, Standes Adv.

ein Advokat de r neuen Ehegatt in, des Jacob Bonnehans, Adv. Jahre alt, Standes Adv.

zu Rechenhausen wohnhaft, welcher ein Advokat de r neuen Ehegatt in und des Heinrich Wunden, Adv. Jahre alt, Standes Adv.

ein Advokat de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Augustin

Heinrich Wunden, Adv. Erzählung Erzählung, Erzählung, Erzählung, Erzählung Erzählung Erzählung Erzählung.

Ferd. Köpcke

Anna Hüter

Erzählung

Erzählung

Erzählung

Erzählung

Erzählung

Erzählung

des

Bürgermeisterei Viriquartieren - Kreis Stevens - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich
Heinrich
Selders

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den dreißigen
des Monats April, - Abd. mittags halbzwölf Uhr, erschienen
vor mir Lehrer Andreas Erzberger als

und

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Viriquartieren
1) der Friedrich Heinrich Selders, Lehrer und Erzberger

der

Anna
Maria
Elisabeth
Päcken

Jahre alt, geboren zu Kanten - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zimmermann - wohnhaft zu Kanten
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß jähriger Sohn der zu
Kanten wohnhaften Herrn und Zimmermanns Friedrich Wilhelm
Selders und Anna Gehroe Wanzen

2) und die Anna Maria Elisabeth Päcken, Lehrer und Erzberger

Jahre alt, geboren zu Viriquartieren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer - wohnhaft zu Viriquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß jährige Tochter der zu
Viriquartieren wohnhaften Herrn (Pächter) Peter Johann Päcken und der
Schiffers wohnhaften Henrietta Hövel. Erster Erzberger und Lehrer
der schiffsfahrer Anna Wierich, Lehrer und Erzberger

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Viriquartieren im Kanten - Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten April und die andere am zwei und zwanzigsten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Original

- 1) Original Urkunde der Viriquartieren vom 13. Februar 1844 N. 53 A. 1.
- 2) Original Urkunde der Viriquartieren vom 11. Februar 1844 N. 53 A. 11.
- 3) Original Urkunde der Viriquartieren vom 16. September 1840 N. 53
- 4) Original Urkunde der Viriquartieren vom 11. März 1844 N. 53 A. 11
- 5) Original Urkunde der Viriquartieren vom 15. Februar 1844 N. 53 A. 11
- 6) Original Urkunde der Viriquartieren vom 1. April 1844 N. 53

1) Thilo Urkunde des Personstands-Beamtens zu Havelberg vom 21. März 1848 N: 29

2) Frau Katharina Jungfer, Köchin, von Havelberg zum Einsegnen

B. Kaufmanns-Registrierung des jetzigen Amtes.

1) Geburts- und Heiratsurkunde vom 10. April 1843 N: 21

2) Thilo Urkunde des Personstands-Beamtens vom 21. April 1853 N: 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wenrich Heinrich Aders und Anna*

Stavia Elisabeth Pöckel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Pöckel, wirt und wirthschaftl. Rath*

Jahre alt, Standes *Pöckel*

zu *Purquathoven* wohnhaft, welcher ein *Wirt* der neuen Ehegattin, des

Matthias Pöckel, wirt und wirthschaftl. Rath Jahre alt, Standes

Pöckel zu *Purquathoven* wohnhaft, welcher

ein *Wirt* der neuen Ehegattin, des *Jacob Kähler, wirt*

Jahre alt, Standes *Kähler*

zu *Sonnbach* wohnhaft, welcher ein *Wirt* der neuen Ehegattin und

des *Johann Heinrich Weisborn, wirt und wirthschaftl. Rath* Jahre alt,

Standes *Pöckel*, zu *Purquathoven* wohnhaft, welcher ein

Wirt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Gesaltten, dem Vater des jetzigen Ehegatten und seiner Mutter.

J. Aders.

W. W. Dörner.

P. J. Dörner

Heinr. Dörner

Walth. Dörner

J. Kähler

J. H. Weisborn

Stavia

des Johann
Wilhelm
Käschen

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Hoers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den Sechsten
des Monats Mai 1833 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Senehult, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virquartieren

und
der Anna
Belguncas
Brammen

1) der Johann Wilhelm Käschen, vierundsechzig

Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Virquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Vir-
quartieren wohnenden Ackerbauers Arnold Käschen im Ehe-
sah mit Margaretha Hülder, Ackerbau. Ehefrau und
und in der abgepflichten Ehe einmüthig.

2) und die Anna Belgunca Brammen vierundsechzig

Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Virquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Virquartieren wohnenden Ackerbauers Johann Bram-
men im Ehe-sah mit Margaretha Gieshuyt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten April und die
andere am vierundzwanzigsten April letzten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1) 1. Heiraths-Urkunde des Bürgermeisters vom 1. Februar 1833 N^o 5
 - 2) 2. Heiraths-Urkunde des Bürgermeisters vom 11. Februar 1833 N^o 6
 - 3) 3. Heiraths-Urkunde des Bürgermeisters vom 30. Januar 1834 N^o 6
 - 4) 4. Heiraths-Urkunde des Bürgermeisters vom 11. Dezember 1831 N^o 31
 - 5) 5. Heiraths-Urkunde des Bürgermeisters vom 7. Dezember 1831 N^o 31

Gepliegende mit zungen anstehend sich aneinander was zu thun, erklären fordern
 an Erbschaft das ihnen der letzte Wille und Absicht der Erblasser der
 Braut väterlicher und mütterlicher Seite zugehörig erbkammet sein.
 Sodann erklärt der Bräutigam Johann Wilhelm Rörken, daß er das
 neue Jahr mit Anna Adelgunde Brammen am acht und zwanzigsten
 September ein tausend achthundert sieben und fünfzig Jahren zu
 Geburt, Kaiser der Augarten in der Cambr unter Nummer fünfzig
 hiesiger Gasse eingetragener Kinder mit dem Notar Johann Jörnig
 als Brautpater anerkannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Rörken und Anna
Adelgunde Brammen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Franz Rörken,
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ackerwirth
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Anerkannter der neuen Ehegatten, des
Johann Hermann Baaken, acht und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerwirth zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Anerkannter der neuen Ehegatten, des Gehard Engelbert Rörken,
vier und vierzig Jahre alt, Standes Ackerwirth
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Anerkannter der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Brammen, neun und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ackerwirth, zu Arvey wohnhaft, welcher ein
Kind der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den jungen
Gezethen der Mutter des jungen Gezethen wird sündt
Joseph Jörnig.

Joh. W. Rörken.
 A. Brammen
 Gevater
 J. H. F. Rörken
 P. H. Baaken
 W. Brammen
 G. Rörken.

Anna

Heirath

Nro. 11

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Ludwig
Witthoff

Bürgermeisterei Surquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den zweiten
des Monats Mai, Nachmittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Zockram Notar als notariell
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surquartieren

und

1) der Johann Ludwig Witthoff, geb. am 17. März 1837

der

Helena
Catharina
Behmer.

Jahre alt, geboren zu Surquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Erbschlichter — wohnhaft zu Surquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn der geb.
Surquartieren geb. am 17. März 1837 Helena
Johann Witthoff und Johanna Catharina

2) und die Helena Catharina Behmer, geb. am 17. März 1837

Jahre alt, geboren zu Surquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Erbschlichter — wohnhaft zu Surquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter der geb.
Surquartieren geb. am 17. März 1837 Johann Theodor
Behmer und Anna Mechtild

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Surquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am sechsten Mai läufigen Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Urkunde

- 1) Urkunde des Notars Dr. Heinrich von 21. Januar 1875 N. 6
- 2) Urkunde des Notars Dr. Heinrich von 18. Januar 1875 N. 11
- 3) Urkunde des Notars Dr. Heinrich von 17. März 1875 N. 37
- 4) Urkunde des Notars Dr. Heinrich von 13. September 1875 N. 44
- 5) Urkunde des Notars Dr. Heinrich von 14. August 1875 N. 27
- 6) Urkunde des Notars Dr. Heinrich von 19. October 1875 N. 46

- 5) Hebr. Urkunde des Natur-Erfalles vom 15 Febr. 1865 n: 13
- 6) Hebr. Urkunde des Natur-Erfalles vom 22 Januar 1844 n: 6
- 7) Hebr. Urkunde des Natur-Erfalles vom 19 April 1829 n: 4
- 8) Hebr. Urkunde des Natur-Erfalles vom 21 Februar 1842 n: 4
- 9) Hebr. Urkunde des Natur-Erfalles vom 18 März 1833 n: 6

M.

Es ist zu erklären, dass die oben genannten Urkunden, welche die Eheverträge zwischen den oben genannten Personen enthalten, gelesen und erklärt sind, und dass die Eheverträge, welche die Eheverträge zwischen den oben genannten Personen enthalten, gelesen und erklärt sind, und dass die Eheverträge, welche die Eheverträge zwischen den oben genannten Personen enthalten, gelesen und erklärt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gudwig Wittthof und Helena Catharina Behmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Schagen, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Akron zu Gamb wohnhaft, welcher ein Parasur de r neuen Ehegatt m, des Johann Behmer, männl. und gemeins. Jahre alt, Standes Akron zu Parquartoren wohnhaft, welcher ein Parasur de r neuen Ehegatt m, des Johann Theodor Behmer ein und dreißig Jahre alt, Standes Akron zu Parquartoren wohnhaft, welcher ein Parasur de r neuen Ehegatt m, und des Johann Eduard Wittthof, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Akron, zu Schlesien wohnhaft, welcher ein Parasur de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Schagen zu Gamb und Johann Behmer zu Parquartoren.

J. H. Schagen
H. Behmer
J. Th. Behmer
J. E. Wittthof
J. Schagen

Bürgermeisterei Vierquartieren — Kreis Aachen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Conrad
Biesemann

Im Jahre eintausend achthundert sechshundsechzig den zwanzigsten
des Monats Juni, Abend mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Jochum Lehrer an der Realschule als Lehrer
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Anna
Hechtwilde
Röschen.

1) der Conrad Biesemann Ritter von Adelgonda
Spiesen, sechshundsechzig

Jahre alt, geboren zu Kepelen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Adel — wohnhaft zu Winneken
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß-jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Herrn und Eltern Clara Johann
Heinrich Biesemann und Margaretha Beck

2) und die Anna Hechtwilde Röschen, sechshundsechzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Adel von Wester — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Herrn und Eltern Arnold Röschen
und der Leopoldine wohnenden geborenen und in der Realschule
Anna Hechtwilde von Wester Anna Margaretha Hüllers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Winneken Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechshundsechzigsten Tag — und die
andere am ersten Juni, sechshundsechzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: — St. Leinhardt
- 1) St. Leinhardt - Urkunde des Leinhardt von 4 August 1829 Nº 40 —
 - 2) St. Leinhardt - Urkunde des Leinhardt von 5 December 1810 Nº 43.
 - 3) St. Leinhardt - Urkunde des Leinhardt von 14. Febr. 1810 Nº 44.
 - 4) St. Leinhardt - Urkunde des Leinhardt von 13. July 1841 Nº 93.
 - 5) St. Leinhardt - Urkunde des Leinhardt von 9. Februar 1819 Nº 11.

- 6.) Braut Urkunde der neuen Frau des Bräutigams vom 27 Decemba 1865 N^o 70
 7.) Die Verkündigungs- und Einsegnung von Konrad Rendonke von Einsegnung,
 B. Hof der fünfzig Städt. Regerung.
 1.) Geburts-Urkunde der Braut vom 3 July 1848 N^o 26
 2.) Braut-Urkunde des Vater's Insassen vom 14 März 1860 N^o 6
 3.) Braut-Urkunde des Vater's des Bräutigams vom 27 August 1857 N^o 27
 4.) Braut-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 15 July 1857 N^o 22

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Riesenmann, imt Anna Hechtilde Köcken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Köcken, am und vierzig
Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bräutigam de r neuen Ehegatt in, des Hermann Stegmann, im und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt zu Camp wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegatt en, des Gerhard Schmied fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wainföndler zu Camp wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegatt en und des Heinrich Hüjser, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wainföndler, zu Breslau wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten Johann Jungmann der Wittor der jüngeren Jungmann und jämmtlichen jüngeren Jungmann der Christen im Städt. als aus der neuen Wittor zu den zwei und vierzig vor über

C. Riesenmann

A. Hechtilde Köcken
 Anna Hechtilde Köcken
 G. Riesenmann

H. Stegmann
 G. Schmied

Johann Jungmann
Jungmann

des Johann
Anton
Tillmann
Hoogen

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Ahoers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig — den zwanzigsten —
des Monats September — , Abend mittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —

und

der
Johanna
Sibylla
Asdunk

1) der Johann Anton Tillmann Hoogen, Wittwer von
Gertrude Holtappels, unvermählt sechzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Stückbesitzer — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — , — groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren verlebten Herrn und Stückbesitzer Blanka
Johann Heinrich Hoogen mit Maria Christina Müller

2) und die Johanna Sibylla Asdunk, vermählt vierzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Stückbesitzer — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — , — groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren verlebten Stückbesitzer Herrn Johann Asdunk
mit der heiratlich verpflichteten früher verpflichteten und unverpflichteten
Santa Heirat unverpflichteten Stückbesitzer im Heckhilde Bürgermann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten September — und die
andere am sechszehnten September hundert und sechzig —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: O. Langenfort —
- 1) Vertrau-Urkunde des Erzherzogs Carl von Österreich mittel für Carl von Bayern 1837 Nr. 30
 - 2) Vertrau-Urkunde des Erzherzogs Carl von Österreich mittel für Carl von Bayern 1845 Nr. 10
- B. Kreis Langenfort Stück Registrieren —
- 1) Geburts-Urkunde des Erzherzogs Carl von Österreich 1837 Nr. 23 —
 - 2) Vertrau-Urkunde des Erzherzogs Carl von Österreich 1861 Nr. 36.
 - 3) Vertrau-Urkunde des Erzherzogs Carl von Österreich 1856 Nr. 10.
 - 4) Vertrau-Urkunde des Erzherzogs Carl von Österreich 1854 Nr. 36.

5) Sterb- Urkunde des Großvaters Joseph Anton Sauerlins von 29 August 1825 N^o 40. 6) Sterb- Urkunde des Großvaters Joseph Anton Sauerlins von 1 Junij 1824 N^o 17. 7) Gebürt- Urkunde der Braut, vom 26. September 1825 N^o 38. 8) Sterb- Urkunde des Vaters Joseph Anton Sauerlins vom 14 December 1856 N^o 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da um jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Tillmann Hoogen* mit *Johanna Sibylla Asunk*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Wilhelm Niefer, Kaufmann* und *Leipzig* Jahre alt, Standes *Leigantwiler* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Arbeitsmann* des neuen Ehegatten, des *Jacob Asunk, Leipzig* Jahre alt, Standes *Leigantwiler* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leigantwiler* der neuen Ehegattin, des *Hermann Müller* sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Leigantwiler* zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein *Arbeitsmann* des neuen Ehegatten und des *Friedrich Wilhelm Barthel, siebenzig* Jahre alt, Standes *Leigantwiler*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leigantwiler* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Jungmann* der Mutter der jungen Ehegattin, *Leigantwiler*, *Leigantwiler*.

J. Hoogen *J. Asunk*
Anton Jungmann
P. W. Niefer
J. Asunk
H. Müller
W. Barthel
J. Müller

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Johann
Kaal

und

der

Anna
Tertius
Kaisers.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig und fünfzig* — den *zweiten* —
des Monats *October* — , *Abd.* mittags *um* — Uhr, erschienen
vor mir *Louis Sanckuhl*, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Vierquartieren* —
1) der *Johann Kaal*, *zwei und dreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Kerwenheim* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Lager* — wohnhaft zu *Vierquartieren* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , — *groß-jähriger* Sohn des zu
Kerwenheim verlebten *Daniel Kaal* *Wendel* *Wendel*
und der *verlebten* *Johanna* *Janzen*.

2) und die *Anna Tertius Kaisers*, *drei und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Elterntochter* — wohnhaft zu *Vierquartieren* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , — *groß-jährige* Tochter des zu
Vierquartieren verlebten *Chr. und* *Elterntochter* *Johanna*
Theodor Kaisers *und* *Anna Maria Deselaers*. *Siehe* *hierbei*
vermerkt *und* *im* *hier* *abgedruckten* *Chr* *unverwilligt*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Vierquartieren* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Leinzigstr. Kapitulat* — und die andere am *ersten* *October* *laufenden* *Jahrs* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A* *Leinzigstr.* —

- 1) Geburts- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 4 November 1833 No. 46
- 2) Sterb- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 6 August 1837 No. 36
- 3) Sterb- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 23 April 1859 No. 25
- 4) Sterb- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 28 December 1808 No. 36
- 5) Sterb- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 22 Februar 1844 No. 10
- 6) Sterb- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 11 März 1845 No. 6
- 7) Sterb- Urkunde des *Leinzigstr.* vom 16 April 1845 No. 9

1) Jubil. Urkunde der Braut vom 1 September 1837. No. 43.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kaab und Anna Gertrud Kaisers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Stegmann, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Notar

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantier der neuen Ehegatten, des Johann Theodor Kaisers, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Elkner zu Perquartieren wohnhaft, welcher

ein Lokantier der neuen Ehegattin, des Johann Stegmann acht und fünfzig Jahre alt, Standes Notar

zu Perquartieren wohnhaft, welcher ein Lokantier der neuen Ehegatten und des Gerhard Schmitz, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Blumensieder, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantier der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten Jan Jürgen Hogatten der Eltern der jungen Ehegatten persönlich zwey

Kaab.

A. J. Kaisers
Johann Kaisers

Anna M. Delacis
M. H. Stegmann

J. Th. Kaisers
Joh. Stegmann
G. Schmitz

Stegmann

Eingetragene Urkunde des Personstands-Beamten
Jan Jürgen
zu Perquartieren
am 1. September 1837.
Der Personstands-Beamte
Jan Jürgen



Recht

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Kusemann Conrad und Kosken Anna Mechtild	9 Junij
4	Kongartz Theodor und Korff Anna Catharina Gertrud	10 Februar
8	Cöppikus Ferdinand und Kütten Anna Maria	19 April
1	Klaanen Ludwig und Köllmann August	11 Januar
3	Klecker Jacob und Kraakmann Anna Catharina	3 Februar
13	Kroger Johann Anton Kellmann und Kroenk Johanna Sibylla	20 September
9	Käyser Johann Theodor und Kuegmann Margaretha	1 Februar
5	Kantert Bernhard und Kuffmann Mechtilde	10 Februar

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Krops Johann Heinrich und Kivings Johanna	1 April
6	Katsen Heinrich und Kantert Gertrud Elisabeth	21 März
14	Kaab Johanna und Kajpers Anna Gertrud	10 October
10	Kösken Johann Wilhelm und Krammen Anna Kaelgunde	3 März
9	Selders Friedrich Heinrich und Dacken Anna Maria Elisabeth	30 April
11	Witthoff Johann Eüenrig und Behmer Helena Catharina	9 May

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Kronk Johanna Sibylla und Kroger Johann Anton Tillmann	20 September
11	Kehmer Helena Catharina und Witthoff Johann Ludwig	9 May
10	Krammen Anna Adelgunde und Kösken Johann Wilhelm	3 May
9	Pucken Anna Maria Elisabeth und Selders Friedrich Heinrich	30 April
5	Haffmann Mechtild und Kantert Hanspaul	10 Februar
8	Hütten Anna Maria und Coppikus Ferdinand	9 April
11	Käysers Anna Gertrud und Kaub Johann	10 October
6	Kantert Gertrud Elisabeth und Platen Heinrich	21 März

4 Kops Anna Catharina Sabudⁱⁿ
Kongarts Theodor 10 Februar

7 Kierings Johannaⁱⁿ
Knops Johann Heinrich 7 April

3 Laackmann Anna Catharinaⁱⁿ
Heckes Jacob 3 Februar

1 Mollmann Agnesⁱⁿ
Haanen Ludwig 11 Januar

12 Pischen Anna Mertsildeⁱⁿ
Pusemann Conrad 9 Junij

2 Stegmann Margarethaⁱⁿ
Kaysers Johann Theodor 1 Februar

Misc

Prinzipien der Arithmetik 12. u. 13.

Joseph Leub.

Kreis Moers:

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *vier und zwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1866.*

Beize

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Baltes

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ein und zwanzigsten
des Monats Februar vor mittags halb zwölf —Uhr, erschienen

vor mir Louis Janckuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Peter Baltes, Ritter von Sibylla Miesker
ein und fünfzig

und

der

Margaretha
Lüersmann

Jahre alt, geboren zu Ween — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kuglöfner — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , — großjähriger Sohn des zu

Alpen verlebten Kuglöfners Anton Baltes und der
Ipselbst wohnenden Kuglöfnerin Johanna van Royen.

Letztere ausgesprochen und in der abzuspflanzenden Heirath einwilligend

2) und die Margaretha Lüersmann, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Linnsticker — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , — groß jährige Tochter der zu

Rheinberg wohnenden Fräulein und Witwen Johann
Heinrich Lüersmann und Maria Agnes Antonetta Moers.
Letztere ausgesprochen und in der abzuspflanzenden Fräulein einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar — und die andere am sieben und zwanzigsten Februar letzten Januar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Einigkeit

- 1/ Geburts - Urkunde des Ernst August vom 5. März 1835 N^o. 47.
- 2/ Heirath - Urkunde des Karl August vom 16. September 1845 N^o. 33
- 3/ Geburts - Urkunde des Ernst vom 27. März 1839 N^o. 45 —
20. März des zuletzt erwähnten Registerrats .
- 4/ Heirath - Urkunde des Ernst vom 27. November 1866 N^o. 41

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Kattes und Margaretha Luersmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Ginters, woin
und fünfzig Jahre alt, Standes Verglöfner
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokamtor de r neuen Ehegatt en, des
Johann Bollendick, fünfzig Jahre alt, Standes
Verglöfner zu Störstgen wohnhaft, welcher
ein Lokamtor de r neuen Ehegatt en des Hubert Ingenillm
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Verglöfner
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokamtor de r neuen Ehegatt en und
des Johann Kleinkellen, drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Okoror, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Lokamtor de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngern
Gezaltin dem Vater der Braut, und zwei jüngern, wäifrand
der Mutter der jüngern Gezaltin zwei der Gezaltin
und die zwei jüngern „Ginters“ und „Bollendick“ er-
klärten wegen der Verantwortung nicht unterschreiben
zu können. Auf erklärte der jüngern „Gezaltin“ im Verantwortung
unterschiedig zu sein.

W. Lüneburg
J. J. Lüneburg
Gezaltin
Johann Kleinkellen
J. J. Lüneburg

des

Johann
Heinrich
Gopens

und

der

Anna
Elisabeth
Kaphosen.

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig am zwey und zwanzigsten
des Monats Februar Morgens sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Vierquartieren
1) der Johann Heinrich Gopens, sechs und vierzig

Jahre alt, geboren zu Wien Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altkorin wohnhaft zu Menrelen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu
Menrelen wohnenden Herrn und Altkorin Christen Johann
Theodor Gopens und Theodora Hoffacker. Leibensauskunft
und in die Abzählungspunkte freiwillig.
2) und die Anna Elisabeth Kaphosen, Wittwe von
Heinrich Cleven, sechs und vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altkorin wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Altkorin Johann Wilhelm Kap-
hosen und der Daphne wohnenden Leibensauskunft
und in die Abzählungspunkte freiwillig und der Anna Teresia Leibensauskunft

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wien und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Februar und die
andere am sieben und zwanzigsten Februar tausend und neun-
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einsingt
- 1.) Geburts-Urkunde des Erzherzogs vom 13 März 1820 N^o 33
 - 2.) Herrn Ankündigung - Lebensauskunft von Wien dem Leibensauskunft
H. Morf den fünfzigsten Altkorin Magistrat.
 - 1.) Geburts-Urkunde des Erzherzogs vom 1 October 1820 N^o 34.
 - 2.) Wittwe - Urkunde des Kortals Lebensauskunft vom 20 Januar 1820 N^o 2.

2) Stabs-Unterrichtsrath Johann Wilhelm von Brant, vom
20 December 1865 No. 41.

12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Gopsens und Anna Elisabeth Kaphosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Seegmann zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Brith zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten, des Theodor Küppers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Akthor zu Wierquartieren wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten, des Bernhard Pötters, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Akthor zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten und des Franz Gopsens, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Akthor, zu Menzelen wohnhaft, welcher ein Brith der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von jüngem Gezichten von Rator als Bräutigam und sämmtlichen Jüngern, während der Mutter als Bräutigam und der Brant erklärten Pflichten unterworfen zu sein.

J. H. Gopsens
A. E. Kaphosen.

F. Gopsens

H. Seegmann
J. P. Küppers

Bern. Pötters

J. Gopsens

Seegmann

des
Theodor
Westermann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aboers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats März Nachmittags ~~zwei~~ Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der
Helena
Westermann

1) der Theodor Westermann, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schreiner wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden Frau und Oberblatts-Besitzer
Westermann und Theresia Spey. Letztere unverheiratet und
in die obige Ehe freiwillig.

2) und die Helena Westermann, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schreiner wohnhaft zu Rheinberg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große-jährige Tochter der zu
Rheinberg wohnenden Schreiner Johann Heinrich Westermann
und der zu Vierquartieren wohnenden Hendrina Töpfermann
geb. Hund. Letztere unverheiratet und in die obige Ehe freiwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Rheinberg und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vielften November und die
andere am achtzehnten November vergangener Jahre.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. L. Injüngst

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 14. Februar 1844 N^o. 16.
2. Heirath-Urkunde des Vater Sandkuhl vom 11. October 1855 N^o. 84
3. Gr. Ankündigung. Zusammenkunft von Rheinberg zur Einigung
4. Dispensations-Urkunde vom Königl. preuss. Ministerium de dato
22. November 1866 V. 2476. des Jaden Westermann zur Heirathung mit seiner Nichte.

B. Hof der fünfzigsten Stadt. Magister.

1. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 6. März 1838 N. 17.

Es ist mir bekannt, der Bräutigam Theodor Westermann, daß er das von seiner Braut, Helena Westermann am zwanzigsten November 1800 sechs und fünfzig Jahren in der Geburtsregister von Rheinberg unter N. 68 eingetragene Kind mit dem Vornamen Theresia führt, als das einzige uneheliche.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Westermann mit Helena Westermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Stegmann, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Bleckmann, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Galtorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Schmitt, vier und vierzig Jahre alt, Standes Künstler zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Conrad Wötges, vier und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ludwig von Galtorf der ersten der Ehegatten, der Mutter der Ehegatten und sämtlichen Zeugen.

H. Westermann

H. Westermann

H. Stegmann

H. Stegmann

H. Stegmann

J. H. Bleckmann

J. H. Bleckmann
C. Voetjes

H. Stegmann

des
Peter
Anton
Kersten

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht Hundert sieben und fünfzig den zwanzigsten
des Monats April Aprils, mittags vielf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Vierquartieren

und

1) der Peter Anton Kersten, fünf und fünfzig

der

Catharina
Lachmann

Jahre alt, geboren zu Henraj - Regierungs-Bezirk Herzogthum Ansburg
Standes Altknecht wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß-jähriger Sohn des zu

Uldern wohnenden Altknecht Peter Kersten und der zu
Overloon wohnenden Sibylla Berke. Er ist unverheiratet und
in die abzuschießende Ehe einwilligend.

2) und die Catharina Lachmann, sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Scheudt - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Linnweber wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß-jährige Tochter des zu

Kayen wohnenden Linnweber Peter Johann Lachmann
und der zu Kamp wohnenden Adelgonda BERNHARDT
Kant. Er ist unverheiratet und in die abzuschießende Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren - Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten April und die andere am zweiundzwanzigsten April tausend und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Al. Einigungs

- 1) Geburts-Urkunde des Erväitigen vom 16 August 1832 N^o. 159.
- 2) Heirath-Urkunde der Mutter des Erväitigen vom 8. May 1854 N^o. 17.
- 3) Geburts-Urkunde der Erväitigen vom 19. Februar 1840 N^o. 18.
- 4) Heirath-Urkunde der Mutter des Erväitigen vom 2. May 1841 N^o. 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Anton Kersten und
Catharina Lachmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Mayboom, siebenzig
Jahre alt, Standes Pfund

zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkamitor der neuen Ehegatten, des
Johann Köpelmann, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Kantner zu Camp wohnhaft, welcher

ein Inkamitor der neuen Ehegatten, des Ludwig Wilhelm Kops,
siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Pfund

zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkamitor der neuen Ehegatten und
des Theodor Lachmann, siebenundzwanzig Jahre alt,
Standes Pfund, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Inkamitor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sanjungen

Gez. und sämtlichen jungen, wäsend der Natur der jungen

Gez. sowie der Mütter der jungen Gez. und Mütter.

wegen Urkunde im Pfund nicht unterschreiben zu können.

Genehmigung der Durchreisung hat zubereitet worden

Regierungs-Bereich Jahr sechs auf erster Seite von oben

seiner die Durchreisung und Unterschrift Jahr zwölf auf sechster Seite.

Arzt

Kassierin Lachmann

J Mayboom

Köpelmann

H. W. Kops

Th. Lachmann

Mutter

des

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

24. Johann Kempkens

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den Dritten des Monats May Mor. mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beanteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Kempkens, sieben und zwanzig

der

Adelheida Selhorst

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Altkn. Knust wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu Vierquartieren wohnenden Fr. und Verlobten Johann Kempkens und Sophia Beckes. Beide unverheiratet sind in der abgesehenen Ehezeit einwilligend.

2) und die Adelheida Selhorst, Tochter von Gerhard Sanders sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Furten Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Verlobter wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter, des zu Furten wohnenden Verlobten Gerhard Selhorst und der da selbst wohnenden sieben und zwanzigjährigen Fr. einwilligenden Verlobten Wilhelmina Cleve.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten April und die andere am ein und zwanzigsten April laufenden Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. In beigefügt

- 1.) Geburts-Urkunde der Braut vom 21 März 1830 N^o. 16.
- 2.) Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom 4 Januar 1855 N^o. 3.
- 3.) Dispensations-Urkunde des Königl. preuss. Ministeriums de dato 27 April 1862 für die Braut zu ihrer Heirath vor Ablauf der gesetzlichen Trauzeit

F. Ruz der fünfzigsten Stadt. Register.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 10 Februar 1840 N^o 8.
- 2) Sterbe-Urkunde des verstorbenen Vaters des Bräutigams vom 23 November 1866 N^o 40.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kempkens und Adela
heidt Selhorst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Tachen, fünfzig
fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Franz Tachen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Franz Goldenbo
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Hermann Stegmann, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im fünfzigsten
Stadte der Stadt der Stadt und zwei jüngeren
während der Stadt der Stadt sowie der Stadt
gatten und der Stadt " Tachen " Stadte " Stadte "
Kunde im Stadte nicht unterschreiben zu können.

Johann Selhorst
Adela Selhorst
Franz Tachen
Franz Goldenbo
H. Stegmann

Stadte

des Johann
Platen

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats May - Mittags Fünf - Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Platen, zwei und fünfzig

und
der Sibylla
Schürmann

Jahre alt, geboren zu Friemersheim - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akkordeur wohnhaft zu Friemersheim

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß-jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden Frau und Akkordeur Peter
Platen und Lucia Friens. Letztere verspricht sich in die
abgeschlossene Ehe einmüthig.

2) und die Sibylla Schürmann, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akkordeur wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß-jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Frau und Akkordeur Johann
Heinrich Schürmann und Agnes Bremohlen. Letztere
verspricht sich in die abgeschlossene Ehe einmüthig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Friemersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften May, und die
andere am vierundzwanzigsten May laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 5 August 1834 N^o. 47.
2) Verlobungs-Entscheidung von Friemersheim ohne Einspruch.
B. May den fünfzigsten Amts. Registratur.
1) Geburts-Urkunde der Braut vom 11 Junij 1834 N^o. 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Staben mit Sibylla Schürmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Staben, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerpfl. zu Stierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Peter Staben, seben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerpfl. zu Stierquartieren wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des Heinrich Staben, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerpfl. zu Stierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schürmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerpfl., zu Stierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Jüngner Gegessen Anton Staben Antellon mit sämmtlichen Zungen.

Joh. Kötzer
Sib. Schürmann.

J. H. Schürmann
Agnes Fremöcker

Emma Frimms

Peter Staben

H. Staben

P. Staben.

Hein. Staben.

W. Schürmann

~~Schürmann~~

des
Johann
Heinrich
Dacken

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert sechszig den fünf und zwanzigsten
des Monats Mai — Mor mittags zwey — Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl ürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Heinrich Dacken, sechshundert und sechszig —

der
Lucia
Geurden

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Kattler — wohnhaft zu Vierquartieren —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn des zu

Vierquartieren wohnenden Kattler Peter Johann Dacken
mit der Selbst verlobten Anna Maria Flövels aus Stund.
früher unverheiratet und in der abgeschlossenen Heirath unwilligant.

2) und die Lucia Geurden, sechshundert und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Sticker — wohnhaft zu Vierquartieren —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnenden Sticker Andreas
mit Anna Wolfers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Mai — und die andere am minzsechsten Mai konstanten Lafrans — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: U. Eingeführt —

- 1) Public. Urkunde des Großmüster der Stadt mit dem 18ten Nov 1833 N^o 10. 2) Public. Urkunde des Großmüster der Stadt mit dem 10ten December 1839 N^o 14.

K. Hof der sechzigsten Stund Regierung.

- 1) Public. Urkunde des Gründungs vom 30ten Januar 1831 N^o 4.

2) Herbr. Urkunde der Klutter daselben vom 24 July 1838 N: 19.

3) Gebirtl. Urkunde der Braut vom 23 December 1838 N: 55.

4) Herbr. Urkunde der Klutter daselben vom 26 März 1855 N: 11.

5) Herbr. Urkunde des Matus daselben vom 20 Februar 1859 N: 2.

Gefäßlinpante und Zeringen ungebondt sind einander wohl zu Kün.
Es wird erklärt und bekundt, daß ich von der letzten Kofen
und Herbruch der Großalten vordeliger Nicht fiktur der Braut
gänzlich unbekandt sei.

Hierauf habe ich den vordenannten Bräutigam und die vordenaunte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Dackert
mit Lucia Geurden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Gerhard Praest, nicht mit

zwanzig Jahre alt, Standes Polizeidiener

zu Lamp wohnhaft, welcher ein Lokantur de n neuen Ehegatten, des

Peter Platzner, nicht mit zwanzig Jahre alt, Standes

Stickerhose zu Herquartieren wohnhaft, welcher

ein Lokantur de n neuen Ehegatten, des Peter Jacob Hornen,

zwanzig Jahre alt, Standes Sticker

zu Herquartieren wohnhaft, welcher ein Afänger de n neuen Ehegatten und

des Johann Zimmermann, nicht mit zwanzig Jahre alt,

Standes Junger. Arbeiter, zu Lamp wohnhaft, welcher ein

Lokantur de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen

Geurden der Klutter der jungen Geurden und

gänzlich unbekandt sei.

Josef Hann. Dackert

Lucia Geurden

Dackert

J. Praest.

P. Platzner.

P. Hornen

J. Zimmermann

Dackert

des Johann

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis

Noers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Schmidt,

Im Jahre eintausend achthundert sechshund und sechzig den dreißig und zwanzigsten
des Monats Juni Abend - mittags sechsh Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Jochem, Leigewalt von Wohlthun als der hiesige
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Johann Heinrich Schmidt, von und hiesig

der Anna

Jahre alt, geboren zu Rheinberg - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Altknecht wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß-jähriger Sohn des zu

Vierquartieren wohnenden Verlegers Victor Schmidt

und der zu Alpen verstorbenen Maria Köhmers geb Korn

geborene und in der abgeschlossenen Stand frei willig ist

2) und die Anna Catharina Hons, von und hiesig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fräulein wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß-jährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnenden Fräulein und Leinwebers Peter Johann

Hons und Adelgonda Hamachers - geborene und in der abgeschlossenen Stand frei willig ist

und in der abgeschlossenen Stand frei willig ist

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren - Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Juni Abend und die andere am sechzigsten Juni Abend und zweites Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: H. Leigewalt

- 1. Geburts - Urkunde des Bräutigams vom 23 Juni 1833 N^o 45.
- 2. Heirath - Urkunde der Mutter Josephine vom 22 Februar 1837 N^o 7.
- 3. Auf dem Leigewalt - Kreis - Stand - frei willig ist
- 1. Geburts - Urkunde der Braut vom 14 April 1840 N^o 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Schmitz
und Anna Catharina Mons

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Mons,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerknecht
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bräutigam de r neuen Ehegattin, des
Heinrich Berns, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher
ein Einkauf de r neuen Ehegatten, des Johann Burkamp, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerknecht
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Einkauf de r neuen Ehegatten und
des Wilhelm Schafsteller, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Blower, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Einkauf de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Jagutt der Ältere der jüngere Jagutt und der jüngere
Wäpfer der Ältere der jüngere Jagutt und der Ältere
der Jagutt sowie der jüngere Schafsteller erklärt
Gegenwärtig unterschrieben zu sein. Gezeichnet und die Unterschrift
des gezeichneten Blowers als Zu drei und acht
Zeilen von oben.

Gegenwärtig unterschrieben
Anna Cath. Mons
J. H. Mons
Joh. G. Wäpfer
Joh. Jagutt
J. Burkamp Paul Kraus

des

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Schultewisch

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Juli Morgens halb sieben Uhr, erschienen

vor mir Johann Wilhelm Jochem, Landrath am Ort, als Amtmann
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Heinrich Schultewischen, neun und fünfzig

der

Johanna
Elisabeth
Westermann

Jahre alt, geboren zu Kirchhellen Regierungs-Bezirk Münster

Standes Oekonomie wohnhaft zu Kirchhellen

Regierungs-Bezirk Münster, groß-jähriger Sohn des zu

Kirchhellen wohnenden Oekonomie Johann Schulte-
wischen und der daselbst wohnenden Oekonomie Frau Elisabeth
Küster. Letztere unverschieden in der abzufälligen Sache unwillig

2) und die Johanna Elisabeth Westermann,
zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Oekonomie wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnenden Fuhrmann Oekonomie
Bernhard Westermann und Theresia Spieß.
Letztere unverschieden in der abzufälligen Sache unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Kirchhellen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei und zwanzigsten Juni und die
andere am fünfzigsten Juni

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: R. Landrath:

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 14. Februar 1828.
- 2) Heirath-Urkunde des Vaters daselbst vom 6. Mai 1852.
- 3) Gr. Ankündigungs-Entscheidung von Kirchhellen ohne Einspruch.
B. Rath der fünfzigsten Amts-Regierung.
- 4) Geburts-Urkunde der Braut vom 12. April 1835 n. 16.

des

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Turkamp

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats August vor mir Louis Sandkühn Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

1) der Heinrich Turkamp sieben und zwanzig

der

Christina
Cramer

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinner wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu

Vierquartieren wohnenden Verlegers Theodor Turkamp

und der daselbst wohnenden Rechtsilbe Köttgen

2) und die Christina Cramer fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinner wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu

Vierquartieren wohnenden Herrn Spinnereibesitzer

Wilhelm Cramer und Catharina Kons

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vierten August und die

andere am achtzehnten August laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: H. beigefügt

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 24 October 1840 N^o 61

2) Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 2 Juli 1865 N^o 23

3) Geburts-Urkunde der Braut vom 2 September 1841 N^o 31

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Surkamp und Christina Crämer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Timpf, 48 Jahre alt, Standes Beamter

zu Heinquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Hahnen, 50 Jahre alt, Standes Beamter

zu Heinquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Pusen,

48 Jahre alt, Standes Beamter zu Heinquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Erhard Schmitz, 48 Jahre alt,

Standes Beamter zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jungmann,

Ehegatten, dem Vater der jungen Ehegatten, sowie sämtlichen

Lehrern, wohnhaft in Heinquartieren, Jungmann, Ehegatten

und die der Ehegatten vollkündig, wegen Unkenntnis

im Schriftlichen unterschreiben zu können.

Christoph Crämer

Chr. Crämer
W. Crämer

J. Timpf

Theodor Hahnen

Jos. J. Pusen

G. Schmitz

S. Nr. 1

185 / 15

Heinquartieren

S. Nr. 2

20 / 35

Kamp-Lintfort

Kreis Moers

Jungmann

des

Peter
Johann
Thommessen

und

der

Anna
Maria
Schoofs

Bürgermeisterei

Herquartieren

Kreis

Hoers.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~sechzig und fünfzig~~ den ~~zweiten und zwanzigsten~~
des Monats August ~~des~~ Morg. mittags halb vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beauten des Personestandes der Bürgermeisterei Herquartieren

1) der Peter Johann Thommessen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Werkmann wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Herquartieren verstorbenen Georg und Margaretha
Theodor Thommessen und Maria Anna Hechelbrück

2) und die Anna Maria Schoofs, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Herquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Sonsbeck verstorbenen Linnwebers Kathas Schoofs
und der Selbst verstorbenen Witwen Adelgunda Holl
Lustmanns und der abgestorbenen Georg im willigen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Herquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten August und die
andere am achtzehnten August ausgesprochen
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. C. Langenrich

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 11 August 1838 N^o 38
- 2. Heirath-Urkunde des Vaters d. Bräutigams vom 7 März 1848 N^o 30
- 3. Heirath-Urkunde des Vaters d. Brautjungfers vom 20 October 1838 N^o 48
- 4. Heirath-Urkunde des Vaters d. Brautjungfers vom 11 Juni 1864 N^o 13

3. Heft. Urkunde der Wittverpflichtung vom 28. December 1860

N^o 41.

Gesellschaftlich und zünftig angeordnet, dass sie sich gegenseitig zu Rathe erklären sollen, dass ihnen der letzte Wille und Absicht der Verstorbenen nicht entgegensteht und die Vererbung der Güter zünftig und bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Thommessen und Anna Maria Schoofs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Josephmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Herr zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Majboom, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Herr zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Theodor Laackmann, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Herr zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Caspar Wilhelm Kerfs, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Herr zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in zünftigem Rath und zünftigem Rath. In Urkunde unterschrieben nicht unterschrieben zu können.

Peter Johann Thommessen
Anna Maria Schoofs

J. Josephmann
J. Elzberger
Th. Laackmann
K. W. Kerfs.

Th. Kerfs

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Gerhard
Lauken
und

der
Anna
Elisabeth
Tappen.

Im Jahre eintausend achthundert sechshund und fünfzig den einzigsten
des Monats October Abends neun Uhr, erschienen
vor mir Louis Janokuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Gerhard Lauken, sechshund und fünfzig

dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbohrer wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden Fr. und Charlotte Johann
Heinrich Lauken und Johanna Forris. Siehe an-
weisend und in die abgezeichnete Form einwilligend.
2) und die Anna Elisabeth Tappen, sechshund und zwanzig

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbohrer wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Fr. und Charlotte Hein-
rich Tappen und Anna Maria Kleinhellen.
Siehe anweisend und in die abgezeichnete Form einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten September und die
andere am sechsten October letzten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. M. von Giesiger St. - Registr.
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 17. September 1831 N^o 32.
2) Geburts-Urkunde der Braut vom 15. August 1840 N^o 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Lauken, und Anna Elisabeth Tappen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmits, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Herrmann Heegmann, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Mitt zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Caspar Wilhelm Kerfs, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Aufsicht zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Kerfs, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Gärtner, zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren Ehegatten, der Eltern der jüngeren Ehegatten und sämtlichen der jüngeren, wohnhaften in Eltern der jüngeren Ehegatten erklärten Aufsicht, umfassend zu sein.

J. G. Lauken
A. E. Tappen
J. H. Laakenz
Kaufmann
G. Schmitz
H. Heegmann
H. Kerfs
G. Kerfs

Schmitz

Bürgermeisterei - Vierquartieren Kreis P Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Gerhard
Heinrich
Selders

Im Jahre eintausend achthundert siebenundzwanzig den viertzigsten
des Monats November Nov, mittags unser Uhr, erschienen
vor mir Louis Jacob Kettel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Vierquartieren

und

1) der Gerhard Heinrich Selders, siebenundzwanzig

der
Emma
Margaretha
Daecken

Jahre alt, geboren zu Karten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Führer wohnhaft zu Karten
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn der zu
Karten verstorbenen Gemahlin zum verstorbenen Friedrich
Wilhelm Selders und Gertrude Fansen

2) und die Emma Margaretha Daecken, neunundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fräulein wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter des zu
zu Vierquartieren wohnenden Ehepaars Franz Daecken
und der selbst ohne Mann verstorbenen Agnes Hövels.
Es hat sich am 17ten d. M. in der abgesetzten Familie
willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Karten statt gehabt haben, nämlich die erste am
sebenundzwanzigsten October und die
andere am dritten November unser
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. beigefügt

- 1) Urkunde des Großmutter vom 10 Februar 1840 N^o. 13
- 2) Urkunde des Mutter, selbst vom 11 Februar 1853 N^o. 11
- 3) Urkunde des Mutter, selbst vom 16 September 1840 N^o. 53
- 4) Urkunde des Großvaters, selbst natürlich vom 11 Juni 1828 N^o. 41
- 5) Urkunde des Großmutter, selbst natürlich vom 15 Februar 18 N^o. 10
- 6) Urkunde des Großvaters, selbst natürlich vom 1 April 1844 N^o. 31

1.
 1) Herbst, Urkunde des Hof- und Ritterschultheißen des Reichs vom 21.
 März 1848 No. 29.

8.) Herbst, Nachfindungs- und Auffindung vom Ranten des fünfzig
 B. Magister Johann Ulrich, Registrator

1.) Herbst, Urkunde des Hof- und Ritterschultheißen vom 1. September 1838 No. 41

2.) Herbst, Urkunde des Hof- und Ritterschultheißen vom 20.
 September 1865 No. 30

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Heinrich Felder und
 Anna Marcarthasäcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bartholomäus Cronenbroek
 Sechzig Jahre alt, Standes Widwer

zu Herquartieren wohnhaft, welcher ein Subkammer der neuen Ehegatten, des
 Johann Hinmann, Sechzig Jahre alt, Standes
 Widwer zu Herquartieren wohnhaft, welcher

ein Subkammer der neuen Ehegatten, des Wilhelm Kasse,
 Sechzig Jahre alt, Standes Widwer

zu Raven wohnhaft, welcher ein Subkammer der neuen Ehegatten und
 des Johann Mathias Sammet, Sechzig Jahre alt,
 Standes Widwer, zu Herquartieren wohnhaft, welcher ein

Subkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
 Georg dem Notar der jungen Ehegatten in
 der Präsenz.

Gerh. Felder
 Burg. Ducker
 Kreuz Ducker
 B. Cronenbroek
 J. Vinmann
 W. Kamp
 J. M. Dannmeyer

Bartholomäus

Handwritten notes on the right margin, including a circular stamp and illegible text.

Mir und geneuzigst mit letzter E. d. H.

Beard

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
ein zu wohnhast, welcher
de Jahre alt, Standes neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhast, welcher ein

de Jahre alt, Standes neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Baltes Peter und Luersmann Margaretha	21 Februar
7	Dacken Johann Gwinif und Geurden Liirer	25 May
2	Gossens Johann Gwinif und Kaphosen Anna Elisabeth	21 Februar
5	Kempkens Johann und Selhorst Adalaida	3 May
4	Keasten Peter Anton und Lackmann Catharina	30 April
12	Lauken Johann Gwinif und Tappen Anna Elisabeth	14 October
6	Plaken Johann und Schürmann Sibilla	24 May
8	Schmitz Johann Gwinif und Mons Anna Catharina	23 Juni

9	Schultenwischen Giminis und Westermann Johanna Elisabeth	2 Juli
13	Selders Gorfard Giminis und Dacke Anna Margaretha	13 November
10	Surkamp Giminis und Crämer Gispinn	23 August
11	Thommessen Peter Johann und Schöpf Anna Maria	23 August
3	Westermann Gorfard und Westermann Helena	21 März
<hr/>		
10	Crämer Gispinn und Surkamp Giminis	23 August
13	Dacke Anna Margaretha und Selders Gorfard Giminis	13 November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Geurden Lurica und Dacken Johann Gimmig	25. May
2	Kaphosen Anna Elisabeth und Gossens Johann Gimmig	21. Februar
4	Lackmann Catharina und Kersten Peter Anton	30. April
1	Lucsmann Margaretha und Baltes Peter	21. Februar
8	Mons Anna Catharina und Schmidt Johann Gimmig	23. Juni
11	Schoofs Anna Maria und Thommesen Peter Johann	23. August
6	Schürmann Sibilla und Platen Johann	24. May
5	Selhorst Catharina und Kempkens Johann	3. May

- | | | | |
|----|------------------------------|--------------------------|------------|
| 12 | Tappen Anna Elisabeth | Lauken Johann Georg | 14 October |
| 9 | Westermann Johanna Elisabeth | Schultenwischen Heinrich | 2 July |
| 3 | Westermann Helena | Westermann Theodor | 21 März. |
-

W. S.

Wien, am 12. — 1.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Wiryntinnen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *achtundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Wiryntinnen* bestimmt ist, und *sechszwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15. Decembris 1867.*

Reverend

des Bürgermeisterei Sierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Börgmann

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den ungetauften
des Monats Februar Nov mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sankuhl Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Sierquartieren

und

1) der Johann Börgmann, Wittwer von Neetsilde
Betwicks, sechszwanzig

der
Elisabeth
Hecken

Jahre alt, geboren zu Neer Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerer wohnhaft zu Kelsen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Rudewich verstorbenen Lehrers und Tagelöhners Gerhard
Börgmann im Neetsilde Tennagels

2) und die Elisabeth Hecken, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Sierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Sierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Sierquartieren wohnenden Witzwebers Johann Theodor
Hecken im Neetsilde der geb. Frau der lebenden Maria Agnes
Keldungs geb. Keldungs im Neetsilde der geb. Frau der lebenden Guillaume
Willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Sierquartieren im Kelsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Februar und die
andere am ungetauften Februar am ersten September
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Urkunde des Präsidenten von 10 November 1819 N° 81
 - 2) Urkunde des Präsidenten von 20 August 1832 N° 39
 - 3) Urkunde des Präsidenten von 20 Januar 1858 N° 8
 - 4) Urkunde des Präsidenten von 6 Mai 1817 N° 23
 - 5) Urkunde des Präsidenten von 24 März 1813 N° 23
 - 6) Urkunde des Präsidenten von 3 April 1867 N° 12

A. Gewöhnliche Aufzeichnung von Eltern für einseitig
 B. Nachtragsige Aufzeichnung mit Registe Nr.

A.

1. Geburts- und Heiratsurkunde vom 22 März 1838 N^o 19
 2. Heirats- und Heiratsurkunde vom 15 Februar 1864 N^o 1
- Die Heiratsurkunde enthält die Angabe, dass die Braut ein Kind von einem
 in Klammern folgenden Ehepaar, nämlich ihrem letzten Ehepaar, ist.
 Die Braut ist ein natürliches Kind, geboren am 15. Februar 1864
 in der Gemeinde von ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Borgmann
Elisabeth Flecken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Gormann, einund
unzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Peter Heinrich Schopmann, sechzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Herquartieren wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Hegmann,
sechzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Gerhard Praest, unmündig Jahre alt,
 Standes Polizist, zu Herquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten Johann
Georg, einund unzig Jahren alt, Standes Lehrer,
einund unzig Jahren alt, Standes Lehrer.

Die Urkunde ist im Original des Alten Georg einund unzig Jahren alt, Standes Lehrer,
 einund unzig Jahren alt, Standes Lehrer. Johann

E. Flecken
M. Flecken
J. Gormann
P. H. Schopmann
H. Hegmann
Gerh. Praest
Johann

des Comrad
Herbers

Bürgermeisterei Tierquartieren Kreis Kreis. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den achtundzwanzigsten
des Monats April 1850 mittags 11 Uhr, erschienen

vor mir Louis Sanokuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Tierquartieren

und

der Gertrud

1) der Comrad Herbers, achtundzwanzig

Hellermann

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwehrmann wohnhaft zu Rheinberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de P. zu

Rheinberg wohnhaft Majorat Joseph Herbers mit der
Kapelle für den dort wohnhaften Gertrude Joseph
mit in der abgepfändeten Vermögensverhältnisse P. Hellermann
Landwehrmann

2) und die Gertrud Hellermann, Wittwe von Johann Schatt-
mamm, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Tierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Tierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de P. zu

Tierquartieren wohnhaft Lehrer August Hermann
Hellermann mit Anna Maria Böschkes. Wittwe von
mit in der abgepfändeten Vermögensverhältnisse

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Tierquartieren und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und die andere am zwölften April letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind H. Hellermann

1) gebürtl. Urkunde im Lande vom 14 Februar 1840 No. 13

2) gebürtl. Urkunde im Lande vom Rheinberg für die

B. Maß der fünfzigsten No. 1, Register

1) gebürtl. Urkunde im Lande vom 22 August 1836 No. 34

2) gebürtl. Urkunde im Lande vom 12 November 1838 No. 24

Ermittlung der Ehelicheit der Mütter des Bräutigams und
notariell in der Stadt vom 18 April 1868

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Mertens, mit Gertrud Helten,
mamm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Gormann, achtund
vierzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatt in des
Heinrich Gormann, fünfzig Jahre alt, Standes
Kunst zu Hierquartieren wohnhaft, welcher
ein Schlichter der neuen Ehegatt in des Johann Hegmann,
auf und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatt und
des Wilhelm Gormann, vier und vierzig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Hierquartieren wohnhaft, welcher ein
Schlichter der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im jüngeren
Grade und im Grade der Notar des Landes der Bräutigam und der Braut
im Grade der Notar des Landes der Bräutigam und der Braut
im Grade der Notar des Landes der Bräutigam und der Braut

- Jacob Gormann
- H. Gormann
- J. Gormann
- Joh. Hegmann
- W. Gormann

Trügels.

des Adam
Cremers

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundsechzig den zweiten zwanzigsten
des Monats April, vor mittags unser Uhr, erschienen

vor mir Louis Sanskühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und
der Anna
Heckhilde
Hoever

1) der Adam Cremers, Wittner von Margaretha Elspass.
achtundsechzig

Jahre alt, geboren zu Maalen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Köfeler wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zwei

Maalen verstorbenen Simon Leonhard Cremers.
mit der Vierquartieren groß Herrn und Wittner Johanno Onkels.
Sohn und Wittner in der ab ge ist in der Gemeindegemeinschaft.

2) und die Anna Heckhilde Hoever, achtundsechzig

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Aldekerk

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zwei

Sevelen verstorbenen Simon Tagel und Wittner Judwig
Hoever mit Maria Gertrud Orie

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Aldekerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April in der ersten Stunde des Tags und die andere am zweiten April in der ersten Stunde des Tags daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind A. Triggel
- 1) gebürtl. Urkunde in Bräutigam vom 30 Mai 1823 N: 53.
 - 2) gebürtl. Urkunde in Brautjungfer vom 4 Februar 1832 N: 15
 - 3) gebürtl. Urkunde in Braut vom 12 Januar 1831 N: 1
 - 4) gebürtl. Urkunde in Braut vom 18 September 1853 N: 55
 - 5) gebürtl. Urkunde in Braut vom 23 Februar 1862 N: 11
 - 6) gebürtl. Urkunde in Braut vom 2 November 1834 N: 40

13.

1) Hohen Volkmarthal Großwärdler Inseln württembergischer Mittelraum 12
Januar 1811 8.) Gewerkschaften in Aufsichtung von
Adelecke von Gumpert.

B. Max Josefischen Mittelraum

1) Hohen Volkmarthal Inseln Bräutigam von 13 December 1811 10:43
Gefährliche Zeitangaben sind nicht zu machen, erklären können
an dieser Stelle die Namen der Eltern nicht werden, sondern die Namen
württembergischer Mittelraum Inseln württembergischer Mittelraum Inseln
Kaufmann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Brenner und Anna Keckhilde
Loeber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Pusser, fünfundsiebzig
Jahre alt, Standes Adliger

zu Württemberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Anstofs, achtundsiebzig Jahre alt, Standes
Admiral zu Württemberg wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Meiring, vier
zig Jahre alt, Standes Adliger

zu Württemberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Hermann Hegmann, vierundsiebzig Jahre alt,
Standes Adliger, zu Württemberg wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in jungen
Gegatten im Namen der Eltern, württembergischer Bräutigam
und die Mütter Inseln württembergischer Mittelraum Inseln
privat.

Loeber
J. Pusser
Joh. Anstofs.
J. Meiring
H. Hegmann

W. Müller.

des
Johann
Gerhard
Lenses

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfusszig den sieben und zwanzigsten
des Monats April — Nach mittags vier — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —

1) der Johann Gerhard Lenses, fünf und zwanzig —

und
der
Maria
Sibylla
Kempfers

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Adler-Magist — wohnhaft zu Vierquartieren —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de A —

zu Wälbeck nehmend Genim Verpflichtete Theodor
Lenses und Allegonda Besau. Witwen besitz im der
abgeschlossen Genimwillig —

2) und die Maria Sibylla Kempfers, drei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Adler-Magist — wohnhaft zu Vierquartieren —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de Agn —

Campse nehmend Verpflichtete Gerhard Kempfers und
Agn zu Campse nehmend Verpflichtete Maria Agnes Groottes.
Witwen besitz im der abgeschlossen Genimwillig —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften April — und die

andere am zwölften April laufs der Beauf —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind l. beigefügt —

1) Urkunde der Verpflichtete der Beauf vom 28 April 1852 N^o 6

B. Nach der gesetzlichen Best. Regist. —

2) Urkunde der Verpflichtete der Beauf vom 5 Januar 1843 N^o 1

3) Urkunde der Verpflichtete der Beauf vom 17 Juli 1844 N^o 44 —

12.
Gefährten und Zeugen, angeblich einander wohl zu kennen, u.
Klären sodann Thatsache, daß der Name der Mutter des Bräutigams,
richtig in ihrer Urkunde, "Kleingroeters" richtig dazugegen in
der Geburtsurkunde der Braut, "Groeters" genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerhard Lenzers* und *Maria
Sibylla Kempfers*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Gerhard Schmitt*, *sechszwanzig*
Jahre alt, Standes *Kintre*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de *r* neuen Ehegatten, des
Hermann Steegmann, *dreißig* Jahre alt, Standes

Wirt zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Schlichter* de *r* neuen Ehegatten, des *Jacob Croenenbruch*,

achtundfünfzig Jahre alt, Standes *Angeler*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de *r* neuen Ehegatten und
des *Theodor Laatzmann*, *achtundzwanzig* Jahre alt,
Standes *Schlichter*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Schlichter de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beaunten *der jungen*

Gegatten und *paarlichen Zeugen*, *einander* *etwas*
der jungen Gegatten und *der Vater der jungen*

Gegatten *erklärt* *Schlichter* *zu sein*
Rapier *zu sein* *und* *zu sein* *und* *zu sein*

G. G. Leuzer.
Sibylla Kempfer.
G. Schmitt
H. Steegmann
J. Croenenbruch
H. Laatzmann
Schmitt

Bürgermeisterei

Marguarthener Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zweiten des Monats Mai, vor mittags zweölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sartorius, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Marguarthener Bürgermeisterei

1) der Peter Joseph Laakmann, sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Köfats wohnhaft zu Marguarthener

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zñ

Marguarthener Landwirthschafts Lehrers Guinof Laakmann

und der Lehrerin Marie Margaretha Gest.

heuser. Lehrerin und in der abgipfler und Erwin Waldigand

2) und die Johanna Christina Nas, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Calcar Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrerin wohnhaft zu Rüderich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zñ

Rüderich Lehrers und in der abgipfler Lehrers Heinrich Nas

und Magdalena Carriels, Lehrerin und in der abgipfler

Lehrers Erwin Waldigand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Marguarthener Lehrers Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am zwanzierten April Lehrers Statt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind A. Lehrs

1) Lehrs, Urkunde des Lehrers Lehrs vom 2 October 1830 N^o 68

2) Lehrs, Urkunde des Lehrs vom 21 Mai 1838 N^o 47

3) Lehrs, Urkunde des Lehrs vom 17 Juli 1850 N^o 18

B. Marguarthener Lehrers Lehrs

1) Lehrs, Urkunde des Lehrs vom 17 Juli 1850 N^o 18

des
Peter
Joseph
Laakmann

und
der
Johanna
Christina
Nas.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Laakmann* mit *Johanna Christina Kas.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Heinrich Knoops*, *alt* und *Drüßig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Mirgendorfer* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Blume*, *alt* und *Drüßig* Jahre alt, Standes *Schuster* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten des *Herrhard Kühnemann*, *alt* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Herrmann Stegmann*, *alt* und *sechzig* Jahre alt, Standes *Pfaff*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten *Johann Georg Frey*, und sämmtlichen Zeugen, nämlich die Mütter der Bräutigam und die Braut selbst, welche sich nachfolgendermaßen unterschrieben.

Johann Georg Frey
Johanna Kas

J. Frey
M. Blume
H. Stegmann
B. Kühnemann

J. Frey

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
4
Julius
Kathias
Kehmann
und
der
Luise
Catharina
Albertine
Kethoff

Im Jahre eintausend achthundert achtundsechzig den ersten
des Monats April Nov. mittags vielf Uhr, erschienen
vor mir Louis Samokuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Julius Kathias Kehmann, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Küchensohn wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu

Vierquartieren wohnenden Frau und Küchensohns Sebastian
Kehmann und Christina Eshewe. Beide am ersten
April achtundsechzigsten April zwanzig

2) und die Luise, Catharina, Albertine Kethoff, vier und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Küchensohn wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter der zu

Vierquartieren wohnenden Albertine Gerhard Kethoff
und des Kupferstechers Albert Franz Mechtild Westermann
Contax am ersten April achtundsechzigsten April zwanzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten April achtundsechzigsten April zwanzig und die
andere am ersten April achtundsechzigsten April zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind Marin Joseph von Curt, Registrars

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 2 Juli 1835 N: 26
- 2) Geburts-Urkunde der Braut vom 16 November 1843 N: 42
- 3) Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom 16 November 1864 N: 40

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Julius Mathias Kehrman* mit *Lise, Catharina Albertina Althoff*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Westermann*, *zweimal* *dreißig* Jahre alt, Standes *Diener* zu *Wismuthausen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Hermann Hegmann*, *dreimal* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Schmidt*, *acht* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Binder* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Friedrich Paschen*, *dreimal* *sechzig* Jahre alt, Standes *Verlöbter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten *in* *Wismuthausen*.

Der Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut, und sämmtlichen Zeugen, wofür die Mütter des Bräutigams und Brauts schriftlich einverstanden sind.

J. M. Kehrman

H. Althoff

Kehrman

G. Althoff

Joh. Westermann

H. Augmann

J. Schütz

F. Paschen

Schmied

Bürgermeisterei Virginienstrasse Kreis Köln Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Gerhard
Bremer

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zweizehnten
des Monats Mai Nachmittags vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Jansokuhl, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virginienstrasse

1) der Gerhard Bremer, siebenunddreißig

und
der Margaretha
Schümann

Jahre alt, geboren zu Virginienstrasse Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Repele

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Virginienstrasse wohnenden Erwin Adolph Carl Thomas
Bremer und Anna Sünger

2) und die Margaretha Schümann, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Virginienstrasse Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Virginienstrasse

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Virginienstrasse wohnenden Erwin Adolph Carl Thomas
Carl Schümann und Agnes Fremochler. Erbin
ausgesprochen und in der abgeschlossen Erbin willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Virginienstrasse Repele Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Mai und die
andere am zweiten Mai beide beide

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind 1. beigefügt.

1) Veröffentlichungsbefehling von Repele des Erwin
Erwin Adolph Carl Thomas Bremer

1) gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom 12 November 1830 N^o 50

2) gebürtl. Urkunde des Brauts vom 12 Januar 1833 N^o 2

3) Heirat Urkunde des Notars des Bräutigams vom 17 August 1854 N^o 31 1864

4) Heirat Urkunde des Notars des Brauts vom 21 Juli 1837 N^o 31

5) Heirat Urkunde des Notars des Bräutigams vom 30 December 1833 N^o 30

13
Auftrag und die Zeugen angab, sich einander das wohl zu kennen,
erklären jedermann einsehen, daß sie einander das letzte Willen sind
Herbeiführen des Großmüthigen des Bräutigams, späterlicher Witt, sowie
des Großmüthigen des Brautbräutigams, mittelst der Witt, jünglich mit dem Brautbräutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Bremer mit Margaretha
Schürmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Peter Schürmann, acht und zwanzig
Jahre alt, Standes Ackersohn

zu Mirgnowitz wohnhaft, welcher ein Lehn de r neuen Ehegatt en, des

Carl Schmitz, fünf und vierzig Jahre alt, Standes

Müllersohn zu Mirgnowitz wohnhaft, welcher

ein Akronit de r neuen Ehegatt en des Hermann Sinnmann,

sechzig Jahre alt, Standes Acker

zu Mirgnowitz wohnhaft, welcher ein Akronit de r neuen Ehegatt en und

des Theodor Brandes, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Ackersohn, zu Mirgnowitz wohnhaft, welcher ein

Akronit de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im jüngeren

Standes, im Alter des jüngeren Standes im jüngeren

Standes.

G. Bremer

M. Schürmann

J. A. Schürmann

Agar Trenöhlen

J. Schürmann

C. Schmitz

H. Sinnmann

H. Bremer

G. Schmitz

des
Peter
Johann
Ramecker

Bürgermeisterei Virgnatzen Kreis Mons Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Gankuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virgnatzen
1) der Peter Johann Ramecker, dreiundzwanzig

und
der
Christina
Theodora
Kusmann

Jahre alt, geboren zu Virgnatzen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Virgnatzen,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Virgnatzen wohnenden Reguliers Johann Heinrich Ramecker
im Eheverhältniß zur Witwe Johanna Konkamer,
Söhne aus seinem und der abgeschiedenen Erbin willig.

2) und die Christina Theodora Kusmann, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frei wohnhaft zu Virgnatzen,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Virgnatzen wohnenden Erbin Johann
Kusmanns im Eheverhältniß zur Witwe Petronella Rosmanns. Erbin aus seinem und der abgeschiedenen Erbin willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Virgnatzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Mai und die andere am sechszehnten Mai letzten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind N. S. S. S. S. S.
- 1) Geburts- und Heiraths-Urkunde vom 4 October 1845 N^o 17
B. Maß der Virgnatzen Registern.
 - 1) Geburts- und Heiraths-Urkunde vom 22 December 1834 N^o 63
 - 2) Heiraths-Urkunde des Peters Düsseldorf vom 15 Juli 1861 N^o 26

Geldbrosche und Zeitung ausgegeben und an den Ort zu kommen, etc.
Kloster Johanna am Lindenthal, dem das Mann das Weib das Bräutigam
richtig in der Geburt, Weib und Bräutigam, Kamecker "unrichtig
bezeugen in der Urkunde "Kamecker" genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Kamecker und
Christine Theodora Cusmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heumann Stegmann, drei und
fünfzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Theodor Küppers, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirth zu Wuppertal wohnhaft, welcher
ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Gerhard Schmitz, sieben
und vierzig Jahre alt, Standes Kintze
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und
des Friedrich Paschen, drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Metzger, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gefchehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bea nten der jüngeren
Ehegatten, dem Vater der jüngeren Ehegatten und dem jüngeren
Zeugen, nämlich die Mütter des Bräutigams und der Braut
erklären schriftlich in der Urkunde zu sein

Johann Kamecker
J. Cusmann
Johann Buschmann
H. Stegmann

Joh. Küppers
Joh. Schmitz

F. Paschen
Schmitz

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten

In Ausführung der gedruckten Formulare genehmigt, vorgewirftige Unterzeichnung

Bernde: Kuchnermann
 W. D. Kuchner
 Johann Albert Bensen.
 Johann Klüger
 J. C. Pfen
 J. P. P. P.
 W. K. K. K.
 J. von ...
 J. J. Kuchner
 im ...
 J. M. M.

Bürgermeisterei Vierquartieren - Kreis Moers - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den dreißigsten
des Monats Juni, vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Gerhard Kerfs, acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Röfpat wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Vier-

quartieren wohnenden Herrn Andreas Kerfs und der hieselbst
geb. Anna Gertrud Klappers, Lebens-
anwarts und in die abzuführende Fr. einwilligend.

2) und die Anna Gertrud Maibom, acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fr. wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter de r zu

Vierquartieren wohnenden Fr. und Röfpat Herrn Johann
Heinrich Maibom und Anna Catharina Husmann,
Lebens anwarts und in die abzuführende Fr. einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten Juni und die
andere am acht und fünfzigsten Juni tausend acht und fünf zig -
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jedem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind Nach der hiesigen Landb. Registerr.

- 1.) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 24. Januar 1835 N^o. 5
- 2.) Geburts-Urkunde der Braut vom 22. October 1834 N^o. 51.
- 3.) Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 14. April 1868 N^o. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Kerfs und Anna Gertrud Maiborn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Frans Maiborn, siebenzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Caspar Kerfs, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Köpelmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Kraayranger, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Pfarrer, zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler der Synode dem Vater der Bräutigam und dem Vater der Braut und dem Zeugen. Im Mutter der Braut erklärt nicht schreiben zu können.

Joh. Gerh. Kerfs.
Anna Gertrud Maiborn
et Zeugen

M. Maiborn
J. Kraayranger
K. Kerfs.

J. Köpelmann
Kraayranger

Handwritten signature

des
Johann
Laakmann
und
der
Johanna
Engels.

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den ~~sechszwanzigsten~~
des Monats Juli ~~des~~ vor mittags zwey Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Laakmann, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wallach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Verlöbter wohnhaft zu Duisburg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de gn
Duisburg wohnenden Heinrich Laakmann und Barbara
geb. v. d. Horstmann Anna Margaretha Wehfer. Es ist das gesetzliche
Verlöbniß laut gesetzlicher notarieller Erklärung.

2) und die Johanna Engels, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bräutigam wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de gn
Vierquartieren wohnenden Erz und Verlöbter Arnold
Engels und Katharina Köllmann. Es ist das gesetzliche
Verlöbniß laut gesetzlicher notarieller Erklärung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Juni und die andere am acht und zwanzigsten Juni vor dem Verlorenen Yasen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind A. Lingens
- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 15 Juli 1843 N. 24
 - 2) Geburts-Urkunde der Braut Inhaberin vom 4 Mai 1865.
- B. Mey der fünfzig und zwei Registrieren
- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom 16 Januar 1844 N. 5.

Freitag

13.

Einwilligung: Erklärung des Notars des Kreistages
zu naturrechtlich Ort vom 15 Juli 1868 N^o 73

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Laakmann und
Johanna Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leonhard Raths, geboren
und freisitzig Jahre alt, Standes Mann

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Lemmen, vierzig Jahre alt, Standes
Mann zu Alpen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Bernhard Pagen,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Carl Wüllenscher, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte; und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren

Ehegatten, der Mutter der jüngeren Ehegatten und der

zwei Mütter der Mutter der jüngeren Ehegatten und

der Frau Lemmen erklärten Oberbanns-Verfahren

zu sein. Genehmigt die Rats-Justiz, zwölf, freisitzig,
siebenzig von unten, ein von unten

Johann Laakmann

Johanna Engels

Carl Wüllenscher

L. Rath

Pagen

C. Wüllenscher

Witten

des Arnold
Hiemann

Bürgermeisterei Merquartieren Kreis Mörs Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und
der Margaretha
Gespmann.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünfzehnten
des Monats September, Kaufmittags um vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Merquartieren

1) der Arnold Hiemann, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kruppenschieber wohnhaft zu Merquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Neukirchen
wohnenden Frau und Kruppenschiebers Gerhard Hiemann
und Elisabeth Porters. In seiner unwillkürlichen Verheirathung
sowie in der föhrlörung. In seiner unwillkürlichen Verheirathung
sowie in der föhrlörung. In seiner unwillkürlichen Verheirathung
sowie in der föhrlörung.

2) und die Margaretha Gespmann, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kerpelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Kerpelen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Kerpelen
wohnenden Frau und Kerpelers Johann Gespmann
und Anna Keinhühler. In ihrer unwillkürlichen Verheirathung
sowie in der föhrlörung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Merquartieren und Kerpelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten August und die andere am fünfzigsten August laufenden Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind knigefig.
- 1) Heiraths-Urkunde des Kruppenschiebers vom 26 October 1842 N^o. 41
 - 2) Heiraths-Urkunde des Kruppenschiebers vom 22 July 1845 N^o. 11
 - 3) Unwillkürliche föhrlörung des Kruppenschiebers durch notariellen Act vom 8 September 1868 N^o. 20,769
 - 4) Unwillkürliche föhrlörung des Kruppenschiebers vom Kerpelen ohne Einsegnung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Wilmann und Margaretha Gessmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Stegmann, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Liegnantzen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Friedrich Paschen, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes

Kaufmann _____ zu Bamberg wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Franz Ganz, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes

Lehmann _____ zu Bamberg wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Wilhelm Bouyer, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes

Lehmann _____ zu Rehden wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von Jung

von Helandten, der Mutter der Braut und sämtliche Jungfern, nebst der Mutter des Bräutigams und der Mutter der Braut vollrätigen Schreibern, nebst dem zu sein.

J. Wilmann

M. Gessmann.

o. Liegnantzen

Nabr. Stegmann

F. Paschen

F. Ganz

M. Bouyer

des Gerhard
Ludwig
Flecken

Bürgermeisterei

Vierquartieren

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweiten
des Monats Oktober vor mittags acht Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Gerhard Ludwig Flecken, acht und fünfzig

und
der Agnes
Polm.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Kaufmanns Gerhard Flecken und
des daßelbst wohnenden Handwerkers Agnes Keldungs geborenen
unverheirathet und in die eheliche Ehe willig

2) und die Agnes Polm, acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Leinwand Gerhard Polm und
des daßelbst wohnenden Handwerkers Adelgunde Althoff geborenen
unverheirathet und in die eheliche Ehe willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten zweizehnten September und die
andere am ersten Oktober hundertundfünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind aus dem hiesigen Amt Angesehen
- 1) Urkunde der Veröffentlichung vom 23. Dezember 1839 No. 60
 - 2) Urkunde der Urkunde aus dem selben am 15. Februar 1864 No. 7
 - 3) Urkunde der Urkunde aus dem selben am 3. November 1839 No. 54
 - 4) Urkunde der Urkunde aus dem selben am 3. November 1853 No. 36

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Ludwig Flecken und August Palm*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Miselm Kraayonger, zwinim*

Swissig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten, des

Joseph Praest, Swissig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Johann Bahner*

Swissig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten und des *Carl Schmitz, fünf und vierzig* Jahre alt,

Standes *Müllers* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler, *den jün-*
geren Ehegatten, dem Vater des jüngeren Ehegatten, dem Vater des
jüngeren Ehegatten und sämmtlichen Zeugen.

J. P. v. d. W. v. d. W. v. d. W.

August Palm

Th. Flecken

Ludwig Palm

M. Kraayonger

J. Praest

H. A. Bahner

C. Schmitz

J. Müller

des
Johann
Suckamp

und

der
Gertrud
Nagels

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auf mit sechzig den zweiten mit zweizehnen
des Monats October Nov. mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Suckamp, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Openberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn de zu vier
quartieren aus Openberg und Johann Heinrich Suckamp
mit der Capitul der Hauptmann der Sechste Kölnen Lehrer
und in der abgepfändeten frei willigen.

2) und die Gertrud Nagels, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter de zu
Rheinberg aus Openberg und Stadikus Nagels mit der
Capitul der Hauptmann der Sechste Kölnen Lehrer
und in der abgepfändeten frei willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October und die andere am vierten October letzten Lehrer daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind A. Lützgen
1) geburt der Leinwand der Leinwand am 16 May 1843 N^o 16
2) geburt der Leinwand der Leinwand am 16 May 1842 N^o 21
3) geburt der Leinwand der Leinwand am 31 May 1862 N^o 31
B. Mayden früheren Stand Registrierer
1) geburt der Leinwand der Leinwand am 23 Juli 1862 N^o 23

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Surkamp mit Gertrud Nagels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Friedrich Vogelgang, fünfzig* Jahre alt, Standes *Mann* zu *Gerquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Lockram, fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehmann* zu *Repen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Herrmann Steegmann, vierundfünfzig* Jahre alt, Standes *Mann* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten und des *Kunze Lockram, vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehmann*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jan Jungmann*

Styubler mit sämtlichen Zeugnissen versehen in Mithilfe des Bräutigams und der Braut vor Klären Herrmann Steegmann unterschrieben und unterschrieben zu können.

J. Surkamp
In Nagel
J. Vogelgang
W. Lockram
H. Steegmann
M. Jungmann

Styubler

des
Janssen
Theodor

und
der

Haverstroh
Anna
Margaretha

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zweiten
des Monats November Morgens mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Theodor Janssen, sechzehn mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zimmermann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Zimmermanns Thom Janssen
mit der ausführenden Handelshausfrau Margaretha Künen Leib
ausgesprochener und in abzwecklicher Off einwilligend.
2) und die Anna Margaretha Haverstroh, am mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fräulein wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Postboten Karl Haverstroh
mit der ausführenden Handelshausfrau Katharina Kamp Leib
ausgesprochener und in abzwecklicher Off einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten October — und die
andere am ersten November leinfunden Jahrs —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Sene Urkunden sind A. H. Sandkuhl Bürgermeister
1) Geburts-Urkunde des Theodor Janssen vom 4 Februar 1845 N. 1
2) Geburts-Urkunde des Karl Haverstroh vom 12 Januar 1847 N. 3
3) Heirath-Urkunde des Karl Haverstroh vom 11 März 1855 N. 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Juvoor Janssen mit Anna Margaretha Haverstroh*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Neumann, einzig* Jahre alt, Standes *Köfeler*

zu *Bierquartier* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *r* neuen Ehegatten, des *Wilhelm Janssen, zwei mit einundzwanzig* Jahre alt, Standes

Tagelöhner zu *Bierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *s* neuen Ehegatten, des *Jacob Gormann,*

acht mit einundzwanzig Jahre alt, Standes *Birger* zu *Bamberg* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *r* neuen Ehegatten und

des *Gerhard Kempken, achtzig* Jahre alt, Standes *Kammer* zu *Bierquartieren* wohnhaft, welcher ein

Kammer de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Hayden, zum ersten der jüngeren Hayden, sowie die Mütter der

*jüngeren Hayden mit sämmtlichen Jüngern, sowie auch die Mütter der jüngeren Hayden erklärte *Freilich* *unbefugten* zu sein.*

J. Janssen.
A. W. Hofmann.
J. Janssen

M. H. Hering

Joh. Stegmann
H. Janssen.
J. Gormann.

J. Hering *H. Hering*

des
Franz
Gerhard
Arndts
und
der
Maria
Agnes
Heymes

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aöers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfusszig den sechsmittwochsten des Monats November 1843 mittags halb vier Uhr, erschienen vor mir Louis Sanckel, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Franz Gerhard Arndts, achtundfusszig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Rechts wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de gn
Vierquartieren aus legitimen Ehe Stamm Arndts mit
selbst der Herrn Arndts Anna Catharina Heymes
Letztere aus Legitimem mit der abgeschiedenen gn Arndts
2) und die Maria Agnes Heymes, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Rechts wohnhaft zu Rheinberg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de gn
Camp aus legitimem Ehe Stamm Heimes mit der abgeschiedenen
gn Herrn aus legitimem Ehe Stamm Allegonda Schumacher
Letztere aus Legitimem mit der abgeschiedenen gn Arndts

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren & Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten November 1843 und die andere am zwei und zwanzigsten November vor letzten Laure daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind A. L. Sanckel
1) Heiraths-Urkunde des Arndts am 26 Januar 1843 N. 5
2) Heiraths-Urkunde des Heimes am 22 Januar 1843 N. 5
3) Heiraths-Urkunde des Arndts am 30 September 1834 N. 40
4) Heiraths-Urkunde des Heimes am 10 Januar 1843 N. 5

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jusur Gerhard Amts mit Maria Agnes Heimes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Becker, 50 Jahre alt, Standes

Lehrer zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Lehrer de 1 neuen Ehegatten, des Peter Kister, 41 Jahre alt, Standes

Lehrer zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Lehrer de 1 neuen Ehegatten, des Heinrich Heimes, 48 Jahre alt, Standes

Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de 1 neuen Ehegatten und des Arnold Kuhlmann, 43 Jahre alt, Standes

Lehrer zu Vierbaum wohnhaft, welcher ein Lehrer de 1 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten San jimm

Jaguhn und sammlen zusammen aus dem Mutter des Bräutigams mit dem Namen der Braut in kleiner Schrift in der Urkunde zu sein.

J. G. Amts
A. Heimes
J. Leber
P. Kister
J. Heimes
L. Kuhlmann
M. Heimes

Aufgezeichnete fünfzehn Personen unterschreiben die Urkunde für die Ehegatten. Hiergegen sind zwei Unterschriften vorhanden, die nicht unterschrieben sind. Die Unterschriften sind: J. G. Amts, A. Heimes, J. Leber, P. Kister, J. Heimes, L. Kuhlmann, M. Heimes. Die Unterschriften sind: J. G. Amts, A. Heimes, J. Leber, P. Kister, J. Heimes, L. Kuhlmann, M. Heimes.



Wiedertrennungsgesetz und letztes Gesetz.

Reine

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Arnolds Franz Josef und Heimes Maria Theresia	27 November
1	Börgmann Johann und Flecken Elisabeth	14 Februar
7	Bremer Josef und Schürmann Margaretha	22 Mai
3	Cremers Adam und Hoever Anna Margaretha	29 April
12	Flecken Josef Ludwig und Tolm Theresia	11 October
14	Janssen Jakob und Haverstroh Anna Margaretha	11 November
6	Kehrman Julius Mathias und Althoff Elisabetha Albertina	7 Mai
9	Kerps Johann Josef und Meiboom Anna Theresia	30 Juni

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Laakmann Johann ^{und} Engels Johanna	17 Juli
5	Laakmann Peter Joseph ^{und} Nas Johanna Christina	4 Mai
4	Lensen Johann Gaspar ^{und} Kempkens Maria Sibilla	27 April
2	Mertens Conrad ^{und} Heltermann Gertrud	10 April
8	Rameckery Peter Johann ^{und} Husmanns Christina Johanna	25 Mai
13	Surkamp Johann ^{und} Nagels Gertrud	22 October
11	Wiemann Arnold ^{und} Gespmann Margaretha	16 September

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	<p>Stroff Louise Gasserina Albertina und Mehrmann Julius Matthias</p>	7 Mai
10	<p>Engels Johanna und Saakmann Johann</p>	17 Juli
1	<p>Flecken Elisabeth und Röngmann Johann</p>	14 Februar
11	<p>Gesmann Margaretha und Wiemann Luise</p>	16 September
14	<p>Haversloh Anna Margaretha und Janssen Jacob</p>	11 November
15	<p>Heimes Maria Agnes und Arndts Franz Jacob</p>	27 November
3	<p>Hoever Anna Christilla und Gremers Hans</p>	22 April
8	<p>Husmanns Sophia Hedera und Rameckers Peter Johann</p>	25 Mai

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Kempkens Maria Sibylla und Leuren Johann Georg	27 April
9	Maiborn Anna Gertrud und Kerps Johann Georg	30 Juni
13	Nagels Gertrud und Lurkamp Johann	22 October
5	Nas Johanna Christiana und Laakmann Peter Joseph	4 Mai
12	Pöln Agnes und Flecken Georg Ludwig	11 October
7	Schürmann Margaretha und Bremer Georg	22 Mai
2	Peltermann Gertrud und Hertens Conrad	18 April